

17. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/372 – Inhaftierung(en) aufgrund der Zahlungsverweigerung von Rundfunkbeiträgen in Baden-Württemberg	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/530 – Abschiebungen nach Gambia	7
3. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/645 – Umsetzung der angekündigten Maßnahmen im Bereich der Migration	9
4. Zu dem Antrag des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/678 – Häuser des Jugendrechts	10
5. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/698 – Abschiebehaft in Baden-Württemberg	11
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
6. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/577 – Einstellung in den Polizeidienst Baden-Württemberg	12
7. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/705 – Zukunft des Spezialeinsatzkommandos (SEK) in Baden-Württemberg	12

Seite

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

8. Zu dem
- a) Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/670
– Potenzial innovativer Beleuchtungs- und Lichtmanagementsysteme 13
 - b) Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/673
– Klimaschutzpotenziale landeseigener Liegenschaften 13
 - c) Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/687
– Klimaneutrale Landesverwaltung und Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration 13
 - d) Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/688
– Klimaneutrale Landesverwaltung und Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen 13

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/238
– Gestaltung des neuen Normalbetriebs für Kindertagesstätten 16
10. Zu
- a) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/335
– Unterstützung für die Schulleitungen bei der Bewältigung der Coronafolgen 17
 - b) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/590
– Ursachen für nicht besetzte Schulleitungsstellen im Land 17
11. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/411
– Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes der Bundesregierung 19
12. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/412
– Ausgestaltung und Realisation der Referendarsausbildung während der Coronapandemie 20
13. Zu
- a) dem Antrag des Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/419
– Landesprogramm zur Anschaffung von Luftfiltern für Schulen und Kindertageseinrichtungen 22
 - b) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/724
– Modalitäten des Förderprogramms Luftfilter für Schulen und Kindertageseinrichtungen 22

	Seite
14. Zu dem Antrag des Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/426 – Optionales G9 als mögliches Element eines Lernlückenprogramms	23
15. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/480 – Fortsetzung der Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)	24
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
16. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/126 – Energetische Optimierungspotenziale an den öffentlichen Hochschulen des Landes	26
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/343 – Gleichstellung an baden-württembergischen Hochschulen	28
18. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/368 – Maßnahmen infolge des Studi-Gipfels der Landesregierung	30
19. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/571 – Relevanz möglicher Zivilklauseln an baden-württembergischen Hochschulen	33
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
20. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/236 – Lieferengpässe sowie Ressourcen- und Rohstoffmangel in Baden-Württemberg	35
21. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/272 – Aktueller Stand der Corona-Hilfen für die Wirtschaft	36
22. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/288 – Mittelstandsförderungsgesetz und Masterplan Mittelstand BW	38
23. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/289 – Stand Beteiligungsfonds	39
24. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/486 – Entwicklung und Zukunft des Förderprogramms „Invest BW“	41

	Seite
25. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/624 – Entscheidung im Wettbewerbsverfahren „KI-Innovationspark“	43
26. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/627 – Weitere Entwicklungen beim Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai	45
27. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/713 – Entwicklung der Kosten des Landes pavillons bei der Expo 2020 in Dubai	46
28. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/649 – Förderung der Entwicklung einer Husten-App durch das Wirtschaftsministerium	48
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
29. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/141 – Digitalisierung der Gesundheitsämter – Nachfragen zur Drucksache 16/10072	51
30. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/416 – Weiterentwicklung der Gesundheitsplanungen in Baden-Württemberg	51
31. Zu dem Antrag des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/528 – Alkoholgeschädigte Kinder in Baden-Württemberg/Fetal Alcohol Spectrum Disorder (FASD)	53
32. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/644 – Pflegeausbildung und Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg	53
b) dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/707 – Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) in Baden-Württemberg	53
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr	
33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/298 – Sicherstellung des Öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg	56

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
34. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/191 – CO ₂ -Betäubungsanlagen in Schlachtstätten in Baden-Württemberg	57
35. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/299 – Rehkitzrettung mit Drohnen in Baden-Württemberg	59
36. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/422 – Auswirkungen des Insektenschutzpakets des Bundes für die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg	60
37. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/427 – Kontrollen von tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben	61
38. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/538 – Regionale Lebensmittelversorgung und -vermarktung in Baden-Württemberg	63
39. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/671 – Situation und Zukunft der Schweinehaltung in Baden-Württemberg	64
b) dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/337 – Situation der regionalen Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg	64
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
40. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/246 – Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg	67
41. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/262 – Aktuelle Entwicklungen in der Normung beim Bauen	68
42. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/424 – Angekündigte Überarbeitung der Landesentwicklungsplanung	69
43. Zu dem Antrag der Abg. Miguel Klauß und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/541 – Auswirkungen der Wohngeldreform 2020 in Baden-Württemberg	71

	Seite
44. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/604 – Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes	72
45. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/640 – Grundsteuer C	73
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
46. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/418 – Der Stellenwert europäischer Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit in der Arbeit der Gemischten Regierungskommission von Baden-Württemberg und Ungarn	75

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/372 – Inhaftierung(en) aufgrund der Zahlungsverweigerung von Rundfunkbeiträgen in Baden-Württemberg

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.10.2021

Berichterstatterin:

Cataltepe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 17/372 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Cataltepe Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/372 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug den wesentlichen Inhalt der Antragsbegründung vor und führte weiter aus, er sei froh, dass es in Baden-Württemberg noch nicht zu vergleichbaren Fällen gekommen sei. Ihn interessiere, ob die Landesregierung, die den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag mit unterzeichnet habe, das Strafmaß für angemessen halte angesichts dessen, dass vor Kurzem in Ulm ein Mann für über 100 Missbrauchsfälle von Kindern gerade einmal zwei Jahre mit Bewährung bekommen habe. Aus seiner Sicht passe dies nicht zusammen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung Veränderungsbedarf sehe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, in dem dem Antrag zugrunde liegenden Fall gehe es überhaupt nicht um eine Bestrafung, sondern vielmehr darum, den Einzug des Rundfunkbeitrags, der, verfassungsrechtlich geprüft, erhoben werden dürfe, sicherzustellen. In Baden-Württemberg tue das der SWR. Wenn der Rundfunkbeitrag nicht gezahlt werde, sei der SWR berechtigt, diese Zahlungsrückstände durch Bescheid festzusetzen. Wenn dann immer noch nicht gezahlt werde, könne der SWR aus diesem Bescheid vollstrecken. Dies geschehe auch. Dann gebe es Vollstreckungsersuchen, und zunächst versuche ein Gerichtsvollzieher, die Forderung beizutreiben. Sollte die betreffende Person nicht zahlen und auch nicht bereit sein, eine Vermögensauskunft zu erteilen, aus der sich ihre Vermögensverhältnisse ergäben, sodass beurteilt werden könne, ob etwas zu vollstrecken sei oder nicht, könnte der Erlass eines Haftbefehls beantragt werden, um an die Vermögensauskunft zu kommen.

Es handle sich somit nicht um eine Strafe, sondern um ein Druckmittel, um die Vermögensauskunft zu erzielen. Von diesem Druckmittel habe der SWR in den vergangenen Jahren nie Gebrauch gemacht. Gleichwohl werde dieses abstrakte Druckmittel benötigt, um dem zivilrechtlich festgestellten Anspruch zur Durchsetzung zu verhelfen. Denn wenn es letztlich folgenlos bliebe, wenn nicht gezahlt werde und keine Vermögensauskunft erteilt werde, wäre die Bereitschaft, zu zahlen, wesentlich geringer, als wenn der Druck eines Haftbefehls vorliege.

2. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/530 – Abschiebungen nach Gambia

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/530 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Andrea Schwarz Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/530 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die in der Stellungnahme mitgeteilten Zahlen deckten sich mit den entsprechenden Vermutungen der Antragsteller. Er bedanke sich dafür, dass nunmehr Klarheit herrsche.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gehe hervor, dass für einen Linienflug ohne Arzt und ohne Sicherheitsbegleitung Kosten in Höhe von durchschnittlich 3 181 € pro Person anfielen und mit Arzt im Schnitt 3 916 € pro Person anfielen. Sofern eine Sicherheitsbegleitung durch Personenbegleiter erforderlich sei, betrügen die Kosten im Durchschnitt bei einem Linienflug 20 413 €, und für einen Platz auf einem Charterflug bzw. Sammelcharter nach Gambia fielen im Schnitt 22 344 € an. Im Vergleich zu den Kosten pro Person erschienen ihm die Gesamtkosten für einen Charterflug bzw. Sammelcharter nach Gambia relativ hoch. Deshalb interessiere ihn, wie sich der Betrag von 22 344 € errechne.

Dies sei im Übrigen so viel Geld, dass er anrege, auch einmal über finanzielle Aspekte und Einsparmöglichkeiten für das Land zu sprechen. In diesem Zusammenhang rege er auch an, zu prüfen, ob für Abschiebungen nach Gambia verstärkt auf Sammelcharterflüge gesetzt werden sollte und auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit gambischen Behörden gesucht werden sollte, auch wenn dabei in erster Linie der Bund gefordert sei. Denn wenn er den genannten Betrag von 22 344 € pro Flug zugrun-

Ständiger Ausschuss

de lege, ergebe sich bei insgesamt 5 094 vollziehbar ausreisepflichtigen Gambiern im Land in der Summe ein Betrag von über 113 Millionen €. Er sehe durchaus Spielräume für mögliche Einsparungen, die ausgenutzt werden sollten.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der vorliegende Antrag sei aus seiner Sicht begrüßenswert. Der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei zu entnehmen, dass knapp 49 % der Asylanträge von Gambiern als unbegründet/offensichtlich unbegründet abgelehnt würden. Zum Stichtag 30. Juni 2021 hätten sich in Baden-Württemberg laut Statistik des Ausländerzentralregisters insgesamt 5 094 gambische Staatsangehörige, welche vollziehbar ausreisepflichtig mit Duldung seien, befunden. Angesichts dessen, dass die Antragsteller im Antrag auch Drittstaaten erwähnt hätten, interessiere ihn, was die wichtigsten Drittstaaten seien.

Ferner werde im Antrag auf Kooperationsprojekte hinsichtlich Rückkehr Bezug genommen. Diese lägen zwar in Bundeszuständigkeit; gleichwohl interessiere ihn, ob nach Auffassung der Landesregierung auch andere Länder einbezogen werden könnten.

Abschließend merkte er an, offenbar sei Gambia bereit, pro Jahr 25 Personen zurückzunehmen. Dies halte er angesichts der Zahl der gambischen Staatsangehörigen, welche sich vollziehbar ausreisepflichtig mit Duldung in Baden-Württemberg aufhielten, für viel zu niedrig.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der vorliegende Antrag sei ein weiterer Antrag aus der langen Reihe von Initiativen aus der Fraktion der FDP/DVP zu diesem Thema. Er ziehe aus der aus seiner Sicht guten Stellungnahme zum Antrag die Erkenntnis, dass es eigentlich erforderlich sei, sich einzugestehen, dass nach anderen Bleibemöglichkeiten sowie nach neuen Wegen im Zusammenspiel mit Gambia gesucht werden müsse. Die nun scheidende Bundesregierung, darunter auch der noch amtierende Bundesinnenminister, hätten verschiedene Rücknahmeabkommen angekündigt, doch diese seien in dieser Form nicht zustande gekommen. Wenn auf Bundesebene beabsichtigt sei, bei diesem Thema voranzukommen, sollte nicht nur mit Gambia, sondern auch mit anderen Staaten hinsichtlich sinnvoller Angebote an diese Herkunftsstaaten verstärkt das Gespräch gesucht werden. Für die Herkunftsstaaten müsse es attraktiv sein, ein Rücknahmeabkommen abzuschließen. Er wisse auch, dass sich auch der Migrationsstaatssekretär bereits mit dieser Thematik beschäftigt habe. Wenn vermieden werden solle, dass sich die bisherige Tendenz fortsetze, seien neue Ansätze und neue Wege gefragt. Zur Wahrheit gehöre aus seiner Sicht auch dazu, dass es in nächster Zeit nur um kleinere Rückführungszahlen gehen werde; gleichwohl müsse Schritt für Schritt weiter gegangen werden.

Aus seiner Sicht sei es insbesondere auch wichtig, sich einzugestehen, dass jenseits der Entscheidungspraxis der tatsächlichen Entscheidungen des Bundesamts und gegebenenfalls der Verwaltungsgerichte ein großer Teil der Personen aus Gambia über lange Jahre in Deutschland bleiben würden, wie sie es auch in der Vergangenheit schon getan hätten, und dass deshalb sehr genau geprüft werden müsse, ob die Integrationsmöglichkeiten, die bisher an dieser Stelle zur Verfügung gestellt worden seien, ausreichend gewesen seien oder ob es Veränderungsbedarf gebe.

Zur Wahrheit gehöre im Übrigen auch, dass sich die Möglichkeit für eine Bleibeperspektive natürlich an Personen richten müsse, die sich integrationswillig gezeigt hätten und auch entsprechende Bemühungen erkennen ließen. Wenn über Rückkehrprogramme gesprochen werde, müsse auch darüber gesprochen werden, welche Perspektiven im Herkunftsland zusätzlich geschaffen werden sollten. Dafür sei das im Antrag Drucksache 17/269 thematisierte Bienenprojekt Gambia ein Beitrag. Dabei sei auch thematisiert worden, warum es nicht erfolgreich gewesen sei. Auch in Zukunft werde es darum gehen, weitere sinnvolle, effektive und nutzbringende Angebote zu machen.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags

mitgeteilten Kosten in Höhe von 22 344 € seien darauf zurückzuführen, dass es sich um Charterflüge handle und die entstehenden Gesamtkosten auf die beförderten Personen umgelegt würden. Aus Sicht des Ministeriums seien Sammelcharterflüge natürlich sinnvoll. Leider nehme Gambia trotz einer entsprechenden völkerrechtlichen Verpflichtung derzeit allenfalls in sehr eingeschränktem Umfang eigene Staatsbürger zurück. Zuletzt seien am 18. November 2020 und am 3. März 2021 Sammelcharterflüge möglich gewesen. Bei den letzten zwei Flügen seien ausschließlich Straftäter zurückgeführt worden. Danach gebe es eigentlich einen Stopp der Rückführungen.

Dank auch der intensiven Arbeit des Sonderstabs Gefährliche Ausländer gebe es in Baden-Württemberg als erstem Land in Deutschland ein Pilotprojekt zur verstärkten Rückführung nach Gambia, und zwar ausschließlich auf Linienflügen. Der erste Abschiebeflug habe am 9. August 2021 stattgefunden. Derzeit werde keine Genehmigung zum Landen einer Chartermaschine erteilt, und zwar unabhängig davon, ob ein solcher Flug aus Sicht von Baden-Württemberg sinnvoll wäre oder nicht.

Er stimme mit dem Abgeordneten der Grünen darin überein, zu überlegen, welche Projekte – auch mit dem Risiko, dass sie sich letztlich nicht als erfolgreich erwiesen – sich eignen könnten, die Zahl der Rückführungen zu erhöhen. Denn ein Projekt, um Menschen zur Rückkehr zu bewegen und ihnen in ihrem Heimatland eine Perspektive zu bieten, sei, wenn es letztlich funktioniere, oft auch wirtschaftlich sinnvoll.

Ferner sei es sinnvoll, Menschen, die schon länger in Deutschland lebten und in Beschäftigung seien, Bleibereichtsperspektiven zu bieten.

Dies sei angesichts der Zahl der derzeit in Deutschland lebenden Menschen aus Gambia sinnvoll; denn selbst dann, wenn Charterflüge zur Rückführung wieder möglich wären, blieben letztlich viele dieser Menschen in Deutschland. Im Übrigen sei im Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Fokus bei den Rückführungen auf den Straftätern liegen solle.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte weiter aus, mit den Drittstaaten seien die Dublin-Staaten gemeint. Mit Blick auf Gambia bedeute dies in erster Linie die zentrale Mittelmeerroute. Im Wege des Dublin-Systems sei Italien der Staat gewesen, in den im Wege des Dublin-Systems mit großem Abstand zurückgeführt worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatlerin:

Andrea Schwarz

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/645 – Umsetzung der angekündigten Maßnahmen im Bereich der Migration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/645 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
von Eyb Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/645 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, angesichts dessen, dass der Koalitionsvertrag umfangreiche Vereinbarungen zum Umgang mit Geflüchteten in Baden-Württemberg enthalte, hätten die Antragsteller erwartet, dass zeitnah Anwendungshinweise für die Ermöglichung eines Bleiberechts für gut integrierte Geflüchtete erlassen würden und es dazu einen landeseinheitlichen Kriterienkatalog gebe.

In der Stellungnahme sei dazu jedoch zu lesen, dass die Landesregierung die Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren umsetze, weil die Ermöglichung eines Bleiberechts sorgfältiger und juristischer Vorbereitung bedürfe. Konkretere Aussagen zum weiteren Zeitplan seien derzeit nicht möglich.

Deshalb dränge sich den Antragstellern der Verdacht auf, dass beabsichtigt sei, dieses Thema auf die lange Bank zu schieben. Vor diesem Thema könne die Landesregierung jedoch nicht weglaufen.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags sei zu entnehmen, dass, um möglichst alle Ausländer, die die Voraussetzungen einer Beschäftigungsduldung erfüllten, zu einer Antragstellung zu bewegen, das Regierungspräsidium Karlsruhe in den kommenden Wochen alle ca. 10 000 Geduldeten mit einer Beschäftigungserlaubnis, die bis zum 1. August 2018 in das Bundesgebiet eingereist seien, anzuschreiben. Dies sei zwar ein netter Ansatz, doch allein aufgrund der Sprachbarrieren glaube er persönlich nicht daran, dass dieser Weg wirklich erfolgversprechend sei.

Auch das Vorhaben, in einem darauffolgenden zweiten Schritt eine qualifizierte Beratung anzubieten, sobald alle durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen der Ausländerbehörden aufgehoben worden seien, halte er nicht für erfolversprechend.

Abschließend äußerte er, die Antragsteller nähmen zur Kenntnis, dass die in den Ziffern 8 bis 12 des Antrags genannten Projekte unter Haushaltsvorbehalt gestellt worden seien; denn Aussagen, die im Wahlkampf gemacht worden seien, hätten etwas anderes erwarten lassen. Er sei gespannt auf den Haushaltsplanentwurf, ob vielleicht doch entsprechende Gelder veranschlagt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die vom Mitunterzeichner des Antrags dargelegte Situation sei auch auf bundes-

rechtliche Vorschriften zurückzuführen, an deren Verschlechterung die Partei, der die Antragsteller angehörten, in der auslaufenden Legislaturperiode auf Bundesebene und auch im Bundesrat maßgeblich mitbeteiligt gewesen seien.

In Baden-Württemberg liege ein ambitionierter Koalitionsvertrag vor, zu dessen Umsetzung an der in Rede stehenden Stelle einiges an Vorarbeit geleistet werden müsse. Letztlich werde ein Erlas benötigt, der die erforderlichen Regelungen treffe.

Es sei immer willkommen, wenn der Bund dem Land an dieser Stelle etwas entgegenkomme oder auch ein paar Hindernisse aus dem Weg räume. Das beschriebene aktive Herantreten an die betroffenen Personen sei ein wichtiges Signal; denn bei dem betroffenen Personenkreis wirke sich vielfach allein mangelnde Kenntnis und ein fehlender Zugang zu einer notwendigen Beratung negativ aus. Eine neue Verordnung könnte die in Rede stehenden Briefe nicht ersetzen.

Abschließend merkte er an, er wolle der Einbringung des Haushaltplanentwurfs nicht vorgreifen. Er sei sich jedoch sicher, dass es gelinge, den Mitunterzeichner des Antrags positiv zu überraschen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er bedanke sich bei den Antragstellern für den vorliegenden Antrag. Denn auf dieser Grundlage werde deutlich, wo der Schwerpunkt der Aktivitäten der Landesregierung in Bezug auf Migration liege und dass es nach seinem persönlichen Eindruck fast nicht mehr um Abschiebungen gehe. Die Migrationspolitik verfolge das Ziel, Geduldeten, also Personen, bei denen lediglich die Abschiebung ausgesetzt werde, schneller zu einem Aufenthaltstitel zu verhelfen. Dies halte er jedoch für missbrauchsanfällig; denn der Weg führe über eine Beschäftigung. Ihn interessiere, ob es in der Regierung Überlegungen darüber gebe, welche Missbrauchsmöglichkeiten es gebe, oder ob das Thema Missbrauchsmöglichkeiten für die Regierung kein Thema sei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in Baden-Württemberg gehe es in der Tat um die Frage, wie Menschen, die in Baden-Württemberg lebten und nicht straffällig geworden seien, in irgendeiner Form eine vernünftige Perspektive gegeben werden könne. Dazu gebe es auch Gespräche mit Vertretern der örtlichen Kreishandwerkerschaft. Denn im Handwerk würden bekanntermaßen dringend auch Personen für Arbeiten benötigt, die dringend erledigt werden müssten, aber nicht sehr hohe Anforderungen an die Ausbildung stellten. Entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten stellten durchaus eine Möglichkeit dar, den Menschen, die eine Gesellenprüfung vielleicht deshalb nicht ablegen könnten, weil es sprachliche Schwierigkeiten gebe, eine Perspektive für einen Aufenthalt in Baden-Württemberg zu schaffen, indem sie eher praktische Fähigkeiten einsetzen könnten. Dadurch könnten viele junge Menschen untergebracht werden, die bisher nicht straffällig geworden seien. Bevor sich die betreffenden Personen, die nicht abgeschoben werden könnten, weil ihr Herkunftsland sie nicht aufnehme, ohne Beschäftigung und Perspektive in Deutschland aufhielten, sollte, auch weil sie gebraucht würden, versucht werden, sie in Deutschland zu integrieren. Der dem Antrag zugrunde liegende Ansatz sei aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion genau der richtige Weg.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration legte dar, eine Beschäftigungsduldung sei an drei Voraussetzungen geknüpft. Zum Ersten müsse der Lebensunterhalt selbst finanziert werden, zum Zweiten müsse die betreffende Person bereits 18 Monate lang 35 Wochenstunden arbeiten, und zum Dritten dürfe die betreffende Person keine Straftaten begangen haben und auch kein Mitglied bei einer terroristischen Vereinigung sein.

Die versandten über 10 000 Schreiben in Sachen Beschäftigungsduldung seien bei den Betroffenen durchaus angekommen und seien gelesen worden. Ob alle hundertprozentig verstanden wor-

Ständiger Ausschuss

den seien, wisse er nicht; beim Regierungspräsidium Karlsruhe seien jedoch zahlreiche Rückmeldungen eingegangen. Es sei richtig gewesen, die Menschen sehr prioritär über die Beschäftigungsduldung zu informieren; denn es gebe Menschen mit Duldung in Beschäftigung, die mit ihrem Status mehr oder weniger zufrieden seien, aber trotzdem weiterhin ausreisepflichtig seien, sodass gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet würden. Viele dieser Menschen wüssten gar nichts von der Möglichkeit, eine Beschäftigungsduldung zu erreichen, mit der sie für die nächsten 30 Monate sicher seien. Deshalb sei in einem ersten Schritt darüber informiert worden.

In einem zweiten Schritt erfolge eine intensive Beratung, wie sie in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags beschrieben sei. Coronabedingt böten derzeit jedoch noch nicht alle unteren Ausländerbehörden derartige Beratungen an; sobald dies möglich sei, erfolgten jedoch diese Beratungen.

Weiter teilte er mit, ein landesweiter Anwendungserlass werde zeitnah vorbereitet. Angesichts dessen, dass dabei auch bundesrechtliche Regelungen berücksichtigt werden müssten, müssten jedoch diese abgewartet werden.

Abschließend gab er bekannt, Verbesserungen bei der Härtefallkommission seien angemeldet. Das Finanzministerium habe sich dem nicht verschlossen. Die Antragsteller würden somit letztlich positiv überrascht sein.

Der Mitunterzeichner des Antrags führte aus, auch wenn in der Öffentlichkeit immer wieder das Gegenteil kolportiert werde, sei festzuhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland ein relativ restriktives Ausländerrecht habe. Dies liege auch an der bundespolitischen Komponente. In letzter Zeit sei es zwar liberalisiert worden, jedoch nicht so stark, wie er persönlich es sich gewünscht hätte, was jedoch nicht an seiner Partei gelegen habe. Je nachdem, wie es auf Bundesebene weitergehe, sollte auch auf Landesebene verstärkt auf eine weitere Liberalisierung hingearbeitet werden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er habe die Redebeiträge so verstanden, dass Menschen, die im Land seien und nicht abgeschoben werden könnten, in Beschäftigung gebracht werden sollten. Darin sehe er eine wirtschaftlich motivierte Zuwanderung über Asyl, was jedoch nicht Zweck von Asyl sei. Wenn gewollt sei, dass Fachkräfte ins Land kämen, bedürfe es vielmehr eines Einwanderungsgesetzes. Aus seiner Sicht sollten Zuwanderung und Asyl strikt voneinander getrennt werden.

Aus seiner Sicht bestehe die Gefahr, dass sich herumspreche, dass Personen, die einmal ins Land gelangt seien, de facto unabhängig davon, wie stark sie darum bemüht seien, sich zu integrieren, fast nicht mehr abgeschoben werden könnten, und dies sehe er als Integrationshindernis an. Ihn interessiere, ob der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration dies genauso sehe.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration führte aus, aktuell gehe es um die Initiative des Landes in Sachen Beschäftigungsduldung. Aus seiner Sicht sei es richtig, den Menschen, die nach Deutschland gekommen seien und sich hier integrieren wollten, auch eine Aufenthaltsperspektive zu geben, wie es auch im Koalitionsvertrag festgehalten worden sei. Wenn Menschen hingegen nach Deutschland kämen, um Straftaten zu begehen, werde alles getan, um diese Menschen wieder zurückzuführen, sofern dies zielstaatsbezogen möglich sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.10.2021

Berichterstatter:

von Eyb

4. Zu dem Antrag des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/678 – Häuser des Jugendrechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU – Drucksache 17/678 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter:

Weinmann

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/678 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich auch namens seiner Fraktion für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, aus seiner Sicht gingen die Häuser des Jugendrechts auf den bis 2011 im Amt befindlichen Justizminister des Landes zurück. Er halte es für eine sehr kluge Entscheidung, Häuser des Jugendrechts zu schaffen. Vor allem freue er sich darüber, dass aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, dass in ländlich geprägten großflächigen Bezirken alternative Formen der Zusammenarbeit in Jugendstrafverfahren genutzt würden. Aus seiner Sicht sollte es in ganz Baden-Württemberg Häuser des Jugendrechts oder vergleichbare Alternativen geben; denn mit Häusern des Jugendrechts könne versucht werden, Jugendliche frühzeitig, bevor sie in eine kriminelle Karriere abrutschten, aufzufangen, sodass sie in Zukunft keine Straftaten mehr begingen. Insofern würden Straftaten, die es ohne Häuser des Jugendrechts gegeben hätte, gar nicht erst begangen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, auch er bedanke sich für die sehr umfangreiche und tiefgehende Stellungnahme zum Antrag. Die Häuser des Jugendrechts seien in der Tat ein Erfolgsmodell, und er freue sich, dass der Ausbau weiter vorangetrieben werde.

Der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags sei zu entnehmen, dass es in Bayern, beispielsweise in Aschaffenburg und Fürth, virtuelle Häuser des Jugendrechts gebe. Hierzu bitte er um weitere Informationen. Denn die angestrebte verbesserte Zusammenarbeit der Behörden funktioniere auch über Telefon und Video, sodass so etwas insbesondere für den ländlichen Raum interessant sein könnte.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte aus, der vorliegende Antrag sei begrüßenswert, weil er Gelegenheit gebe, die Erfolgsgeschichte der Häuser des Jugendrechts, die im Jahr 1999 in Stuttgart-Bad Cannstatt begonnen habe und fortgeschrieben werde, in Erinnerung zu rufen. Im Frühjahr des laufenden Jahres habe das Haus des Jugendrechts in Karlsruhe seinen Betrieb aufgenommen. Die Häuser des Jugendrechts seien eine gute Idee, weil sie dazu beitragen, Jugendliche davon abzuhalten, kriminelle Karrieren aufzunehmen. Auch für die Jugendlichen sei dies ein Erfolgsmodell; denn in keiner anderen Weise werde dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts so intensiv Rechnung getragen wie mit einem Haus des Jugendrechts, weil es Strafe und Hilfe aus einer Hand gebe. Ziel sei, betroffene Jugendliche auf den rechten Weg zu führen.

Ständiger Ausschuss

Der Begriff „virtuell“ sei in der Tat so zu verstehen, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten im Jugendstrafverfahren, also Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, die im Haus des Jugendrechts unter einem Dach eng zusammenarbeiten und sich regelmäßig zu Fallbesprechungen träfen und auch anderweitig Kontakt hätten und deshalb sehr schnell reagieren könnten, an manchen Stellen durch virtuelle Kontakte ersetzt werde, und zwar ergänzend zu regelmäßigen Treffen. Grundsätzlich sei eine Zusammenarbeit unter einem Dach die beste Lösung, doch wenn andere Formen der Zusammenarbeit es ermöglichen, die Zahl der Häuser des Jugendrechts weiter zu erhöhen, seien diese zu begrüßen. Denn entscheidend sei, dass miteinander gesprochen werde.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter unter Bezugnahme auf die Ziffer 4 des Antrags an, in Tuttlingen gebe es das Kooperationsmodell „JuKoP“, das trotz räumlicher Trennung eine gute Zusammenarbeit ermögliche und sich insofern bewährt habe. Es könnte als Vorbild für die Zusammenarbeit in ländlichen Räumen dienen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.10.2021

Berichterstatter:

Weinmann

5. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/698 – Abschiebehaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/698 – für erledigt zu erklären.

30.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hentschel Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/698 in seiner 3. Sitzung am 30. September 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, enthalte auch eine tabellarische Übersicht über die durchschnittliche Auslastung der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim. Diese ende logischerweise mit dem Monat Juli 2020. Ihn interessiere, ob in der laufenden Sitzung aktuelle Zahlen mitgeteilt werden könnten.

Mit der Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 8 des Antrags sei er nicht ganz zufrieden. Denn darin werde zwar vermerkt, die Bürgerbeauftragte bringe die notwendige Expertise und Erfah-

rung mit, doch ein konzeptioneller Ansatz, aus dem sich ergebe, warum sich die Bürgerbeauftragte mit einer Abschiebungshafteinrichtung beschäftige, werde aus der Stellungnahme nicht ersichtlich.

Im Übrigen befremde ihn etwas, dass das Ministerium sich komplett zurückhalte, was den Runden Tisch „Abschiebehaft“ angehe, und auf die in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängige und weisungsungebundene Bürgerbeauftragte verweise. Dies erscheine wie ein Outsourcing einer Aufgabe, die das Ministerium in seiner Zuständigkeit nicht haben wolle. Aus Sicht der Antragsteller wäre es besser gewesen, wenn das Ministerium der Justiz und für Migration stärker involviert wäre.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in der Stellungnahme vom 24. Juli 2018 zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 16/4316 sei auf einen laufenden Ausbau der bestehenden Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim auf 80 Haftplätze verwiesen worden. Ihn interessiere, warum ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 1 des in der laufenden Sitzung zu beratenden Antrags in der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim derzeit grundsätzlich 51 Haftplätze zur Verfügung stünden, warum also 29 Haftplätze fehlten.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration antwortete, die Differenz erkläre sich daraus, dass derzeit Ausreisegewahrsamsplätze im Aufbau seien.

Stand 30. September liege die durchschnittliche Auslastung der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim bei 35,1 %.

Auch in den Koalitionsverhandlungen sei eine Verständigung darauf erfolgt, dass die Bürgerbeauftragte mit der Federführung des Runden Tisches „Abschiebehaft“ beauftragt werden solle. Das Ministerium der Justiz und für Migration sei an diesem Thema dran. Hinsichtlich der weiteren Anforderungen, die im Koalitionsvertrag festgelegt seien, gebe es eine Abstimmung mit dem RP Karlsruhe, welches dazu landesweit federführend tätig sei. Derzeit werde ausgelotet, unter welchen Rahmenbedingungen die externe Sozial- und Verfahrensbetreuung, die Seelsorge und der Besuch von Ehrenamtlichen zukünftig erfolgen könnten. Bei allem, was getan werde, müssten immer auch vergaberechtliche Fragestellungen betrachtet werden, und auch dafür werde immer etwas Zeit benötigt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.10.2021

Berichterstatter:

Hentschel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Digitalisierung und Kommunen

6. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/577 – Einstellung in den Polizeidienst Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/577 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Häffner Andrea Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/577 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die aufschlussreiche Stellungnahme, die die gestellten Fragen beantwortet habe. Er fügte hinzu, wie mit der dargestellten Entwicklung weiter umzugehen sei, darüber werde seine Fraktion nun beraten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.10.2021

Berichterstatterin:
Häffner

7. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/705 – Zukunft des Spezialeinsatzkommandos (SEK) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/705 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Häffner Andrea Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/705 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es zutreffe, dass, wie in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom heutigen Tag zu lesen sei, noch keine Ausschreibung für eine dauerhafte Besetzung der SEK-Führung vorgenommen worden sei. Er machte deutlich, eine so wichtige Aufgabe dürfe nach Dafürhalten seiner Fraktion nicht immer wieder neu lediglich kommissarisch vergeben werden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen betonte, die Bedeutung des SEK sei unbestritten. Kommissarische Besetzungen seien in der Landespolizei allgemein nicht ungewöhnlich; das gelte auch für Spezialeinheiten wie das SEK. Ein solches Vorgehen sei häufig haushaltstechnisch bedingt; es habe für den polizeilichen Alltag, etwa hinsichtlich der Akzeptanz von Führungsstrukturen, keinerlei praktische Relevanz. Das SEK erledige seine Aufgaben in durchgängig hoher Qualität.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, der vorhergehende Kommandoführer sei ins Innenministerium abgeordnet worden; von 2019 bis Ende 2020 sei diese Stelle belegt gewesen, insofern hätten nur befristete Besetzungen erfolgen können. Es wäre nämlich keine Option gewesen, die äußerst wichtige Spezialeinheit ohne Führung zu lassen. Die Nachbesetzung habe stellenbewirtschaftungstechnisch eben nur kommissarisch erfolgen können.

Bei der Ende letzten Jahres vorgenommenen Ausschreibung habe es einen Bewerber gegeben; nach Rücksprache mit der Leitung des Polizeipräsidiums Einsatz sei die Eignung dieses Bewerbers allerdings nicht gegeben gewesen. Daraufhin sei die Beauftragung kommissarisch erfolgt. Eine dauerhafte Besetzung der Stelle sei beabsichtigt; wie dies erfolgen könne, sei noch in der Prüfung.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags erklärte er, bei der Abordnung sei es um die persönliche Weiterentwicklung des vormaligen Stelleninhabers gegangen, der sich auch von der Besoldung her habe verbessern wollen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte daraufhin wissen, ob die Darstellung der „Stuttgarter Nachrichten“ zutreffe, wonach die vormalige Führung des SEK von den Aufgaben entbunden worden sei.

Der Vertreter des Innenministeriums antwortete, diese Darstellung entspreche nicht den Tatsachen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte daraufhin, was unternommen werden solle, um dem öffentlichen Eindruck, der hier entstehen könnte, entgegenzutreten.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte, die Leitung der Sondereinheit sei voll funktionsfähig. Wenn in der Öffentlichkeit versucht werde, einen anderen Eindruck zu erwecken, so sei dies jeweils von der Meinungsfreiheit gedeckt. Leider komme es immer wieder einmal zur Verbreitung unzutreffender Behauptungen; hierauf könne nicht jedes Mal mit einer Gegendarstellung reagiert werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.11.2021

Berichterstatterin:
Häffner

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

8. Zu dem

- a) **Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/670
– Potenzial innovativer Beleuchtungs- und Lichtmanagementsysteme
- b) **Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/673
– Klimaschutzpotenziale landeseigener Liegenschaften
- c) **Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/687
– Klimaneutrale Landesverwaltung und Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration
- d) **Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/688
– Klimaneutrale Landesverwaltung und Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Frank Bonath FDP/DVP – Drucksache 17/670 und Drucksache 17/673 – sowie den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/687 – und den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/688 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Anträge Drucksachen 17/670, 17/673, 17/687 und 17/688 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/670 und 17/673 dankte der Landesregierung für die umfangreichen Stellungnahmen zu den vorliegenden Initiativen. Er brachte weiter zum Ausdruck, die Landesverwaltung verfüge über 8 000 Gebäude mit einer Gesamtfläche von 12 Millionen m². Dies seien beeindruckende Zahlen.

Was den Strom- und Wärmeverbrauch betreffe, habe das Land noch herausfordernde Aufgaben zu bewältigen.

Nach Aussage der Landesregierung stelle sich Baden-Württemberg im Ländervergleich nicht schlecht, was z. B. die Fotovoltaik betreffe. Dem halte er entgegen, dass fünf von 1 185 Gebäuden im Geschäftsbereich des Innenministeriums über eine Fotovoltaikanlage verfügten; sechs weitere seien in Planung. Im Geschäftsbereich des Justizministeriums wiederum hätten zwei von 635 Gebäuden eine Fotovoltaikanlage; acht weitere befänden sich in Planung.

Die Landesregierung habe das Ziel ausgerufen, dass die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral werde. Unter der Annahme, Geldmittel sowie Ingenieur- und Handwerkerleistungen stünden dem Land unbegrenzt zur Verfügung, frage er, ob die Landesregierung eine Vorstellung besitze, welches jährliche Planungsprogramm über den Zeitraum der nächsten acht Jahre zur Erreichung des gerade erwähnten Ziels umgesetzt werden müsste. Ihm gehe es hierbei nicht um Details, sondern nur um eine Idee.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, ihre Fraktion erachte es als wichtig, nachzufragen, was das Land unternehme, um bei seinen eigenen Liegenschaften zur Klimaneutralität zu gelangen. Baden-Württemberg habe in dieser Hinsicht schon vorgearbeitet. Sie verweise etwa auf die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und darauf, dass das Land in die Sanierung vieler Liegenschaften eingestiegen sei. Es gelte die Maxime „Sanierung vor Neubau“. Dies sei sicherlich sinnvoll, wenn man bedenke, in welchem Umfang bereits bebaute Umwelt vorliege und wie viel an „grauer Energie“ gespart werden könne, wenn vorhandene Liegenschaften weiter genutzt würden.

Baden-Württemberg verfüge über zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude. Diesen komme allein schon über ihre Ästhetik, ihre Langlebigkeit sowie ihre natürlichen Materialien eine besondere Qualität zu. Dennoch seien überall Möglichkeiten vorhanden, Energie zu sparen. Für Einzelobjekte seien bereits zum großen Teil Konzepte erstellt worden, wie dieser Reduktionspfad eingeschlagen werde. Es sei wichtig, sich ein Ziel zu setzen. Zum Teil gestalte es sich etwas schwierig, über die personellen Ressourcen zu verfügen, um alles umsetzen zu können. Das Land befinde sich auf einem insgesamt guten Weg, zumal der CO₂-Schattenpreis im Grunde genau vorgebe, dass den effizientesten Maßnahmen, mit denen am wenigsten CO₂ emittiert werde, Vorrang gebühren müsse, um die vorgegebenen Ziele möglichst bald zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, für die landeseigenen Liegenschaften werde entlang des Energie- und Klimaschutzkonzepts viel getan. Er führte weiter aus, allein in den Anträgen Drucksachen 17/687 und 17/688 würden jeweils zwölf gleichlautende, „kleinteilige“ Fragen an zwei Ministerien gestellt. Die Stellungnahmen der Landesregierung dazu umfassten insgesamt rund 30 Seiten. Der dafür betriebene Aufwand sei lobens- und anerkennenswert. Doch stelle sich die interessante Frage, wie viele Stunden die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten einsetzen müssen, um die Fragen zu beantworten. Er gebe zu bedenken, ob eine solche Art der Antragstellung häufiger gewählt werden solle, wenn man andererseits immer wieder fordere, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung zu entlasten. Auch sollte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Blick behalten werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen verwies auf die Broschüre „Energiebericht 2020 – Energie- und Klimaschutzkonzept 2020 bis 2050“ der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg, die das Finanzministerium im Frühjahr dieses Jahres herausgegeben habe. Sie trug weiter

Ausschuss für Finanzen

vor, die Publikation sei auch über die Homepage des Finanzministeriums abrufbar.

Es habe schon vor 2020 ein Energie- und Klimaschutzkonzept gegeben. Dieses sei im letzten Jahr fortgeschrieben und vom Kabinett verabschiedet worden. Selbstverständlich arbeite die Landesregierung nicht bis 2050 nach diesem Konzept. Vielmehr werde die Landesregierung es immer wieder weiterentwickeln, Ziele nachschärfen und neue technische Möglichkeiten nutzen. Auch vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags zwischen Grünen und CDU und angesichts der in Arbeit befindlichen Novelle des Klimaschutzgesetzes werde das Energie- und Klimaschutzkonzept weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang sei in den nächsten Jahren an diversen Stellen das Tempo zu steigern.

Die Debatte fokussiere sich öfter sehr auf das Thema Fotovoltaik. Deshalb sei ihr die Anmerkung wichtig, dass es sich bei Fotovoltaik nur um einen von verschiedenen Bausteinen handle. Auch diesbezüglich müsse noch an Tempo zugelegt werden. Der angesprochene Baustein habe im Übrigen für die CO₂-Bilanz rein rechnerisch keinen wirklichen Effekt, da der Strom CO₂-neutral bezogen werde. Dennoch wolle das Land die Dächer der landeseigenen Liegenschaften bestmöglich nutzen, um Fotovoltaikanlagen zu installieren und eigenen Strom zu erzeugen. Dies rechne sich für das Land auch.

Das Personal könne an unterschiedlichen Stellen in der Tat ein limitierender Faktor sein. Dies gelte zum einen für die Landesverwaltung. Zum anderen stelle sich bei Baumaßnahmen immer die Frage, wie schnell Handwerkerinnen und Handwerker auf die Baustelle gebracht werden könnten.

Unabhängig davon habe das Land schon einige Zielkorridore definiert. Beispielsweise sei beabsichtigt, in den kommenden Jahren mindestens 80 Millionen € jährlich für energetische Sanierungsmaßnahmen einzusetzen. Auch solle in den nächsten Jahren eine Sanierungsquote von mindestens 2 % erreicht werden.

Sanierung habe Priorität vor Neubau. So sei kritisch zu fragen, wie viel an Flächenzuwachs noch benötigt werde, da sich jeder zusätzliche Quadratmeter auch mit Ressourcen- und Energieverbrauch verbinde.

Überdies sei die Wärmeversorgung ein Thema, mit dem sich die Landesregierung sehr intensiv befasse. Für die Wärmeversorgung könnten jetzt nur noch Maßnahmen geplant und realisiert werden, die dem Ziel entsprächen, dass die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral sei. Dies sei allerdings nicht trivial. So zählten sehr viele Gebäude zum Bestand, die Fernwärme nutzten. Hierbei sei das Land auch darauf angewiesen, dass die Fernwärmeversorger ihre Energie klimaneutral bereitstellten. Auch in Bezug auf die Nahwärmesysteme seien einige Probleme zu lösen. Daneben existierten viele Einzelgebäude, bei denen sich die Frage der Wärmeversorgung stelle. Im Hinblick darauf müssten Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen immer in der Weise erfolgen, dass das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreicht werde.

Vielleicht vermittelten ihre Aussagen einen gewissen Einblick in die Komplexität und in die Themen, die das Finanzministerium aktuell beschäftigten. Sie könne jetzt nicht die eine Zahl nennen, die an das Ziel führe. Das Land müsse alle Themen verfolgen, die das Energie- und Klimaschutzkonzept enthalte, und mit Nachdruck umsetzen.

Ein Mitunterzeichner der vier vorliegenden Anträge hob hervor, die Staatssekretärin habe das Jahr 2030 als Ziel genannt und dann auf die Komplexität der Zielerreichung verwiesen. Normalerweise werde die Komplexität von Vorhaben vorab geprüft und dann eine Aussage getroffen, wann sich ein gesetztes Ziel erreichen lasse.

Die Antworten auf die von der FDP/DVP gestellten Fragen verschafften einen Überblick, welche Maßnahmen an Gebäuden notwendig seien und in welcher Zeit sich diese realisieren ließen.

Daher werde seine Fraktion weiter detailliert Fragen einbringen, damit die Landesregierung detailliert antworten und detailliert vorgehen könne.

Es sei geplant, ab Mai 2022 beim Neubau von Wohngebäuden Solaranlagen verpflichtend vorzuschreiben. Dies müsste auch für Neubauten der Landesverwaltung gelten. Die Vorgaben, die Privatleute einzuhalten hätten, sollten auch für die Landesverwaltung verpflichtend sein. In dieser Hinsicht dürfe nicht zwischen Privatleuten und Landesverwaltung unterschieden werden.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/670 und 17/673 erklärte, die Staatssekretärin habe auf die Absicht hingewiesen, in den kommenden Jahren mindestens 80 Millionen € jährlich für energetische Sanierungsmaßnahmen einzusetzen. Dies entspreche umgerechnet 6,66 € pro Quadratmeter und Jahr. Er frage, ob die Landesregierung dies für ausreichend halte, um das Ziel zu erreichen, dass die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, für sie stelle sich in gewisser Weise auch die Frage, wie die Antragsteller untereinander mit dem Thema umgingen. So habe sie aus den Bemerkungen des Mitunterzeichners der Anträge herausgehört, die Landesregierung solle ungeachtet der Vorgaben der Pariser Klimaschutzziele diejenigen Ziele festhalten, die sie für realistisch erachte. Auf internationaler, Bundes- und Landesebene bestünden ehrgeizige Ziele. Diese seien für die Verwaltung ein Auftrag. Deshalb bekräftige sie, dass die Landesregierung das Energie- und Klimaschutzkonzept weiterentwickeln und Ziele nachschärfen werde.

Sie erkläre nicht, dass das, was die Landesregierung bisher vorsehe, ausreiche. Vielmehr gehe die Landesregierung so schnell wie möglich vor, um die notwendige CO₂-Minderung zu erreichen.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau kenne den Zustand der 8 000 Landesliegenschaften. Das Füllen von Listen wiederum, die einmal nach Wahlkreisen und einmal nach Ressorts sortiert werden müssten, trage aber nicht unbedingt und direkt dazu bei, zusätzliche Erkenntnisse über die einzelnen Gebäude zu gewinnen. Die Landesregierung komme dieser Aufgabe jedoch selbstverständlich nach, weil alle Abgeordneten das Recht hätten, die Fragen entsprechend zu stellen.

Künftig solle bei Neubauten aus privater Hand vorgegeben werden, dass Fotovoltaikanlagen zu errichten seien. Diese Regel gelte für die landeseigenen Liegenschaften schon seit geraumer Zeit. Seit etlichen Jahren werde bei jedem Neubau zumindest die Vorrichtung für Fotovoltaikanlagen vorgesehen. Bei jedem Gebäude, das die Landesverwaltung neu plane, und bei jeder Dachsanierung landeseigener Liegenschaften seien Fotovoltaikanlagen schon seit einiger Zeit Standard. Insofern brauche die Landesverwaltung den Vergleich mit dem privaten Bereich nicht zu scheuen. Vielmehr gingen die Ziele, die sich die Landesverwaltung setze, deutlich weiter. So beziehe sich das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 auf die Landesverwaltung und nicht auf das Land und alle privaten Gebäude insgesamt. Die Landesverwaltung werde ihrer Vorbildfunktion also durchaus gerecht.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Landesregierung wolle also die Vorgaben im neuen Klimaschutzgesetz vollumfänglich und vorbildhaft bei den landeseigenen Liegenschaften umsetzen, noch bevor diese Regeln für die Besitzer von privaten Wohngebäuden und gewerblichen Immobilien verpflichtend würden. Dies betreffe auch die Pflicht zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf Parkplatzflächen. Er frage, ob er dies richtig verstanden habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bejahte diese Frage und führte an, die Landesverwaltung komme den Pflichten nach, die auch für andere gälten, und versuche, die geplanten Vorgaben für andere umzusetzen, noch bevor diese in Kraft träten.

Ausschuss für Finanzen

Die Landesverwaltung bemühe sich schon jetzt pilothaft um die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf bestehenden Parkflächen, für die noch keine entsprechende gesetzliche Pflicht in Sicht sei. Neue Parkplätze wiederum würden selbstverständlich so angelegt, wie dies das Klimaschutzgesetz vorsehe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/670, 17/673, 17/687 und 17/688 für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstatter:

Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/238 – Gestaltung des neuen Normalbetriebs für Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/238 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Wehinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/238 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, viele Gesichtspunkte in dem Antrag vom 17. Juni 2021 hätten sich geändert und seien nicht mehr aktuell, weil mittlerweile die Systematik zur Berechnung der Inzidenz geändert worden sei.

Das Ministerium liste in seiner Stellungnahme verschiedene Programme auf, die bislang aufgelegt worden seien. Auch die Kinder in den Kitas hätten unter der Pandemie gelitten. Insofern werfe er die Frage auf, ob es für sie zusätzliche Programme geben solle, inwiefern die bereits bestehenden Programme intensiviert werden sollten und ob das Programm „Rückenwind“ auch im frühkindlichen Bereich greifen werde oder ob dies ausschließlich für Schülerinnen und Schüler vorgesehen sei.

Den Kitas seien über ein Landesprogramm 10 Millionen € für die Anschaffung von Luftfiltern zur Verfügung gestellt worden. Die Ministerin habe im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung darauf hingewiesen, dass es überzeichnet sei. Ihn interessiere zu erfahren, wie stark es überzeichnet sei.

Die Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren hätten inzwischen ein Impfangebot erhalten. Für die jüngeren Kinder, insbesondere im Kita-Alter, gebe es derzeit noch keine Aussicht auf ein Impfangebot. Da insbesondere diese Kinder deutlich besser geschützt werden müssten, sollten seiner Ansicht nach die Räume, in denen sie sich aufhielten, mit mobilen Luftfiltern ausgestattet werden. In den Schulen im Land gebe es ungefähr 90 000 Räume, in Kitas hingegen nur 45 000. Dieses Verhältnis entspreche nicht dem Verhältnis von 60 Millionen € zu 10 Millionen €, die das Land den Schulen bzw. den Kitas für die Anschaffung von Luftfiltern zur Verfügung stelle. Er wolle wissen, wie die Ministerin diese Unwucht gegebenenfalls ändern wolle.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte auf, kleine Kinder hätten besonders darunter gelitten, dass die Kitas lange Zeit geschlossen gewesen seien und dass sie nur noch geringe soziale Kontakte gehabt hätten. Schon im Kitabereich gebe es faktisch eine Zweiklassengesellschaft, nämlich zum einen Kinder aus gut bürgerlichen Familien, in denen sich die Eltern sehr um sie kümmerten, und zum anderen Kinder, die von ihren Eltern keine Unterstüt-

zung bei der Bildung erhielten. Aus diesem Grund könne sie es nur begrüßen, dass in Kitas mittlerweile wieder der Normalbetrieb eingeleitet sei. Die Landesregierung tue alles dafür, damit die Kitas geöffnet bleiben könnten, beispielsweise durch die Testungen für Kinder.

Die Landesregierung habe den Erzieherinnen und Erziehern von Anfang an ein Impfangebot unterbreitet, das bedauerlicherweise nicht von allen angenommen worden sei. Trotz einer Impfung sollten sich die Erzieherinnen und Erzieher ihrer Ansicht nach zwei Mal pro Woche testen lassen. Die Kosten hierfür würden komplett vom Land übernommen. Es übernehme die Kosten für die Testkits von unter Dreijährigen zu 68 % und von Drei- bis Siebenjährigen zu 30 %. Den Rest zahlten die jeweiligen Träger.

Die Kitas hätten auch während der Pandemie eine hervorragende Arbeit gemacht, indem sie den Eltern, sofern dies möglich gewesen sei, beispielsweise Konzepte für die Betreuung ihrer Kinder per E-Mail zugesandt und entsprechendes Material zur Verfügung gestellt hätten. Eltern, die digital nicht erreichbar gewesen seien, hätten die Unterlagen in Papierform erhalten.

Die erste Säule bei den Programmen, die das Land aufgelegt habe, sei die Sprachförderung. Schließlich sei die Sprache das Tor zum Leben. Jemand, der nicht Deutsch spreche, könne nicht kommunizieren. Deswegen sei es unerlässlich, bereits in der Kita mit der Sprachförderung zu beginnen. Kinder, die in die Schule kämen, müssten bereits der deutschen Sprache mächtig sein, um die Bildungsangebote besser wahrnehmen zu können.

Die zweite Säule sei die elementare Förderung von Vorläuferfähigkeiten in Mathematik und der Motorik, aber auch von sozial-emotionalen Kompetenzen, die außerordentlich wichtig seien, um im sozialen Miteinander agieren zu können. Aufgrund der Fehlzeiten in den Kitas müsse in diesen Bereichen sehr viel nachgeholt werden.

Das Land unterstütze auch die Weiterentwicklung der Kitas zu Kinder- und Familienzentren. Ein Kinder- und Familienzentrum biete Familien mit Problemen niedrigschwellige Beratungen an und schaffe Kontakte zu anderen Eltern, um aus der Isolation auszubrechen, in der sich viele Familien nach wie vor befänden. Insofern begrüße sie sehr, dass die Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt und unterstützt würden.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Kinder- und Familienzentren müsse auch die sozialraumgebundene Arbeit in den Blick genommen werden. Es müssten Möglichkeiten gefunden werden, einzelne Fälle untereinander zu besprechen. Die Praxis zeige, dass viele Menschen mit dem gleichen Kind arbeiteten, ohne dass sie voneinander wüssten, geschweige denn miteinander kommunizierten. Die große Chance eines Kinder- und Familienzentrums sei, alle beteiligten Akteure zusammenzubringen, damit sie besprechen könnten, welche konkreten und wirksamen Unterstützungsleistungen Familien angeboten werden könnten.

Coronabedingt seien außerschulische Einrichtungen, beispielsweise Ball- und Musikschulen, nicht berechtigt gewesen, in den Kitas tätig zu werden. Dies sei aus ihrer Sicht ein großer Fehler gewesen, der sich nicht wiederholen dürfe. Kinder brauchten Ball- und Musikschulen, Frühförderung, Eltern-Kinder-Kurse usw. Solche Elemente stabilisierten die Familien in einer Krise.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ihm sei aufgefallen, dass das Ministerium in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags, in denen landes- und bundesseitige Programme abgefragt worden seien, lediglich Bundesprogramme aufgeführt habe. Die Frage im Antrag beziehe sich aber auch auf ergänzende Programme seitens des Landes.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Er wolle noch wissen, ob der Ministerin bekannt sei, in welchem Ausmaß die Träger die Kosten für Testungen an Eltern weitergäben.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, ihr lägen keine Informationen darüber vor, dass Eltern die Kosten für Testungen in Rechnung gestellt worden seien. Wenn es solche Fälle gebe, bitte sie darum, ihr diese bekannt zu geben, damit ihnen nachgegangen werden könne.

In der Tat habe ihr Haus in der Stellungnahme zum Antrag Bundesprogramme aufgeführt, die sich auch an Kinder in Kitas und deren Eltern wendeten. Sie würden zum Teil über das Sozialministerium kofinanziert.

Die Landesregierung habe genau festgelegt, wer im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme welche Aufgaben zu übernehmen habe. Das Land unterstütze gern dort, wo dies auch möglich sei. Es habe im Grunde genommen nicht die Verantwortung für die Kindertagesstätten. Nichtsdestotrotz habe sich die Landesregierung dafür ausgesprochen, auch Kitas Mittel für die Anschaffung von Luftfiltern für schlecht belüftbare Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Hierfür hätten Kitas nach ihren Informationen einen Unterstützungsbedarf in Höhe von rund 13 Millionen € angemeldet. Mittel, die über das Landesprogramm hinausgingen, sollten über das entsprechende Bundesprogramm abgerufen werden.

Sie weise an dieser Stelle darauf hin, dass Kitas während der Coronapandemie zu keiner Zeit komplett geschlossen gewesen seien. Es sei eine Notbetreuung angeboten worden, die aufgrund der hohen Nachfrage zum Teil sogar im Volllastbetrieb stattgefunden habe. Dies sei allerdings von der jeweiligen Kita und auch ihrem Standort abhängig gewesen.

Ein fallbezogener Austausch in Kinder- und Familienzentren finde zum Teil bereits statt. Multiprofessionelle Teams hätten durchaus die Möglichkeit dazu.

Dass außerschulische Angebote auch im Kitabereich wichtig seien und dort nicht außen vor bleiben dürften, stehe außer Frage. Da es zum ersten Mal eine solche Pandemie gegeben habe, dürften die gemachten Fehler niemandem speziell angekreidet werden. Schließlich habe im vergangenen Jahr von einem Tag auf den anderen auf die steigenden Fallzahlen reagiert werden müssen.

Obwohl die Kinder in den Kitas keine Masken trügen, könne nicht festgestellt werden, dass sie sich gegenseitig in einem hohen Maß ansteckten. Infektionen würden oft von außerhalb der Kitas eingetragen. Die Kinder müssten selbstverständlich geschützt, dürften aber nicht drangsaliert werden. Glücklicherweise seien die Erzieherinnen und Erzieher bereits zu 80 % geimpft.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatlerin:

Wehinger

10. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/335
– Unterstützung für die Schulleitungen bei der Bewältigung der Coronafolgen
- b) dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/590
– Ursachen für nicht besetzte Schulleitungsstellen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksachen 17/335 und 17/590 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Nentwich

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/335 und 17/590 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2021.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, da der Ausschuss bereits im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung ausführlich über Unterstützungsmaßnahmen für Schulleitungen bei der Bewältigung der Coronafolgen gesprochen habe, brauche ihrer Ansicht nach an dieser Stelle nicht noch einmal darüber diskutiert zu werden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, das Ministerium zeige in seiner Stellungnahme Drucksache 17/590 auf, dass die Ursachen für nicht besetzte Schulleitungsstellen sehr differenziert seien. Die Ministerin habe schon im öffentlichen Teil der Sitzung darauf hingewiesen, dass zur Entlastung von Schulleiterinnen und Schulleitern bereits entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht worden seien. Auch das Thema Besoldung sei schon angegangen worden. Hinsichtlich der Leitung und Führung an Schulen habe man einen positiven Entwicklungspfad vor sich. Dies wünschten sich wohl alle. Je komplexer und zukunftsgerichteter Bildung ausgerichtet sein solle, desto sinnvoller sei es, den Schulleitungen Unterstützungs- und Qualifizierungsinstrumente an die Hand zu geben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, die geringe Attraktivität der Schulleitungsstellen sei sicherlich eines der Hauptprobleme, weshalb sie zum Teil unbesetzt seien. Die neu zu schaffenden 160 Stellen zur Entlastung der Schulleitungen seien ein erster Schritt zur Verbesserung der Gesamtsituation. Die Landesregierung wolle weiter an diesem Thema dranbleiben. Die CDU unterstütze den Weg, die Attraktivität der Schulleitungsstellen zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, wenn die Schulleitungen irgendwann einmal kapitulierten, werde an den Schulen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

überhaupt nichts mehr funktionieren. Insofern müsse die in Rede stehende Thematik sehr ernst genommen werden.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 17/335 darauf hin, dass zwischen März 2020 und Juli 2021 in allen Regierungsbezirken insgesamt 72 schriftliche Überlastungsanzeigen von Schulleitungen eingegangen seien. Weitere 13 schriftliche Überlastungsanzeigen im Zeitraum von März 2020 bis April 2021 seien auf einen Schulleiter zurückgegangen. Mündlich geäußerte Belastungsanzeigen einzelner Schulleitungen habe es ebenfalls gegeben. Diese Zahlen zeigten das Problem auf. Dass das Ministerium und die Regierungsfractionen endlich hätten reagieren und bei der Besoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern etwas hätten ändern müssen, habe auf der Hand gelegen. Weshalb aber die zweite Stufe der Änderungen erst sehr spät umgesetzt und angesichts der Coronasituation nicht schon früher gezündet werde, könne er nicht nachvollziehen.

Die Tabelle in der Stellungnahme des Ministeriums zu dem Antrag Drucksache 17/335 zeige mit erschreckender Deutlichkeit die Zahl der vakanten Schulleiterstellen. Allein an den Grundschulen hätten zum Stichtag 23. Juli 2020 insgesamt 165 Schulleiterinnen bzw. Schulleiter gefehlt. Selbst wenn man von dieser Zahl die laufenden, aber noch nicht abgeschlossenen Verfahren abziehe, werde deutlich, dass eine große Zahl von Grundschulen keine Perspektive habe. Auch an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren seien sehr viele Schulleiterstellen nicht besetzt. Vor diesem Hintergrund gehe er davon aus, dass die Ministerin in ihren Ausführungen Hoffnung machen werde, dass sich an dieser Situation so bald wie möglich etwas ändern werde.

Die Abgeordnete der SPD zeigte auf, ein Problem, weshalb so viele Schulleiterstellen nicht besetzt werden könnten, sei auch die Besoldung der Lehrkräfte in den Grundschulen. Sie müsste auf die Entgeltgruppe A 13 angehoben werden. Dadurch ergäbe sich auch für die Schulleitungen an den Grundschulen eine andere Besoldung.

In großen Schulen und Verbundschulen bestehe die Möglichkeit, ein zweites Konrektorat einzusetzen. Da dies aber eine A-14-Stelle sei, könne sie mit keiner Lehrerin bzw. keinem Lehrer aus dem Grundschulbereich besetzt werden. Damit fehle faktisch eine Abteilungsleitung für die Grundschule.

Ein Stärkungspaket für Schulleitungen sei ihrer Ansicht nach unerlässlich. Die Überlastungsanzeigen würden nicht ohne Grund gestellt. In diesem Zusammenhang werfe sie die Frage auf, welche Möglichkeiten es aus der Sicht der Ministerin gebe, die Schulleitungsstellen attraktiver zu machen und sich proaktiv um Schulleiterinnen und Schulleiter zu kümmern, und in welchem Umfang Unterstützungsprogramme für die Schulleitungen auf den Weg gebracht werden könnten. Auch wolle sie wissen, ob Informationen über die psychischen Belastungen von Schulleiterinnen und Schulleitern vorlägen.

Der Abgeordnete der CDU führte aus, eine weitere Tabelle in der Stellungnahme des Ministeriums zu dem Antrag Drucksache 17/335 zeige, dass von September bis Dezember 2020 sehr viele Überlastungsanzeigen gestellt worden seien, was sicherlich auch auf den Lockdown nach dem Beginn des Schuljahrs 2020/2021 zurückzuführen sei. Ihn interessiere, zu erfahren, ob bislang ähnlich viele Überlastungsanzeigen wie in dem entsprechenden Vorjahreszeitraum eingegangen seien bzw. mit wie vielen Überlastungsanzeigen das Ministerium bis Ende des Jahres rechne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, sicherlich seien sich alle darüber einig, dass eine Schulleitung der Kopf der jeweiligen Schule sei. Ein gutes Management sei für das Funktionieren der einzelnen Schulen wichtig. Insofern sei ihr ein besonderes Anliegen gewesen, die Schulleitungen zu entlasten

und sie in den Haushaltsverhandlungen mit einer entsprechenden Priorität zu versehen.

Die Schulleitungen seien aufgrund der Coronapandemie in der Tat überlastet gewesen. Sie habe mit großer Wucht auch auf die Schulen durchgeschlagen und den Schulleitungen eine Vielzahl von Entscheidungen abverlangt, beispielsweise hinsichtlich der Umsetzung neuer Unterrichtsformen.

Aktuell gebe es keine auffällig hohe Zahl an Überlastungsanzeigen. Seit sie im Amt sei, habe sie drei Überlastungsanzeigen gelesen, die an sie gerichtet gewesen seien. Die genauen Zahlen werde sie nachreichen.

Sie wolle das Schulleiterstärkungskonzept umsetzen. Hausintern müsse noch geklärt werden, welche Entlastungen an welchen Schulen möglich seien. Oftmals entschieden die Schulen auch selbst, welche Entlastungen für sie am besten seien, beispielsweise in Form von Konrektoren.

Die Besoldung der Grundschullehrkräfte würde sie gern anheben. Bedauerlicherweise gebe es aber keine finanziellen Spielräume, um dies umzusetzen. Dennoch sei dieser Beruf in keiner Weise unattraktiv. Die Zahl der Studienplätze sei erhöht worden. Die Nachfrage sei unverändert hoch und nicht etwa zurückgegangen, weil die Besoldung möglicherweise nicht angemessen sei.

Mit dem Programm „Frauen fit für Führung“ sollten speziell Frauen ermutigt werden, Leitungsfunktionen in Schulen zu übernehmen. Auch gebe es gute Coachingangebote, um Lehrkräfte zu unterstützen.

Die rund 70 schriftlichen Überlastungsanzeigen von Schulleitungen, die von Mai 2020 bis Juli 2021 eingegangen seien, müssten sehr ernst genommen werden. Gleichwohl zeige diese Zahl bei etwa 4 500 Schulen im Land, dass sich nicht alle Schulleiterinnen und Schulleiter sozusagen am Rand des Nervenzusammenbruchs befänden. Sie wisse genau, was die Schulleitungen leisteten, und sei für ihre Arbeit dankbar.

Eine weitere Abgeordnete der CDU äußerte, die Vakanz von Schulleitungen sei kein monokausales Thema und habe in erster Linie nichts mit der Bezahlung zu tun. Vielmehr gebe es ein strukturelles Problem, das dringend angegangen werden müsse. So seien Antworten auf die Fragen zu finden, wie das Profil einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters im 21. Jahrhundert sei, wie Schule geführt werden müsse, wie Schulleitungen beispielsweise disziplinarrechtlich ausgestattet sein müssten, welche Führungsqualitäten sie brauchten und welche Stellung sie gegenüber den Kolleginnen und Kollegen sowie dem jeweiligen Schulträger hätten. Sie habe über viele Jahre hinweg für das Staatliche Schulamt in der Lehrerfortbildung als Vertreterin eines Schulträgers gearbeitet. Insofern wisse sie, wie viel Unsicherheit es beispielsweise beim Umgang mit dem Schulbudget, den Schulträgern und auch den Eltern gebe. Dies halte viele auch langjährig tätige Lehrkräfte davon ab, sich auf eine Leitungsstelle zu bewerben.

Aus diesem Grund sei es wichtig, das Thema „Veränderung des Bildes einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters“ nicht mit sehr kurzfristigen Lösungen anzugehen, sondern das Bild neu zu definieren. Wenn Lehrkräfte mit den entsprechenden Rechten und Führungskompetenzen ausgestattet seien, trauten sie sich sicherlich zu, eine Schule zu leiten. Wichtig sei die rechtliche Ausgestaltung des Rahmens, innerhalb dessen sich die Schulleitungen bewegen könnten und dürften. In dieser Hinsicht sehe sie derzeit gravierende Probleme. Sie erlebe immer wieder junge Lehrerinnen und Lehrer, die auf dem Standpunkt stünden, als Lehrkraft lieber in der Masse zu bleiben, denn als Schulleiterin bzw. Schulleiter für alles den Kopf hinzuhalten.

Ein Abgeordneter der AfD machte deutlich, die Schulleitungen müssten nicht nur im Hinblick auf die Erteilung von Unterricht entlastet werden. Sie seien auch sehr viel mit Verwaltungsarbeit

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

belastet. Diese könnte auch von Verwaltungskräften erledigt werden, die dann aber wesentlich mehr Entscheidungskompetenzen erhalten müssten.

Aus seiner Zeit als Lehrer wisse er um das Problem, wenn eine Lehrkraft unvermutet krank werde und eine Vertretung gefunden werden müsse. Diese Aufgabe müsse nicht unbedingt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter übernehmen. Auch wäre es wichtig, die Beratungslehrerinnen und -lehrer anders aufzustellen und Sonderfunktionen mit einem Stundenpool auszustatten. Dann hätten die Schulleitungen mehr Zeit, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. An großen Schulen, die bereits mit Stundenpools arbeiteten, gebe es mehr Bewerbungen auf Schulleitungsposten als an kleinen Schulen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, in Bezug auf Entlastungen von Schulleitungen im Verwaltungsbereich werde zusammen mit den Schulträgern immer wieder geprüft, ob es möglich sei, Sekretariatskräfte zu Assistenzkräften zu machen.

Die strukturellen Probleme, die von der CDU angesprochen worden seien, müssten in der Tat angegangen werden, um den Job der Schulleiterinnen und Schulleiter attraktiver zu machen.

Es sei wichtig, Schulleiterinnen und Schulleitern, wenn sie ihr Amt angetreten hätten, Unterstützung, Begleitung und Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Eine Schule zu leiten bedeute auch, zahlreiche Managementaufgaben wahrzunehmen und das Kollegium zu führen. Die unterrichtliche Tätigkeit von Schulleitungen hingege trete eher in den Hintergrund.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge für erledigt zu erklären.

21.10.2021

Berichterstatter:

Nentwich

11. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/411 – Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes der Bundesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/411 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Miller Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/411 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sit-

zung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, Eltern, die eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder brauchten, müssten auch ein entsprechendes Angebot vorfinden. Aus der Sicht seiner Fraktion dürften Eltern aber nicht zu einer Ganztagsbetreuung für ihre Kinder genötigt werden, wenn diese nicht erforderlich sei. Wahlfreiheit sei auch an dieser Stelle sehr wichtig. Bei dem bisherigen Modell der Ganztagschule, das im Schulgesetz verankert sei, könne lediglich zwischen ganz oder gar nicht gewählt werden. Dies sei nicht die Wahlfreiheit, die sich die Fraktion FDP/DVP vorstelle.

Vor dem Hintergrund der geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land hinsichtlich der Ganztagsbetreuung interessiere ihn zu erfahren, wie der aktuelle Stand sei und wie den Eltern Wahlfreiheit zugesichert werden solle.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags hätten im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 151 648 Schülerinnen und Schüler Ganztagsgrundschulen besucht. Doch lediglich 80 406, also nur rund die Hälfte, hätten am Ganztagsbetrieb teilgenommen. Seine Fraktion plädiere nach wie vor dafür, dass auch die offene Ganztagschule in das Schulgesetz aufgenommen werde, weil nur sie dem Gesichtspunkt der Wahlfreiheit und der Lebenswirklichkeit vieler junger Menschen und Familien gerecht werde.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, ihre Fraktion begrüße die Ganztagschule. Sie wies darauf hin, dass es bei der verbindlichen Ganztagschule durchaus eine Wahlmöglichkeit gebe. Wenn mindestens 16 Schülerinnen und Schüler eine Halbtagsklasse besuchen wollten, könne sie eingerichtet werden. Aus der Praxis könne sie bestätigen, dass dieses System sehr gut funktioniere. Diese Schülerinnen und Schüler könnten dann nachmittags andere Angebote auswählen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, was Eltern machen sollten, die beispielsweise am Montag, Mittwoch und Freitag ein entsprechendes Angebot für ihre Kinder brauchten, aber nichts fänden, weil sie nur zwischen ganz und gar nicht wählen könnten.

Die Abgeordnete der SPD antwortete, die verlässliche Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich könne bis 14 Uhr ausgeweitet werden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, wenn Ganztagschule draufstehe, müsse auch Ganztagschule drin sein. Schule habe etwas mit Schulpflicht zu tun. Es könne darüber diskutiert werden, dass es eine Halbtagschule mit einem Mittagsangebot gebe. Eine rhythmisierte Ganztagschule müsse auch wirklich den Inhalt einer Schule bieten.

Bislang sei noch niemand auf die Frage bezüglich der Lehrerversorgung eingegangen, der man sich dringend stellen müsse. Wenn der Weg des Ausbaus auch der rhythmisierten Ganztagschule weiter beschränkt werden solle, so sei dies mit entsprechenden Ressourcen an Lehrerinnen und Lehrern verbunden. Diese Problematik müsse angegangen werden, auch angesichts des Mangels in vielen Bereichen. Ganztagschule sei nun einmal eine lehrerzentrierte Schule.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, ihrer Meinung nach mache es in pädagogischer Hinsicht keinen Sinn, eine Ganztagschule einzurichten und dann alle Möglichkeiten offenzulassen. Eine pädagogische Qualität erfordere sowohl beim Personal als auch bei den Familien ein bestimmtes Konzept.

In der Praxis funktionierten rhythmisierte Ganztagschulen, in denen Musik und Sport angeboten und in die auch Vereine aus dem Quartier einbezogen würden, sehr gut. Auf diese Weise würden Ganztagschulen zu einem Lebens- und Lernort, in die Eltern ihre Kinder gern schickten. Sie seien auch ein Ort für die

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Persönlichkeitsentwicklung. Auch werde dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt.

Der Antrag der Fraktion FDP/DVP beziehe sich auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auf Bundesebene. Baden-Württemberg habe sich im Vermittlungsausschuss dafür starkgemacht, dass es den Rechtsanspruch seitens des Bundes nicht nur auf dem Blatt geben dürfe. Vielmehr müsse auch die Finanzierung gesichert sein. Es sei erfreulich, dass im Vermittlungsausschuss eine Verständigung dahin gehend erreicht worden sei, dass sich der Bund mit einer Quote von bis zu 70 % statt der ursprünglich vorgesehenen 50 % am Finanzierungsanteil der Investitionskosten beteilige. Auch die Finanzierung des laufenden Betriebs der Ganztagsbetreuung durch den Bund sei aus ihrer Sicht eine wichtige Voraussetzung, damit gute rhythmisierte Ganztagschulen umgesetzt werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, in Baden-Württemberg gebe es zahlreiche offene Ganztagschulen, allerdings nicht im Gesetz verankert, sondern lediglich als Modellprojekt. Sowohl die CDU als auch die Grünen sprächen ihnen die pädagogische Qualifikation ab, was seiner Meinung nach nicht angehen könne. Hinter den offenen Ganztagschulen stünden hervorragende pädagogische Konzepte. Nach seinem Dafürhalten sei es höchste Zeit, die offenen Ganztagschulen in das Schulgesetz aufzunehmen. Sie dürften nicht nur als Modellprojekte laufen.

Das jetzige Schulgesetz ermögliche im Hinblick auf die Ganztagschule lediglich die Wahl zwischen ganz oder gar nicht. Hierfür gebe es keinerlei Zwischenlösungen. Dies werde der Lebenswirklichkeit gerade im ländlichen Raum nicht gerecht.

Eine junge Mutter habe ihm in der Sprechstunde berichtet, dass die Grundschule an ihrem Ort zu einer Ganztagschule werden solle. Sie habe ihre Kinder aber nicht in die Welt gesetzt, damit sie den ganzen Tag in der Schule seien. Vielmehr wolle sie ein differenziertes Angebot. Ihre Kinder sollten in Vereine gehen und sich auch in der Kirche engagieren können. Sie brauche am Montag und Donnerstag ein Angebot, wofür die offene Ganztagschule ein hervorragendes Instrument sei.

Die Abgeordnete der CDU erwiderte, die Koalitionsfraktionen sprächen niemandem irgendetwas ab. Selbstverständlich solle es eine Wahlfreiheit geben. Die Frage sei allerdings, wie dies benannt werde. Auch sollten flexible Angebote möglich sein, wofür sich die CDU-Fraktion massiv einsetze. In den entsprechenden Schulen gebe es vormittags Unterricht und am Mittag eine Betreuung. Dies sei eine Gemeinschaftsaufgabe der jeweiligen Kommune, die auch gemeinsam finanziell zu stemmen sei. Jede Ganztagschule sei verpflichtet, auch ein freiwilliges Angebot zu unterbreiten. Dies funktioniere landesweit ohne große Probleme.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, Diskussionen über die Ganztagschule würden sicherlich noch öfter geführt werden, auch dann, wenn der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule umgesetzt worden sei. Niemand habe das Recht auf Ganztagsbetreuung infrage gestellt, sondern dies sei gewollt.

Bund und Länder hätten hinsichtlich der Finanzierung längere Zeit keine Einigung erzielt. Der Betrag, mit dem sich der Bund an den laufenden Kosten beteiligen wolle, solle ab dem Jahr 2026 jährlich anwachsen, nämlich auf bis zu 1,3 Milliarden € pro Jahr ab 2030. Insofern hätten die Länder gut verhandelt. Mit dieser finanziellen Ausstattung sei es möglich, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule umzusetzen.

Die Nachfrage von Eltern nach Ganztagsbetreuungsangeboten dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Sie müssten nach ihren Bedürfnissen ausgestaltet werden. Hierfür seien Überlegungen hinsichtlich der Konzeption anzustellen.

In der offenen Ganztagschule seien bereits Modelle für den Ganztagsbereich weiterentwickelt worden. Es sei noch genügend

Zeit, um auszuloten, wie das Ganze umgesetzt werde. Allerdings gebe es bis zum Jahr 2026, in dem der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern greife, noch viel zu tun.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte in Richtung der Abgeordneten der CDU, auch die offene Ganztagschule heiße Schule und nicht Betreuung.

Die Fraktion FDP/DVP habe bereits zwei Mal einen qualitativ hervorragenden Gesetzentwurf für die offene Ganztagschule eingebracht, wonach sich die Schülerinnen und Schüler für ein halbes Jahr für ein entsprechendes Angebot verpflichteten. Bedauerlicherweise habe der Gesetzentwurf keine Mehrheit gefunden. Er enthalte gute und flexible Regelungen auch für die Schulleitungen vor Ort.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatter:

Miller

12. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/412

– **Ausgestaltung und Realisation der Referendarsausbildung während der Coronapandemie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/412 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Die Berichterstatterin:

Staab

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/412 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, zu der in Rede stehenden Thematik sei aus dem öffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch die Frage offen, was es mit dem Sternchen im Zeugnis der Referendarinnen und Referendare über die Zweite Staatsprüfung auf sich habe und ob damit signalisiert werden solle, dass sie unter Coronabedingungen abgeleistet worden sei.

Er erinnere an die Situation der Referendarinnen und Referendare in der Coronapandemie. Er habe seinerzeit noch das Glück gehabt, ein zweijähriges Referendariat machen zu dürfen. Die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer sei sehr fordernd. Jeder könne sich sicherlich vorstellen, wie schwierig dies erst in einer Situation sei, in der die Referendarinnen und Referendare überhaupt nicht die Möglichkeit hätten, zu zeigen, was sie könnten,

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

weil die Schulen geschlossen seien. Auch für die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer sei dies eine extrem schwierige Situation, weil sie die Referendarinnen und Referendare wegen des fehlenden Unterrichts nicht coachen könnten. Er habe durchaus ein Stück weit dafür Verständnis, dass die Schulverwaltung mit dieser Problematik habe umgehen müssen und entsprechende Lösungen gefunden habe.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme zu den Ziffern 8, 9, 10 und 11 des Antrags aus, für die pandemiebedingt nicht möglichen Prüfungen zur Beurteilung der Unterrichtspraxis wegen geschlossener Schulen nach § 21 der regulären Verordnungen sei ein alternatives Prüfungsformat entwickelt worden. Die mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch sei systematisch eingeführt worden. Die angehenden Lehrkräfte hätten diese Form als Ersatz der beratenden Unterrichtsbesuche üben und in der Staatsprüfung entsprechend anwenden können. Dieses Format habe sich als geeignet erwiesen, gleichwertig die Kompetenzen einer angehenden Lehrkraft als Ersatz zu einer Lehrprobe zu überprüfen. Auch wenn er durchaus zugestehende, dass die Situation sowohl für die Referendarinnen und Referendare als auch für die Prüferinnen und Prüfer pandemiebedingt schwierig gewesen sei, so sei eine solche Vorgehensweise schon an der Grenze des Absurden.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, die Coronapandemie mit den geschlossenen Schulen sei für die Referendarinnen und Referendare in der Tat eine schwierige Situation gewesen. Die Frage sei allerdings, was die Alternative zu dem geschilderten Prüfungsformat sei. Ihrer Meinung nach sei es richtig gewesen, dass sich die Bundesländer im Rahmen der Kultusministerkonferenz darüber abgestimmt hätten.

Auch könne sie nur begrüßen, dass das Kultusministerium auf dem Standpunkt gestanden habe, die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter dürften aufgrund der Pandemie keine Nachteile erleiden. Das digitale Lernen und die Medienbildung hätten in der Lehramtsausbildung zwangsläufig ein Stück weit ausprobiert werden können. Selbstverständlich sei die mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit einem Reflexionsgespräch kein Ersatz für beratende Unterrichtsbesuche. Aber die Alternative könne aus ihrer Sicht nicht ein längeres Referendariat sein, schon gar nicht ohne gründliche Vorbereitung.

Angesichts der Abbrecherquoten in der Lehramtsausbildung müsse das Ziel sein, die Praxiselemente sehr viel früher darin zu implementieren, damit die Studierenden so früh wie möglich für sich feststellen könnten, ob die Lehramtsausbildung wirklich das Richtige für sie sei und ob sie gegebenenfalls Probleme damit hätten, vor einer Klasse zu stehen und zu unterrichten. Insofern sollte die Konfrontation mit den Schülerinnen und Schülern schon sehr viel früher stattfinden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, die künftige Ausbildung der Referendarinnen und Referendare müsse in einen größeren Kontext gestellt werden. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu den Ziffern 2, 3 und 7 des Antrags einige Unterstützungsmaßnahmen aufgeführt. Im Nachgang müsse evaluiert werden, welche sich bewährt hätten und weiterhin in der Lehrerausbildung eingesetzt werden könnten. Dass sich in der Lehrerausbildung etwas ändern müsse, stehe sicherlich außer Frage.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, für sie sei unstrittig, dass die Seminare in der Lehrerausbildung das Bestmögliche geleistet hätten. Die Frage sei allerdings, wie die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ihre Praxisanteile nachholen könnten, die sie während der Coronapandemie nicht hätten absolvieren können.

Sie habe bereits im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung darauf hingewiesen, dass Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in ihrem ersten Schuljahr mithilfe von Mentorinnen bzw. Mentoren unterstützt werden müssten, worauf die Ministerin geantwortet habe, dass hierfür keine Mittel zur Verfügung stünden. Ihrer Ansicht nach, so die Abgeordnete weiter, würden sich sicherlich

Lehrkräfte für dieses Projekt melden und die neuen Kolleginnen und Kollegen gegen eine entsprechende Anerkennung unterstützen, in welcher Form auch immer, beispielsweise durch eine Anrechnung der Stunden.

Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags aufgezeigt, dass es, um angehenden Lehrkräften, die im Schuljahr 2021/2022 ihr erstes reguläres Dienstjahr als neu eingestellte Lehrkraft an baden-württembergischen Schulen absolvierten, zusätzlich Sicherheit im Unterrichten in Präsenz zu geben, Ressourcen im Umfang von 19 Deputaten zur Verfügung gestellt habe. Dennoch bitte sie, zu prüfen, ob das von ihr ins Spiel gebrachte Mentorenprogramm realisiert werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, eine Möglichkeit zur Unterstützung der Referendarinnen und Referendare während der Coronapandemie sei, das Referendariat um sechs Monate zu verlängern, um die Praxisanteile zu erhöhen. Wenn das Ministerium diesen Schritt nicht gehen wolle, könnte dies auf freiwilliger Basis zumindest denjenigen Referendarinnen und Referendaren angeboten werden, die sich nicht sehr gut ausgebildet fühlten. Nicht jede Referendarin und nicht jeder Referendar könnten miteinander verglichen werden, weil die Praxisanteile zu völlig unterschiedlichen Zeiten gewesen seien und auch die Situation bezüglich geschlossener Schulen nicht für alle gleich gewesen sei.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, auch er habe Referendarinnen und Referendare ausgebildet und dabei immer ein bestimmtes Gerüst gehabt, was er in einer Lehrprobe sehen wolle. Dabei gehe es in erster Linie darum, wie eine zukünftige Lehrkraft einen Stoff auswähle, wie sie ihn den Schülerinnen und Schülern beibringe, ob sie sie mit den jeweiligen Fragestellungen unter- oder überfordere, ob sie eine Lernzielkontrolle implementiert habe und ob ihr Tafelbild in Ordnung sowie die verwendeten Hilfsmittel adäquat seien. All dies könne auch beim sogenannten „Trockenschwimmen“, wenn die angehende Lehrkraft sage, wie sie den Unterricht in der Praxis gestalten wolle, abgeprüft werden.

Darüber hinaus bestehe noch die Möglichkeit, das Referendariat mit der Praxis während des Studiums zu verbinden. So könne beispielsweise eine Mentorin oder ein Mentor die Arbeit der Referendarin bzw. des Referendars zuerst im sechsten und dann noch einmal im achten Semester im praktischen Unterricht daraufhin bewerten, ob sie bzw. er noch Hilfe brauche oder nicht. Dadurch könne durchaus eine Note für die angehenden Lehrkräfte gebildet werden. Dies sei seiner Meinung nach besser, als die Ausbildung um sechs Monate zu verlängern.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Coronapandemie mit den geschlossenen Schulen sei eine Ausnahmesituation gewesen, woraufhin das geschilderte alternative Prüfungsformat entwickelt worden sei. Es sei elementar, die Lehramtsstudierenden noch viel früher in den Schulbetrieb zu integrieren. Eine freiwillige Verlängerung des Referendariats sei möglich gewesen. Aber nur wenige Referendarinnen und Referendare hätten davon Gebrauch gemacht.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, oberstes Ziel sei gewesen, die Vorbereitungsdienste abzusichern und erfolgreich abschließen zu können, als der erste Lockdown im vergangenen Jahr für alle sehr überraschend verhängt worden sei. In dieser Situation habe das Ministerium mit allen Beteiligten Maßnahmen erdacht, um kurzfristig viele Tausend ausgefallene Prüfungen, die bereits angesetzt gewesen seien, so nah wie möglich an der Realität nachzuholen und rechtzeitig durchzuführen, damit die Anwärterinnen und Anwärter sowie die Referendarinnen und Referendare ihren Lebensweg in der geplanten Zeit hätten weitergehen können.

Der Fokus sei zunächst auf die Prüfungen und die Frage gelegt worden, was getan werden könne, wenn kein Unterricht stattfinde. Daraufhin sei das alternative Prüfungsformat initiiert wor-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

den. Auf diese Weise hätten die Kompetenzen zwar gleichwertig, aber nicht gleichartig erfasst werden können.

Für den ersten Kurs habe zu Beginn des Lockdowns ab Mitte März vergangenen Jahres lediglich noch die Prüfungsphase ausstanden. Die Praxis in der Übungsphase sei im Prinzip zu 100 % erfolgreich gelaufen gewesen.

Für den zweiten Kurs habe das genannte Prüfungsformat schon wesentlich professioneller in die Ausbildung eingebracht und mit bereits sehr gut etablierten digitalen Formaten verbunden werden können. Insofern habe kaum jemand die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung in Anspruch genommen, die von Anfang an in der Coronapandemie-Prüfungsverordnung des Kultusministeriums verankert gewesen sei.

Die erdachten Formate seien in der Kultusministerkonferenz stets bundesweit diskutiert worden. Damit sei die Akzeptanz alternativer Formate abgesichert.

Mit dem Sternchen im Zeugnis für die Zweite Staatsprüfung meine der Erstunterzeichner des Antrags vermutlich die Fußnote. Diese diene dazu, aufgrund der Coronapandemie keine Einschränkungen hinsichtlich der Mobilität im weiteren Berufsleben zu haben und auch keine Nachteile zu erlangen. Den genauen Wortlaut der Fußnote werde sie nachliefern.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, weshalb im Zeugnis mittels einer Fußnote überhaupt auf die Ausbildung unter Coronabedingungen verwiesen werden müsse, wenn dies doch im Grunde genommen kein Makel für den weiteren Lebensweg sein solle.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, das Zeugnisformular beinhalte auch den Punkt „Beurteilung der Unterrichtspraxis“. Dies sei nach der Prüfungsordnung der Begriff für die Lehrprobe. Da diese nicht in jedem Fall stattgefunden habe, sondern eine andersartige Prüfung, sei dies entsprechend gekennzeichnet worden, damit das Zeugnis keine Falschaussage treffe.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, die Grundkonzeption für die Begleitung in der Berufseingangsphase für die angesprochenen Abschlussjahrgänge sei in allen Schularten gleich und sehe drei Säulen vor.

Die erste Säule seien fachspezifische Unterstützungsmodule, vor allem in Fächern mit hohem Praxisanteil, beispielsweise Sport, Musik und Kunst, sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern wie Physik und Chemie. Hierfür gebe es bedarfsorientierte Angebote in den einzelnen Schularten, um die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zu unterstützen.

Die zweite Säule sei eine pädagogische Begleitung, wenn die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger dies wünschten. Sie könnten beispielsweise eine pädagogische Begleitung sowie ein Coaching an den Seminaren anfordern und an Fallbesprechungsgruppen teilnehmen. Dies sei eine maßgeschneiderte pädagogische Begleitung.

Die dritte Säule sei eine pädagogisch-psychologische Unterstützung zu ausgewählten Themen, die die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger wählen könnten, beispielsweise Classroom Management und Elternarbeit. Hierfür würden die bereits genannten 19 Deputate eingesetzt. Die Planungen liefen derzeit. Erste Pilotierungen seien schon gestartet.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatlerin:

Staab

13. Zu

- a) dem Antrag des Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/419
– Landesprogramm zur Anschaffung von Luftfiltern für Schulen und Kindertageseinrichtungen
- b) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/724
– Modalitäten des Förderprogramms Luftfilter für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/419 – und den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/724 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/419 – abzulehnen.

23.9.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Poreski Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/419 und 17/724 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/419 äußerte, inhaltlich brauche nicht mehr über den Antrag diskutiert zu werden, weil bereits im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung ausführlich über die Anschaffung von Luftfiltern für Schulen und Kindertageseinrichtungen gesprochen worden sei. Der Beschlussteil des Antrags bleibe aufrechterhalten, weil das damit geforderte landesseitige Förderprogramm qualitativ deutlich besser wäre als das, was die Landesregierung auf den Weg gebracht habe.

Ein Abgeordneter der AfD beantragte, das Wort „mobilen“ im Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/419 zu streichen. Er meinte, die Mittel aus dem Förderprogramm sollten auch für stationäre Luftfilteranlagen verwendet werden können. Seiner Meinung nach seien mobile Luftfilteranlagen nicht sinnvoll.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/419 erwiderte, seine Fraktion werde diesem Antrag nicht folgen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport merkte an, es bestehe die Möglichkeit, auch stationäre Luftfilteranlagen zu beschüssen, allerdings nur im Rahmen des Umbaus oder der Sanierung einer Schule.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport die Empfehlung an das Plenum, Abschnitt I des

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Antrags Drucksache 17/419 und den Antrag Drucksache 17/724 für erledigt zu erklären, und, wie von der Vorsitzenden per Namensaufruf festgestellt, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/419 abzulehnen.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, den vom Abgeordneten der AfD mündlich vorgetragene Änderungsantrag zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/419 abzulehnen.

7.10.2021

Berichterstatter:

Poreski

14. Zu dem Antrag des Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/426 – Optionales G9 als mögliches Element eines Lernlückenprogramms

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/426 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/426 – abzulehnen.

23.9.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Bogner-Unden Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/426 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, gerade in der jetzigen Zeit wäre es sinnvoll und vernünftig, den Schülerinnen und Schülern an Gymnasien eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 zu eröffnen. Seine Fraktion werbe nach wie vor dafür. Die Landesregierung würde den Schülerinnen und Schülern entgegenkommen, wenn es an den Gymnasien im Idealfall parallel G8- und G9-Züge gäbe. Er selbst habe an einer Modellschule unterrichtet, in der sowohl G8 als auch G9 möglich gewesen sei. Damit werde den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen.

Er bedauere, dass insbesondere die Grünen keine Wahlfreiheit wollten. Die CDU-Fraktion habe in der Vergangenheit immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass sie sich diese durchaus vorstellen könne. Bedauerlicherweise könne sie sich mit dieser Meinung innerhalb der Koalition nicht durchsetzen. Hier greife schlicht der Koalitionszwang.

Die Zahlen in der Stellungnahme des Ministeriums hinsichtlich der Anmeldungen in einem G8- bzw. G9-Zug machten deutlich, was die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern wünschten. Aber dies sei den Grünen offensichtlich nur sekundär wichtig. Auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an einer der Modellschulen nicht in den G9-Zug hätten aufgenommen werden können, spreche für das von seiner Fraktion vorgeschlagene Optionsmodell.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags aus, bei der neuen Landesregierung bestehe Einigkeit darüber, keine grundlegenden Strukturdebatten zu führen, sondern den Fokus stattdessen auf den Ausbau der Qualität zu setzen. Diese Aussage sei seiner Ansicht nach absurd, weil damit behauptet werde, G9 an Gymnasien führe zu einem Abbau der Qualität.

Die grün-rote Landesregierung habe seinerzeit den Schulversuch G9 mit 44 Gymnasien – eine Schule pro Stadt- bzw. Landkreis – gestartet. Dies sei damals ein fauler Kompromiss zwischen den Grünen und der SPD gewesen. Er könne sich noch an Presseberichte erinnern, wonach der Ansturm auf die G9-Plätze an einem Gymnasium so groß gewesen sei, dass sie hätten verlost werden müssen, weil sich die Schulverwaltung nicht mehr anders zu helfen gewusst habe. Er hätte sich in seinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können, dass die Bildungsbiografie von Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg einmal am Losglück hänge. Insofern werbe er noch einmal eindrücklich dafür, den Schülerinnen und Schülern eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 einzuräumen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er könne nicht nachvollziehen, dass die Fraktion FDP/DVP ihr Anliegen, das sie schon seit Jahren immer wieder auf die Tagesordnung setze, jetzt unfunktionieren wolle, um Coronalasten abzumildern. Dies sei seiner Ansicht nach nicht sachgerecht. Zur Umsetzung des geforderten Vorhabens stünden kurzfristig nicht die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Auch sei eine strukturelle Umstellung nicht möglich. Bekanntermaßen seien die Grünen sehr offen für verschiedene Wege, um das Abitur abzulegen. Es gebe durchaus Modelle mit flexiblen Zugängen.

Die meisten Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Coronapandemie Bildungsrückstände hätten, wollten nicht insgesamt länger in die Schule gehen, sondern den Stoff in der jeweiligen Klassenstufe vermittelt bekommen. Dafür seien die Programme gedacht, die die Landesregierung nicht nur für die Gymnasien, sondern für alle Schulen auf den Weg gebracht habe.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, es sei nicht zielführend, überhastet eine Entscheidung zu treffen, damit Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger auf dem Gymnasium bleiben könnten, weil das G9 eine eigene pädagogische Konzeption habe. Das zusätzliche Jahr müsse auch vernünftig ausgestaltet werden. Daher lehne seine Fraktion die mit dem Antrag geforderte Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 ab. Da der Modellversuch im Jahr 2018 um fünf Jahre verlängert worden sei, müsse noch in dieser Legislaturperiode über die Zukunft der G9-Modellschulen entschieden werden.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, da es auch für das G9 entsprechende Lehrpläne gebe, könne sehr schnell gehandelt werden, wenn die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 seitens der Koalitionsfraktionen nur gewollt werde. Auch seine Fraktion trete bekanntermaßen für diese Wahlfreiheit ein.

Er wolle wissen, ob die Ministerin bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine klare Aussage hinsichtlich einer möglichen Fortsetzung des Modellversuchs treffen könne. Dies würde die Unsicherheit aus der Debatte nehmen.

Eine der 44 Modellschulen, nämlich die Schule in Mannheim, habe das Modellprojekt seinerzeit aus organisatorischen und räumlichen Gründen nicht verlängert. Einige Schulen in Mann-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

heim hätten Interesse daran, in dieses Modellprojekt einzusteigen, und würden sich für das G9 bewerben. Vor diesem Hintergrund werfe er die Frage auf, ob eine Mannheimer Schule in das laufende Modellprojekt aufgenommen werden könnte.

Eine Abgeordnete der AfD erinnerte daran, das G8 sei seinerzeit eingeführt worden, weil die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Schulzeit angeblich zu alt gewesen seien. In anderen Ländern, beispielsweise in Frankreich, besuchten bereits Kinder mit fünf Jahren die sogenannte Vorschule. Auch sie hätten schlussendlich 13 Schuljahre hinter sich, wenn sie ihr Abitur machten.

Da es für das G9 bereits Lehrpläne und auch entsprechende Schulen gebe, brauche das Rad nicht neu erfunden zu werden.

Ein Blick in die Kindergärten genüge, um festzustellen, dass derzeit sehr viele Kinder am Übergang zur Schule zurückgestellt würden. Sie seien dann vielleicht schon sieben Jahre alt oder sogar noch älter, wenn sie ihre Schullaufbahn begännen. Dies sei ihrer Ansicht nach nicht sinnvoll. Viele Eltern trauten ihren Kindern schlicht nicht zu, schon mit sechs Jahren die Schule zu besuchen. Daher müssten Überlegungen dahin gehend angestellt werden, ob der Bildungsweg in Baden-Württemberg wirklich kindgerecht sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, bei der Entscheidung, wann ein Kind vom Kindergarten in die Schule wechsle, seien oftmals auch familiäre Gesichtspunkte ausschlaggebend. Zahlreiche Kinder seien selbst mit sechs Jahren noch sehr verspielt und sollten deshalb noch etwas länger im Kindergarten bleiben. Andere Kinder wiederum könnten schon mit fünf Jahren rechnen.

Baden-Württemberg biete den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Wege, um zum Abitur zu kommen, sei es im G8 oder im G9. An der Gemeinschaftsschule West in Tübingen habe es in diesem Jahr den ersten Abiturjahrgang gegeben. Auch andere Gemeinschaftsschulen hätten einen Oberstufenzweig eingerichtet. Schon damit sei eine Wahlfreiheit gegeben. Ihr als Bildungsministerin sei wichtig, dass keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne Abschluss verließen.

In Mannheim habe nie zur Debatte gestanden, eine andere Schule in das G9-Modellprojekt aufzunehmen. Wie es mit dem Modellprojekt insgesamt weitergehen werde, stehe derzeit noch nicht fest.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten der SPD, ob das Ministerium bereit sei, die Bewerbung einer anderen Schule in Mannheim für das G9-Modellprojekt zu prüfen, antwortete die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, ihr Haus habe sich nie mit einer solchen Frage befasst, weil die einzelnen Schulen von Anfang an festgestanden hätten und nicht damit gerechnet worden sei, dass eine Schule aus dem Modellprojekt aussteige.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Philologenverband habe die Coronapandemie zum Anlass genommen, um die Forderung nach einem sofortigen Wechsel auf das neunjährige Gymnasium zum Schließen der Coronalücken zu erheben. Seine Fraktion wolle nichts umfunktionieren, sondern habe lediglich das Anliegen des Philologenverbands aufgegriffen, weil sie dies für richtig halte. Die FDP/DVP habe schon davor eine allgemeine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 gefordert. Diese Forderung bekomme noch etwas mehr Charme, wenn der Philologenverband der Meinung sei, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 einzuführen.

Da der Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung tage, spreche seiner Ansicht nach nichts dagegen, dass die Grünen einmal klar und deutlich sagten, weshalb sie so vehement für das G8 eintreten. Sie wollten offensichtlich das allgemeinbildende Gymnasium so unattraktiv wie möglich machen, damit möglichst viele gymnasiale Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschulen besuchten. Nur dann gebe es die entsprechende Mischung,

die gemäß der eigenen Pädagogik der Grünen gebraucht werde. Das G8 solle die Regel sein, damit diejenigen Schülerinnen und Schüler, die dies nicht wollten, im Idealfall auf die Gemeinschaftsschule gingen. Dies habe nichts mit Wahlfreiheit zu tun, sondern mit einer ideologischen Schulpolitik, mit der die Grünen die Gemeinschaftsschulen schützen wollten. Die Möglichkeit, an den G8-Schulen auch einen G9-Zug anzubieten, wäre ein Mehr an Freiheit und individueller Förderung, was sich die Grünen doch immer sehr an das Revers hefteten, gerade was die Gemeinschaftsschulen angehe.

Der Abgeordnete der Grünen erwiderte, diese Interpretation und eine solche Unterstellung seien völlig falsch. Seitens der Grünen gebe es keine ideologischen Vorbehalte gegen das G9. Vielmehr hätten sie sich aus inhaltlichen Gründen für das G8 ausgesprochen. Er rege an, diese Thematik in einem anderen Format zu vertiefen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, wie von der Vorsitzenden per Namensaufruf festgestellt, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

20.10.2021

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

15. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/480 – Fortsetzung der Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/480 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Die Berichterstatlerin:

Saint-Cast

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/480 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, die HSL-Richtlinie sei Ende Juli 2021 nach sieben Jahren Laufzeit außer Kraft getreten und hätte unverändert für weitere sieben Jahre fortgeschrieben werden sollen, wenn nicht die davon betroffenen Akteure gegen die entsprechenden Pläne des Kultusministeriums aufbe-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

gehrt hätten. Vermutlich habe auch der vorliegende Antrag etwas mehr Aufmerksamkeit für diese Thematik hervorgerufen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Inflation sei es schwierig, die Fördersätze für den wichtigen Bereich der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für die kommenden sieben Jahre auf unverändertem Niveau zu belassen. Mittlerweile gebe es eine Verständigung, wonach die neue HSL-Richtlinie erst einmal nur zwei Jahre gültig sein solle. Er wolle wissen, inwiefern die betroffenen Akteure in die Überarbeitung der Richtlinie involviert seien, damit nach zwei Jahren eine praktikable Lösung gefunden werden könne.

Das Ministerium weise in seiner Stellungnahme zum Antrag darauf hin, dass es pro Programmjahr ein Fördervolumen von 2,6 Millionen € gebe. Dies werde offensichtlich nicht ausgeschöpft. Ihn interessiere, zu erfahren, in welchem Umfang das Programm in Anspruch genommen werde und wie viele Mittel sich noch im Fördertopf befänden. Sofern das Ministerium eine Erhöhung der Fördersätze ins Auge fasse, stelle sich die Frage, wie das erhöhte Budget dann in die Haushaltsberatungen einbezogen werde.

Des Weiteren wolle er wissen, inwieweit die Träger der jeweiligen Maßnahmen in das Programm „Rückenwind“ eingebunden würden und ob bezüglich der vom Ministerium in der Stellungnahme angekündigten Prüfung eines Gutscheinmodells bereits Ergebnisse vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der vorliegende Antrag thematisiere einen wichtigen Punkt, nämlich die Fördersätze in der HSL-Richtlinie im Laufe der Zeit anzupassen. Dies sei sicherlich notwendig. Allerdings handle es sich bei der Förderung nicht um eine Vollfinanzierung, sondern lediglich um eine Unterstützungsleistung. Daher sei hier etwas zu relativieren.

Das Kultusministerium habe nicht nur von der antragstellenden Fraktion einen entsprechenden Impuls für die Neufassung der HSL-Richtlinie erhalten. Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Sprachförderung hätten der Ministerin einen „Bildungsbriefkasten“ übergeben, der die zentralen Forderungen des Verbands beinhalte. Diese würden im Kultusministerium sicherlich Beachtung finden.

Er sei dankbar dafür, dass die in Rede stehenden Zuwendungen gezahlt würden und dass sie trotz coronabedingt knapper Kassen in gleicher Höhe weitergeführt werden könnten. Den Verhandlungen sehe er positiv entgegen.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, auch ihre Fraktion sei froh darüber, dass die HSL-Maßnahmen zunächst einmal für die kommenden zwei Jahre fortgeführt würden. Ihrer Ansicht nach sei es wichtig, angesichts anderer Fördermaßnahmen, die aufgrund der Coronapandemie aus der Taufe gehoben worden seien, zu prüfen, welche Effekte dadurch erzielt würden. Das Land habe eigene Mittel eingesetzt und Programme wie „Rückenwind“ und „Bridge the Gap“ installiert, die es nun zu evaluieren gelte, um festzustellen, welche sich bewährt hätten und welche nicht.

Sie könne es nur begrüßen, dass die Zuwendungen für die HSL-Maßnahmen zumindest für die nächsten zwei Jahre abgesichert seien. Dann müsse erneut über eine Fortsetzung der HSL-Richtlinie befunden und in diesem Zusammenhang auch festgelegt werden, in welcher Höhe das Land weiter Zuwendungen gebe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags im Grunde genommen keine Antwort auf die aufgeworfene Frage gegeben, die sich ausdrücklich auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beziehe. Er erinnere an die Diskussion im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung, in der die mangelnde Reichweite der Programme „Lernbrücken“ und „Bridge the Gap“ thematisiert worden sei. Damit seien nicht immer diejenigen Schülerinnen und Schüler erreicht worden, die eine Unterstützung dringend

notwendig gehabt hätten. Insofern wolle er wissen, mit welchen Programmen insbesondere auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eingegangen werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, sie sei noch relativ neu im Amt gewesen, als sie im „Bildungsbriefkasten“ eine Vielzahl von Briefen zum Thema HSL-Richtlinie erhalten habe. Betroffene Akteure aus dem Bildungsbereich hätten ihr in einem Gespräch ihre Aufgaben und auch ihre Anliegen geschildert.

Wichtig sei, die Laufzeit der Richtlinie zu verlängern, wenn auch zunächst einmal für nur zwei Jahre, weil ansonsten überhaupt keine Mittel zur Unterstützung mehr fließen könnten. In zwei Jahren müsse die Richtlinie erneut überarbeitet werden. Am 11. Oktober 2021 finde das erste Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Trägern der Sprachförderung hinsichtlich der Fortführung der HSL-Richtlinie statt.

Die Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe würden nicht flächendeckend angeboten, sondern es gebe regionale Unterschiede. Aus diesem Grund habe ihr Haus in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die bislang umgesetzt worden seien. Selbstverständlich sei die Sprachförderung gerade für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wichtig. Auf sie müsse ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Die Akteure aus dem HSL-Bereich könnten sich auf der Plattform für das Programm „Rückenwind“ registrieren und sich dann daran beteiligen.

Zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe stünden jährlich rund 2,6 Millionen € zur Verfügung. In diesem Jahr seien etwa 2,2 Millionen € abgerufen worden.

Aus der Praxis erhalte sie immer wieder Rückmeldungen, dass es am besten sei, die Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern alltagsintegriert aufzuholen. Auf diese Weise könne mit den eingesetzten Mitteln der größtmögliche Output erzielt werden. Aus diesem Grund werde Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den HSL-Maßnahmen nicht das Gutscheinmodell wählen wie beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern. Das Land arbeite hier mit Kräften aus der Schullandschaft, aber auch mit außerschulischen Bildungsträgern zusammen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

16. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/126 – Energetische Optimierungspotenziale an den öffentlichen Hochschulen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/126 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Deuschle Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/126 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Hochschulen verursachten einen beachtlichen Anteil des gesamten CO₂-Ausstoßes der Landesliegenschaften. Dies entnehme er der Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative. Um das Energiemanagement zu optimieren, sei vom Wissenschaftsministerium, dem Finanzministerium sowie nicht universitären Hochschulen eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Zudem habe das Ministerium die Hochschulen verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoß zu reduzieren und sich vermehrt um den Klimaschutz zu kümmern. Die Mittel für Instandhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der landeseigenen Liegenschaften seien im Haushalt auf 1 Milliarde € erhöht worden. Hiervon entfielen jedoch jährlich nur 25 % auf Neubauten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 12 schreibe die Landesregierung:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg stellt in regelmäßigen Energieberichten die Verbrauchssituation in Zeitreihen dar, berichtet über durchgeführte Maßnahmen und deren Wirkung auf den CO₂-Ausstoß sowie den Zielerreichungsgrad hinsichtlich der Vorgaben aus dem Klimaschutzgesetz.

Die Landesregierung habe auch das Energie- und Klimaschutzkonzept (EUK) für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 beschlossen, in dem CO₂-Einsparziele festgelegt seien. Daher bitte er die Ministerin um die Zurverfügungstellung der bisherigen Soll- und Ist-Daten, die bezüglich des EUK vorlägen, um diese überprüfen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen einschätzen zu können. Zudem wolle er wissen, wann die erste Evaluation der Daten veröffentlicht werde.

Da für CO₂ noch kein Preis existiere, solle ein CO₂-Schattenpreis eingeführt werden. Ihn interessiere diesbezüglich, ob vor der Einführung des Schattenpreises Entscheidungen getroffen worden seien, die bei Existenz desselben anders ausgefallen wären.

Die optionale Bauherreneigenschaft erachte er für positiv, da die Hochschulen bei Erteilung dieser eigenverantwortlichen Bauvorhaben, die Klimaschutzaspekte berücksichtigten, umsetzen könnten. Sofern Hochschulen ihren CO₂-Ausstoß verringern würden,

bestünde die Möglichkeit, ihnen einen direkten finanziellen Vorteil hierfür zu gewähren. Daher frage er, ob über diese Möglichkeit bereits nachgedacht worden sei. Zudem bitte er um weitere Ausführungen über die Rechte und die Rolle des Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, Nachhaltigkeit zähle zu den Aufgabengebieten der Hochschulen, weshalb die Nachhaltigkeitsbeauftragten eingerichtet worden seien.

Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg beinhalte den in der Stellungnahme eingebrachten CO₂-Schattenpreis nicht. Aus diesem Grund interessiere sie, wann der CO₂-Schattenpreis eingeführt werden solle und ob sich die Ministerin vorstellen könne, bereits heute den Schattenpreis, ohne gesetzliche oder untergesetzliche Regelung dessen, als Kennziffer aufzunehmen. Bei diesem handle es sich um eine Zahl, die nur in den Finanzbeziehungen zwischen dem Ministerium, der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden, zu denen die Hochschulen zählten, eine Rolle spiele.

Die CO₂-Einsparziele des EUK fielen niedriger aus als die Ziele, die der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen enthalte. Somit müsse die Landesregierung zu einem früheren Zeitpunkt die CO₂-Neutralität der Landesverwaltung erreichen als es das EUK erfordert hätte. Daher wolle sie wissen, ob das EUK nun die Ziele aus dem Klimaschutzgesetz, das vermutlich demnächst beschlossen werde, übernehme, und bis zu welchem Zeitpunkt die Sanierungen umgesetzt werden sollen.

Die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen enthielten auch ein Kapitel zum Klimaschutz. Nach der letzten Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG) müssten die Struktur- und Entwicklungspläne nicht mehr vom Ministerium genehmigt werden, da die Genehmigung dieser zumeist verspätet erfolgt sei. Diesbezüglich interessiere sie, ob die Ministerin einen Nutzen darin sehe, das Kapitel Klima in die Pläne aufzunehmen, oder ob es sich lediglich um Mehrarbeit für die Hochschulen handle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in den letzten Jahren seien die Sanierungsmittel deutlich erhöht worden, die die Sanierungen im energetischen Bereich voranbringen würden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könnten jährlich 2 % der anstehenden energetischen Sanierungen in Angriff genommen werden. Die Rechnung, die hinter dieser Prozentzahl stehe, sei aber nicht einfach nachzuvollziehen, da nicht jede Sanierung eine energetische darstelle.

Ihn interessiere darüber hinaus, wie viele Dachflächen auf landeseigenen Liegenschaften für Fotovoltaikanlagen zur Verfügung stünden, die möglicherweise von Dritten finanziert würden, sofern sich die Investition amortisiere.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, für energetische Sanierungen von Gebäuden sowie für Neubauten sei ihr Haus in erster Linie nicht zuständig. Daher hätte der Antrag ihrer Ansicht nach besser an das Ministerium für Finanzen gerichtet werden sollen, da dort der Landesbetrieb Vermögen und Bau angesiedelt sei. Da es sich aber um ein Schnittstellen-thema handle, sollte sich auch der Wissenschaftsausschuss mit dem Thema befassen. Aus diesem Grund sei auch ein Vertreter des Finanzministeriums in der Sitzung anwesend.

Vermögen und Bau arbeite daran, bestimmte Daten im Internet zu veröffentlichen. Ihr Haus unterstütze die Hochschulen, den Klimaschutz voranzutreiben und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Hierfür sei im LHG der Nachhaltigkeitsbeauftragte etabliert worden. Dadurch solle die Hochschule auf Leitungsebene überlegen, was sie zum Klimaschutz beitragen könne. Um die Wichtigkeit des Nachhaltigkeitsbeauftragten zu unterstreichen,

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

sei dieser im Rektorat angesiedelt. Die Ziele lege die Hochschule in ihrem jeweiligen Struktur- und Entwicklungsplan selbst fest. Dabei dürften die Hochschulen jedoch nur einen Teil der Ziele selbständig umsetzen, da sie teilweise mit anderen Akteuren kooperieren müssten. Über diesen Schritt bestehe die Möglichkeit, öffentlich darüber zu diskutieren, ob die Ziele der Hochschule ambitioniert und realistisch seien und wie diese unterlegt werden könnten. Dabei unterstütze das Wissenschaftsministerium nach seinen Möglichkeiten.

Die Aufgabe der Nachhaltigkeitsbeauftragten erstreckte sich über das große und wichtige Thema „Energetische Optimierung der Gebäude“, da sie sich u. a. auch mit dem von Hochschulen produzierten Verkehr befassten. Hochschulen verursachten gerade in Ballungsräumen Verkehrsprobleme durch die Inanspruchnahme von Parkplätzen und die Erreichbarkeit der Institution. Die Zuständigkeit in diesem Bereich liege aber zumeist bei den Kommunen. Allerdings sollten Fragen der Zuständigkeit nicht zu einem Stillstand bei der Bearbeitung führen. Die Hochschulen müssten über solche Probleme nachdenken und dürften dabei frei entscheiden, wie sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollten, beispielsweise auch über Lehre oder Forschung. Das Ministerium achte daher darauf, ob sich eine Hochschule in ihren Plänen glaubwürdige Ziele setze und die Pläne nicht nur allgemeine Aussagen enthielten, und gebe den Hochschulen diesbezüglich Rückmeldung.

Baden-Württemberg habe im Bundesländervergleich am meisten Fotovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude. Zudem existiere eine fast vollständige Bewertung über die Geeignetheit der Dächer öffentlicher Einrichtungen zur Errichtung dieser. Auch die Dächer der Hochschulen seien bewertet worden. Dort könnten einer Fotovoltaikanlage beispielsweise technische Anlagen oder ein nahe gelegener Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach entgegenstehen. Aber dort, wo es möglich sei, Fotovoltaikanlagen zu errichten, solle die Errichtung schneller erfolgen. Die Dächer öffentlicher Gebäude würden erheblich dazu beitragen, die Anzahl an Fotovoltaikanlagen zu erhöhen. Sie selbst sei mit dem bisherigen Stand noch nicht zufrieden, allerdings mit der Dynamik, mit der das Thema nun umgesetzt werde.

Bei der optionalen Bauherreneigenschaft seien unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen. Ihres Erachtens stelle diese Möglichkeit eine gute Option dar. Das LHG sehe nach Verständigung zwischen dem Finanzministerium, dem Wissenschaftsministerium und den potenziellen Bauherren vor, in Einzelfällen die Bauherreneigenschaft auf die Hochschule zu übertragen, um beispielsweise innovative energetische Lösungen umzusetzen. Hierfür müsse neben energetischen Aspekten auch das persönliche Know-how vorhanden sein und geprüft werden, ob kurzfristige und langfristige Entwicklungen eines Bauvorhabens berücksichtigt würden. Bei Bauvorhaben von Gebäuden dürfe nicht nur das Heute und Morgen betrachtet werden, sondern auch das Übermorgen. Einigen Hochschulen sei die Bauherreneigenschaft bereits übertragen worden, sodass Erfahrungswerte gesammelt werden könnten. Sowohl das Wissenschaftsministerium als auch das Finanzministerium nutzten jede Möglichkeit, energetische Aspekte zu optimieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen brachte vor, die Verbrauchs- und Energiedaten seien zu bilanzieren und dementsprechend öffentlich abrufbar. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau zeichne sich seit zehn Jahren für die Landesliegenschaften verantwortlich. Allerdings bewirtschafteten die Hochschulen ihre Gebäude eigenverantwortlich. Alle drei Jahre veröffentliche Vermögen und Bau einen Energiebericht, der sämtliche Verbrauchsdaten und CO₂-Bilanzen enthalte, auch die der universitären und nicht universitären Gebäude, und der auf der Homepage von Vermögen und Bau abgerufen werden könne. Der letzte Bericht stamme aus dem Jahr 2020.

In dem am 18. Februar 2020 vom Ministerrat verabschiedeten EUK seien die CO₂-Ziele für die Jahre 2025 bis 2030 bei lan-

deseigenen Liegenschaften verankert. Es baue auf dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg auf, das für das Jahr 2040 eine weitgehend CO₂-neutrale Landesverwaltung vorsehe. Aufgrund der bevorstehenden Änderung des Klimaschutzgesetzes werde gegenwärtig geprüft, inwieweit das EUK anzupassen sei, vor allem hinsichtlich der Ziele für das Jahr 2030.

Im Rahmen einer länderübergreifenden Erhebung, in der untersucht worden sei, auf wie vielen Dachflächen öffentlicher Gebäude Fotovoltaikanlagen bestünden, nehme Baden-Württemberg die Spitzenposition ein. Im Jahr 2020 seien auf ca. 111 000 m² Dachfläche öffentlicher Gebäude Fotovoltaikanlagen angebracht gewesen. Somit hätte das Ziel der Verdopplung der Fläche im Zeitraum von 2010 bis 2020 übertroffen werden können. Um den Ausbau von Fotovoltaikanlagen weiter zu steigern, bitte das Finanzministerium die Hochschulen regelmäßig, potenzielle Dachflächen, die hierfür geeignet seien, zu melden, um entsprechende Bauprogramme auflegen zu können.

Beim im EUK genannten CO₂-Schattenpreis handle es sich um ein „Pilotprojekt“ bei Baumaßnahmen des Landes im Rahmen von energetischen Versorgungskonzepten. Im Rahmen dessen sei festzustellen, dass Vorhaben, die Vorzugsweise auf erneuerbare Energien setzen würden, wirtschaftliche Vorteile gegenüber anderen Vorhaben erzielten. Somit gleiche der Schattenpreis im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen höhere Investitionskosten aus. Diese positiven Ergebnisse sollten dazu genutzt werden, den Schattenpreis weiter in den Blick zu nehmen. Hierfür müssten jedoch grundsätzliche haushalterische Fragen gelöst werden, um bei der Einführung eines solchen keine Widersprüche zu erzeugen, beispielsweise beim Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Landeshaushaltsordnung.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, seiner Ansicht nach werde die Situation der Fotovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude zu positiv dargestellt. Der Stellungnahme der Landesregierung, Drucksache 17/720, entnehme er, dass von 8 000 zur Verfügung stehenden Dächern auf landeseigenen Liegenschaften lediglich 2 000 untersucht worden seien, ob diese für Fotovoltaikanlagen genutzt werden könnten. Die Installation von Fotovoltaikanlagen müsse daher aus seiner Sicht schneller umgesetzt werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/126 für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatter:

Deuschle

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– Drucksache 17/343

– Gleichstellung an baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/343 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Seemann Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/343 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu ihrer Initiative und erklärte, mit dieser sei sie nicht zufrieden, auch in Bezug auf die Qualität, da beispielsweise in einer Auskunft aus Berlin über die Situation der Gleichstellung nach Fachrichtung gesplittet werde. Eine solch detaillierte Auflistung fehle für Baden-Württemberg, worin für sie eine Problematik bestehe.

Das Land habe im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung festgelegt, an der Gleichstellung an Hochschulen weiter zu arbeiten, da diese im wissenschaftlichen Bereich problematisch sei, vor allem beim Frauenanteil der Professuren, insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Aus vielen Gesprächen bilde sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als wichtigste Institution heraus, um die Gleichstellung an den Hochschulen anzugehen. Sofern das Thema Gleichstellung berücksichtigt werde, könnten die Hochschulen gefördert werden. Diese nähmen das Thema somit auch in den Blick, da ihnen ansonsten finanzielle Nachteile entstünden. Aus der Sicht ihrer Fraktion sollte allerdings die Politik und nicht die DFG dieses Thema voranbringen.

Das Ministerium schreibe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 7 auch, die Nichterreichung der Ziele der Gleichstellungspläne führe zu keinen Konsequenzen in finanzieller Hinsicht. Daher interessiere sie, welche Konsequenzen sich das Ministerium vorstelle, wenn finanzielle nicht vorgesehen seien. Die leistungsbezogene Mittelvergabe bilde aus ihrer Sicht einen möglichen Ansatzpunkt.

Des Weiteren bitte sie um Auskunft über die Bewilligungsquote der einzelnen Förderprogramme und frage die Ministerin, wie diese überzeichnet seien. Die Programme bildeten zwar nur einen kleinen Teil, würden aber dazu beitragen, die Gleichstellung an Hochschulen voranzubringen. Zudem wolle sie wissen, wann das Margarete von Wrangell-Programm ausgeschrieben werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, seine Fraktion erachte das Anliegen, den Frauenanteil an den Hochschulen zu erhöhen und die Gleichstellung an diesen zu fördern, für richtig und wichtig. Vor allem die Diskrepanz zwischen den Absolven-

tinnen, deren Anteil 48,9 % im Jahr 2019 betragen habe, und den Professorinnen mit einem Anteil von 21,9 % sei dabei beachtlich. Aus diesem Grund solle der Frauenanteil bei den Professuren deutlich gesteigert werden, und zwar nicht über eine Quote, sondern bessere Rahmenbedingungen. Nachdem die Wissenschaftsministerin bereits seit über zehn Jahren dieses Amt bekleide und es ihr ein besonderes Anliegen sei, den Frauenanteil zu erhöhen, interessiere ihn, weshalb dies nicht gelungen sei.

Laut Stellungnahme werde untersucht, ob ein Gender-Pay-Gap bestehe. Diesen dürfe es, gerade bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, aus Sicht seiner Fraktion allerdings nicht geben.

Zudem wolle er wissen, ob die Ministerin die bereitgestellten Mittel in Höhe von 4 Millionen € für die Chancengleichheitsstrategie sowie die zugesagten Mittel im Rahmen der Programme und Projekte als ausreichend erachte.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Stellungnahme verdeutliche, wie differenziert an den Ansätzen und Förderungen für die Gleichstellung an den Hochschulen gearbeitet werde. Jedoch sei der Frauenanteil bei den Professuren im Vergleich zu den Absolventinnen zu gering. Daher sehe sie die im Hochschulfinanzierungsvertrag und in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung getroffenen Verpflichtungen bezüglich der Gleichstellung sowie die im Landeshochschulgesetz vereinbarte Regelung eines Frauenanteils von 40 % in Hochschulräten als gut an. Darüber hinaus bedürfe es einer besseren Datenlage, um die Situation besser einschätzen zu können. Sie befürworte, die Gleichstellung bei Förderungen höher zu gewichten, beispielsweise im Rahmen der Exzellenzstrategie oder Programmen der DFG.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Stellungnahme entnehme er wie erwartet keine neuen Erkenntnisse. Seine Fraktion spreche sich sowohl gegen Quotenregelungen als auch gegen Zielvorgaben aus, um Repräsentanzen von Gruppen beeinflussen zu wollen.

Ihn interessiere, ob die Ministerin die Regelung zufriedenstelle, sollte über alle Fachbereiche ein Frauenanteil von 50 % erreicht werden, sodass Frauen teilweise über- und zum Teil unterrepräsentiert seien. Sofern dies der Fall sei, wolle er wissen, ob dies auch über alle Hochschulen hinweg gelten könnte, da beispielsweise die pädagogischen Hochschulen den Schnitt erheblich beeinflussen würden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, dieses Thema lasse sie nicht unberührt, und diese Aufgabe sei noch nicht erfolgreich beendet. Dennoch seien in diesem Bereich Fortschritte erzielt worden, die der Stellungnahme entnommen werden könnten. Die Professorinnen und Professoren würden zudem nicht vom Wissenschaftsministerium, sondern aufgrund der Hochschulautonomie von den Hochschulen eingestellt, und zwar nach dem Prinzip der Bestenauslese. Dies erachte sie auch für richtig.

Seit dem Jahr 2009 sei der Anteil der Professorinnen von 14,8 % auf 21,9 % gestiegen. Daran lasse sich ablesen, wie sich die Situation in diesen Jahren entwickelt habe. Im Bereich der Postdocs und der Juniorprofessuren nehme Baden-Württemberg eine Spitzenposition bei der Steigerung des Frauenanteils ein. Zudem sei die Tenure-Track-Professur eingeführt worden, bei der nach einer befristeten Bewährungszeit eine Festanstellung erfolge. Über dieses Modell steige der Frauenanteil bei den Professuren möglicherweise ebenfalls.

Neben den Regelungen zu den finanziellen Mitteln sei in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung auch die aktive Rekrutierung aufgenommen worden, über das aktiv nach Frauen für wissenschaftliche Stellen angeworben werden sollen. Außerdem werde ein möglicher Gender-Pay-Gap überprüft. Ein solcher bestehe selbstverständlich nicht bei den allgemeinen Gehaltsbestandteilen, sondern, sofern er existiere, nur bei den flexiblen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bezügen, die vor allem bei Verhandlungen für die Berufung oder den Verbleib eine wichtige Rolle spielten. Die geschlechterspezifische Erhebung über die Bezüge sei vor einigen Jahren abgeschafft worden. Daher stelle die Überprüfung des Gender-Pay-Gaps auch einen gewissen Mehraufwand dar. Dennoch erhoffe sie sich in naher Zukunft Details hierüber.

In Gesprächen mit den Hochschulen und den Gleichstellungsbeauftragten werde zudem untersucht, ob die eingeführten Maßnahmen zu verbesserten Situationen führten oder ob diese zu verbessern seien. Des Weiteren dürften die zur Verfügung stehenden Mittel für Förderprogramme nicht allein nach ihrer Höhe bemessen werden, sondern danach, ob sie dazu beitragen würden, den Frauenanteil in relevantem Umfang zu erhöhen. Die Auswertung der gegenwärtig durchgeführten Evaluation könnte zu einer Anpassung der Programme führen.

Sie unterstreiche die von der Erstunterzeichnerin des Antrags getroffene Feststellung, die Forschungsförderung, vor allem der DFG, aber auch im Rahmen der Exzellenzstrategie, trage am meisten zur Erhöhung des Frauenanteils bei. Die Kriterien für Forschungsförderungen der DFG wende das Land bei eigenen ebenfalls an. Landesseitige Forschungsförderungen seien aber selten, da das Land die Institutionen und nicht Forschungen finanziere. Die Exzellenzstrategie sei zudem international auch viel beachtet, denn exzellente Wissenschaft zeichne sich dadurch aus, vielfältig und divers zu sein. Dies stelle auch ein Qualitätsmerkmal dar. Bei ihr entstehe der Eindruck, die Hochschulen nähmen das Thema ernst. Der Frauenanteil bei den Hochschulräten hätte zudem bereits auf über 40 % gesteigert werden können. Außerdem hinterfrage niemand, ob die Hochschulräte qualitativ voll besetzt würden. Aufgrund dieses Beispiels erhoffe sie sich, den Frauenanteil insgesamt zu erhöhen.

Im Bundesländervergleich zum Frauenanteil an Hochschulen nehme Baden-Württemberg eine besondere Position ein, da hierzulande vor allem die MINT-Fächer eine herausragende Rolle einnahmen. Bei den MINT-Fächern sei eine Quote von 50 % schwer zu erreichen. Allerdings sei der Anteil von Frauen in höherwertigen Positionen im medizinischen Bereich, bei den Musikhochschulen und Kunstakademien ebenfalls gering, obwohl in diesen Bereichen mehr Frauen studierten. Daher sei dies zu hinterfragen und herauszufinden, welche Gründe hierfür vorlägen.

Früher hätte die leistungsbezogene Mittelvergabe dazu genutzt werden können, Ressourcen entsprechend umzuverteilen. Die Gleichstellung sei dabei auch zu berücksichtigen gewesen. Durch diese Mittelvergabe sei es jedoch kaum zu Verbesserungen oder Umverteilungen gekommen, da weitere Indikatoren eingeflossen seien und es sich schlussendlich größtenteils ausgeglichen habe.

Sie gehe nicht davon aus, dass sich die Situation durch spezifischere Gleichstellungspläne sowie deren Fortschreibung und weitere Daten verbessere. Möglicherweise leide dieser Politikbereich auch hierunter, da die Erfassung von Daten als Ersatzhandlung angesehen werde, anstelle die Situation zu verbessern. Daher sollte identifiziert werden, wie der Frauenanteil gesteigert werden könne. Allerdings mahne sie dazu, nicht gegen die Hochschulen zu agieren, da diese aktiv daran arbeiteten, den Anteil zu erhöhen. Dies gelte auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, obwohl diese aufgrund der dort gestellten Anforderungen, Industrie- oder Unternehmenserfahrung für Anstellungen mitzubringen, mit größeren Schwierigkeiten kämpfen müssten, Frauen zu rekrutieren.

Des Weiteren weise sie auf das Hochschulranking des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) hin, bei dem Baden-Württemberg immer das Schlusslicht gewesen sei. Baden-Württemberg habe sich aber vom letzten Platz ins Mittelfeld vorgearbeitet. Auch dies sehe sie als ermutigendes Signal an.

Die Ausschreibung des Margarete von Wrangell-Programms erfolge nach der Auswertung der Evaluation der Förderprogramme.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD fragte, ob neben einem Frauenanteil bei den Professuren auch eine 50%-Quote bei den anderen Berufen, die an den Hochschulen ausgeübt würden, beispielsweise Hausmeister oder IT-Fachleute, erreicht werden solle, und falls dies beabsichtigt sei, welche Maßnahmen das Ministerium hierfür ergreife.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, der Frauenanteil an den Hochschulen im Bereich der Lehre sei nicht gut, weshalb daran weiterhin zu arbeiten sei. In der 15. Legislaturperiode habe die Ministerin davon abgesehen, eine Quote einzuführen. Er bitte daher um ihre Einschätzung, ob sie diese Entscheidung aus der 15. Legislaturperiode immer noch für richtig erachte und ob sie eine Quote weiterhin als eine mögliche Option erachte, um dieses Thema voranzubringen. Die bisher erreichte Steigerung des Frauenanteils nehme er als zu gering wahr, weshalb dies zu beschleunigen sei. Daher frage er, welche weiteren Maßnahmen sich die Ministerin vorstelle, um dies zu erreichen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich, ob der Ministerin auch Daten aus anderen Bundesländern über die dortige Entwicklung des Frauenanteils vorlägen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stimmte den Ausführungen der Ministerin bezüglich der Hochschulkultur und der Hierarchien an den Hochschulen zu. Ferner äußerte sie, den Ausführungen der Ministerin entnehme sie, dass aufgrund der Wissenschaftsfreiheit die Politik Gespräche führen könne, um die Situation der Gleichstellung an den Hochschulen zu verbessern. Dies erachte ihre Fraktion als eine Möglichkeit. Zahlen sollten auch nicht zum Selbstzweck erhoben werden, sondern um zu erörtern, welche Erkenntnisse sich daraus ergäben.

Da die Nichteinhaltung von Gleichstellungsplänen keinerlei finanzielle Konsequenzen nach sich ziehe, bedürfe es dieser Pläne möglicherweise gar nicht. Daher wolle sie wissen, ob die Ministerin Gleichstellungspläne per se als nicht sinnvoll erachte und ob finanzielle Konsequenzen für die Ministerin eine Option darstellten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, sie setze großen Wert auf Zahlen, sofern sie aussagekräftig seien und Vergleiche zuließen. Zahlen müssten auch zugänglich sein, um eine evidenzbasierte Debatte führen zu können. Allerdings seien diese Voraussetzungen bei den Gleichstellungsplänen nicht mehr gegeben. Die Gleichstellungspläne sollten aber nicht abgeschafft werden, sondern so aufbereitet sein, damit sie die Debatte erleichterten und qualitativ verbesserten.

Der Frauenanteil bei den Juniorprofessuren und den Tenure-Track-Professuren, der bei fast 50 % liege, erfreue sie. Das verdeutliche, dass diese Optionen dazu beitragen würden, den Frauenanteil in der Wissenschaft zu erhöhen und die Rahmenbedingungen zu verändern. Vor einigen Jahren sei über die Juniorprofessuren geurteilt worden, sie würden das Qualitätsniveau von Professuren insgesamt senken. Unter anderem daher sei die Tenure-Track-Professur eingeführt worden, die eine verlässliche Perspektive biete.

Zudem steige der Frauenanteil auch in den Hochschulleitungen. Zwei Frauen hätten mittlerweile in Baden-Württemberg die Position einer Hochschulrektorin inne. Auch in diesem Bereich erhoffe sie sich weitere Steigerungen. Bezugnehmend auf die Frage, ob die Quote von 50 % über alle Hochschulen hinweg erreicht werden könne, vermute sie, dass über viele Jahre weiterhin kulturelle Unterschiede bestehen würden. Dennoch müsse dies weiterhin hinterfragt werden. Es sei unverständlich, weshalb bei vielen Absolventinnen an den Musikhochschulen nur wenige Spitzenpositionen von Frauen eingenommen würden. Ihrer An-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

sicht nach sei es daher sinnvoll, zu erfragen, weshalb diese Situation vorherrsche. Letztlich sei das Ziel nicht, einen Frauenanteil von 100 % zu erreichen, sondern dass das Geschlecht nicht über Chancen und das Vorankommen entscheide.

Eine Quote habe sie als Instrument für die Berufung noch nie in die Diskussion eingebracht. Dieses Instrument erachte sie bei der Besetzung von Hochschulräten als sinnvoll, da dort ein Nominierungsverfahren Eingang finde. Bei einem Berufungsverfahren würden aber nicht mehrere Personen vorgestellt, sondern nach einer bestimmten Person gesucht, die den entsprechenden Lehrstuhl übernehme. Für dieses Verfahren sollte keine Quote eingeführt werden. Hierfür werde eine alternative Möglichkeit benötigt. Auch bei Rektoraten sehe sie eine Quote als schwierig an, obwohl sie dort eher möglich sei als bei den Berufungsverfahren. Ein Rektorat ohne Frau sollte beleuchtet werden, aber letztendlich übernehme nur eine Rektorin bzw. ein Rektor oder eine Präsidentin bzw. ein Präsident das jeweilige Amt.

Die leistungsbezogene Mittelvergabe in ihrer ehemaligen Form habe die Situation nicht verbessert. Daher stehe sie neuen Instrumenten oder Sanktionen offen gegenüber, die aber klar zu definieren seien. Es müsse auch genau mitgeteilt werden, welche Werte gemessen würden, um tatsächlich eine Verbesserung herbeizuführen.

Für den nicht wissenschaftlichen Bereich gelte das Chancengleichheitsgesetz des Landes, welches die Beteiligung von Frauen regle. Insgesamt müsse Baden-Württemberg aber bei dem Thema Gleichstellung noch besser werden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, Messungen zeigten eine Momentaufnahme über die Absolventinnen und Absolventen sowie Professorinnen und Professoren nach Geschlecht. Daraus lasse sich aber nicht ableiten, welche Schritte dazwischen erfolgt seien. Daher sei, wenn jemand 20 Jahre benötige, um als Absolventin zur Professorin bzw. als Absolvent zum Professor berufen zu werden, zu untersuchen, wie viele es ursprünglich gewesen seien und an welchem Punkt ein Missverhältnis gegenüber dem ursprünglichen Verhältnis eingetreten sei. Aus diesem Grund wolle er wissen, ob eine solche Analyse vorgenommen werde und ob dies möglicherweise einen Weg darstelle, um die Veränderungen zu erkennen.

Zudem gebe es unterschiedliche Verhältnisse bei den Absolventinnen und Absolventen in den jeweiligen Studienfächern. Beispielsweise liege der Anteil der Absolventinnen in der Medizin im Vergleich zu den Ingenieurwissenschaften deutlich höher. Daher frage er, ob daran etwas geändert werden solle, da auch in der Zukunft die Frauenanteile bei den Professorinnen und Professoren von der jeweiligen Fachrichtung abhängig seien.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte an seine bereits zuvor gestellte Frage.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das CEWS führe seit einigen Jahren einen Bundesländervergleich durch. Es betreibe zwar wenig Ursachenanalyse, aber die Zahlen der Bundesländer könnten hierüber abgerufen werden. In dem dort aufgestellten Ranking habe Baden-Württemberg die Schlussgruppe verlassen. Andere Bundesländer verbesserten sich aber auch, allerdings habe sich Baden-Württemberg in relativem Umfang ein klein wenig verbessert.

Das vom Abgeordneten der CDU erwähnte Modell werde als Kaskadenmodell bezeichnet. In einem solchen Modell werde untersucht, wie weit der Fortschritt in der vorherigen Stufe gewesen sei. Eine Frauenquote von 50 % bei einem Studiengang, in dem der Anteil der Frauen bei den Promovierenden bei 5 % liege, sei utopisch. Kaskadenmodelle bildeten in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung die Grundlage für die Gleichstellungspläne der Hochschulen. Somit könnten differenziertere und realistischere Ziele formuliert werden. Dies trage auch dazu bei, genaue Tatsachen zu erkennen, die den Frauenanteil erhöhen

würden. Dabei sei bereits sichtbar geworden, dass die Chancen von Frauen auf Spitzenpositionen in den Ingenieurwissenschaften höher lägen als beispielsweise in der Medizin. Gerade in den Bereichen, in denen anfangs viele Frauen seien, verringere sich die Anzahl der weiblichen Personen am stärksten. Daher würde es sich auch um kulturelle Werte und Karrieremuster handeln. Somit könne nicht pauschal gesagt werden, dort, wo es viele weibliche Nachwuchskräfte gebe, gebe es auch viele weibliche Personen in den Spitzenpositionen, sodass das Ziel Gleichstellung nicht ohne weitere Maßnahmen und Bewusstseinsbildung erreicht werden könne.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/343 für erledigt zu erklären.

Der als Zweiter zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP merkte im weiteren Verlauf der Sitzung an, die Ministerin habe erklärt, Baden-Württemberg habe die rote Laterne im CEWS-Ranking bei den Professorinnen abgegeben und belege einen Platz im Mittelfeld. Nach seiner Recherche hätte Baden-Württemberg im Jahr 2019 den drittletzten Platz im Vergleich der Bundesländer belegt. Dies erachte er nicht für einen Platz im Mittelfeld. Möglicherweise lägen der Ministerin jedoch aktuellere Zahlen vor. Daher bitte er sie, sofern dies der Fall sei, diese zur Verfügung zu stellen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte, von einer Spitzenposition sei Baden-Württemberg noch entfernt, allerdings belege es zumindest nicht mehr den letzten Platz. Sofern dem Ministerium aktuellere Zahlen vorlägen, leite das Ministerium diese an die Mitglieder des Ausschusses weiter.

Der Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, ihn interessiere es vor allem dahin gehend, da ein drittletzter Platz nicht wirklich gut sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, von einer guten Position habe sie nicht gesprochen.

10.11.2021

Berichterstatlerin:

Seemann

18. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/368 – Maßnahmen infolge des Studi-Gipfels der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/368 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/368 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, seit der Stellungnahme der Landesregierung, die vom 22. Juli 2021 datiere, habe sich vermutlich die Situation für die Studierenden geändert. Aus diesem Grund bitte er die Ministerin, über die aktuelle Situation zu berichten.

Gegenwärtig werde eine schwierige Lage am Wohnungsmarkt gemeldet, vor allem in Stuttgart. Zudem hätten Studierende seit drei Semestern kaum Präsenzveranstaltungen besuchen können, weshalb sie sich diese wünschten. Allerdings befürchte er Insellösungen der einzelnen Hochschulen bei diesem Thema. Daher interessiere ihn, ob der Ministerin eine Aufstellung der Hochschulen vorliege, wie diese mit dem Thema umgehen würden, welche Maßnahmen an den Hochschulen ergriffen würden, und wie das Wissenschaftsministerium die Hochschulen dabei unterstütze, möglichst viele Vorlesungen in Präsenz abhalten zu können.

Des Weiteren müsse auch die Regelung von 2 G oder 3 G geklärt werden. Diesbezüglich wolle er von der Ministerin wissen, wie sich die Situation an den Hochschulen im Wintersemester 2021/2022 gestalte.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 seiner Initiative schreibe die Landesregierung, die Beschaffung und Bereitstellung von 400 000 Antigen-Schnelltests für Studierende sei im Kabinett beschlossen worden. Daher frage er, ob der Ministerin bekannt sei, wie viele dieser Tests an den Hochschulen noch vorhanden seien, und ob sich alle Studierenden testen lassen müssten, die eine Präsenzveranstaltung besuchen wollten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, eine Reflexion des vergangenen Sommersemesters, das für die Studierenden sicherlich besonders schwierig gewesen sei, erachte sie für nicht sinnvoll, da nun der Blick nach vorn gerichtet werden müsse. Selbstverständlich führten die Onlineveranstaltungen bei Studierenden zu besonderen Belastungen. Aber bereits im Sommersemester hätten den Hochschulen mehr Möglichkeiten zur Verfügung gestanden, um Veranstaltungen vor Ort durchführen zu können.

Die gegenwärtige Situation stelle sich auch anders dar, als sie zu Beginn des Jahres befürchtet worden sei, vor allem in Bezug auf Impfungen für Studierende, da allen eine Impfung hätte angeboten werden können. Jedem, der sich impfen lassen wolle, sei es möglich, sich kostenlos impfen zu lassen. Um das Angebot in Anspruch zu nehmen, müsse auch nicht aufwendig nach einem Termin gesucht werden. Sie hoffe, dass alle wüssten, wie erwünscht eine Impfung sei, da nur eine Impfung vor einem schlimmen Krankheitsverlauf schütze. Darüber hinaus bilde dies die Grundlage, um an den Bildungseinrichtungen wieder Sozialleben und ein Zusammenkommen zu ermöglichen.

Aufbauend auf dem Impfangebot sei in der neuen Corona-Verordnung des Landes ein Stufensystem eingeführt worden, das sich nicht mehr an den Inzidenzwerten, sondern an der Belegung von Krankenhausbetten, insbesondere von Intensivbetten orientiere. Am 20. September 2021 habe ihr Haus zudem eine neue Corona-Verordnung Studienbetrieb notverkündet, die den Hochschulen bereits vorliege und die die letzte Corona-Verordnung Studienbetrieb präzisiere. Neben der Verordnung sei auch eine ausführliche Begründung dieser auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums abrufbar. In dieser werde deutlich, dass die Präsenzlehre wieder aufgenommen werden solle.

Im Hochschulbereich bestehe nicht das angesprochene Stufensystem, sondern die 3-G-Regelung – geimpft, genesen oder ge-

testet –, die von den Hochschulen zu prüfen sei. Beispielsweise könnten eigene digitale Anwendungen zur Verfügung gestellt werden, um den 3-G-Status zu erfassen, oder indem die Hochschulen stichprobenartig prüften, ob die 3-G-Regelung eingehalten werde. Die Überprüfung sei systematisch durchzuführen, sodass aus ihr Rückschlüsse gezogen werden könnten. Allen Beteiligten an den Hochschulen solle bekannt sein, dass mindestens eine der drei Optionen von 3 G vorhanden sein müsse, um die Hochschule betreten zu dürfen. Dies trage dazu bei, auch im Fall steigender Inzidenzen den Hochschulbetrieb in Präsenz durchführen zu können, und zwar mit reduzierten Mindestabständen in den Seminaren und Hörsälen. Ein reduzierter Mindestabstand sei Voraussetzung dafür, Lehre in Präsenz gestalten zu können. Sollten sich die Gegebenheiten maßgeblich ändern, könnten die Regelungen angepasst werden, obwohl 3 G den Maßstab darstellen solle.

Selbstverständlich stehe die Möglichkeit der digitalen Lehre weiterhin zur Verfügung, vor allem, wenn diese sinnvoll und qualitätssteigernd sei oder sofern die Hygienevorschriften gegen eine Präsenzveranstaltung sprächen. Allerdings solle grundsätzlich Lehre in Präsenz angeboten werden, wobei sich vermutlich das Angebot bei den einzelnen Studiengängen unterscheide. Da die Hochschulen gegenwärtig entsprechende Modelle umsetzen, erwarte sie keine Insellösungen, wie sie ihr Vorredner befürchte. Ihr Haus stehe diesbezüglich auch in engem Austausch mit den Hochschulen.

Die Universität Mannheim, deren Semester bereits Anfang September begonnen habe, biete bereits einen relevanten Anteil ihrer Kurse in Präsenz an. Dieser werde aber noch ausgebaut. Die Universität nutze dabei eine digitale Lösung, um den 3-G-Status zu erfassen. Dies erfolge über einen sogenannten Hörsaalpass, der sowohl digital als auch in Papierform zur Verfügung stehe. Über den Hörsaalpass hätten über 80 % der Studierenden der Universität freiwillig Auskunft über ihren Status gegeben. Von diesen seien über 90 % geimpft. Das Ministerium erhoffe, über solche Systeme weitere Daten über die Situation an den Hochschulen zu erhalten. Es gehe aber insgesamt von einem hohen Anteil an Präsenzveranstaltungen im Wintersemester aus.

Das Ministerium habe nicht nachgefragt, ob an den Hochschulen noch Schnelltests, von denen, die im Sommer dezentral verteilt worden seien, vorhanden seien. Dabei müsse beachtet werden, dass den Hochschulen keine finanziellen Mittel für die Beschaffung von Tests zur Verfügung gestellt worden seien, sondern die Tests an sich. Zu erfragen, wie viele dieser Tests noch vorhanden seien, erachte sie als einen zu hohen Aufwand.

Auf den Einwurf des Erstunterzeichners des Antrags, das Ministerium könne abfragen, wie die Situation an den Hochschulen aussehe und ob diese womöglich Tests bräuchten, antwortete die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Hochschulen sollten nicht dazu verpflichtet werden, Tests vorzuhalten. Da Tests überall zugänglich seien, sei nicht angedacht, diese als Hochschulleistung anzubieten.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, mittlerweile lägen Daten zu den psychosozialen Folgen der Pandemie vor, die Rückschlüsse auf einen eklatanten Bedarf an psychologischer Beratung ergäben, und zwar nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei jungen Erwachsenen, also auch Studierenden. Sie erachte es für gut, im Rahmen der Initiative auch die Studierenden in den Blick zu nehmen, da diese häufig äußerten, sie fühlten sich in der medialen Wahrnehmung vergessen.

An fast jedem Hochschulstandort bestehe die Möglichkeit, sich vor Ort psychologisch beraten zu lassen. Daher interessiere sie, ob für Studierende von Hochschulen, die eine solche Beratung nicht anbieten würden, die videobasierte Beratung von Psychotherapeuten ausgebaut werden solle, um an allen Hochschulstandorten Beratungen anbieten zu können bzw. ob das Ministerium plane, die psychologische Beratung an allen Standorten

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

auszubauen. Zudem wolle sie wissen, an welchen Hochschulen keine Vor-Ort-Beratung stattfinde und aus welchen Gründen dort keine angeboten werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Initiative beleuchte wichtige Themen, da Studierende in der Coronapandemie nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit erhalten hätten. Da sich aufgrund des flächendeckenden Impfangebots die Situation verändert habe, müsse der Blick nach vorn gerichtet werden, und zwar hinsichtlich der Frage, wie so viel Normalität wie möglich im nun beginnenden bzw. teilweise bereits begonnenen Wintersemester an den Hochschulen sichergestellt werden könne.

Die nun vom Wissenschaftsministerium notverkündete Corona-Verordnung Studienbetrieb beantworte die meisten offenen Fragen. Es sehe das 3-G-Konzept vor, das aus seiner Sicht das einzig richtige sei, da hierdurch die Hochschulen das gesamte Semester sicher planen könnten, auch unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Verordnung Studienbetrieb bereits vor Ende des Semesters außer Kraft trete. Aber die Politik sende den Hochschulen das Zeichen, wie das Semester durchgeführt werden solle. Selbstverständlich könne nicht vorhergesagt werden, ob nicht aufgrund einer weiteren Virusvariante andere Maßnahmen ergriffen werden müssten oder ob neue Erkenntnisse gewonnen würden. Solange dies nicht eintrete, solle das 3-G-Konzept gelten. 3 G funktioniere besser, je mehr Menschen geimpft seien. Daher fordere er alle Menschen, die die Impfung nicht infrage stellen würden, auf, für Impfungen zu werben, damit sich viele Studierende und viele Beschäftigte der Hochschulen impfen ließen.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, für den coronabedingten Mehrbedarf an den Hochschulen seien im Dritten Nachtragshaushalt 29 Millionen € etatisiert worden. Dies erachte er vor dem Hintergrund der aktuell nicht endlos zur Verfügung stehenden Mittel als großen Erfolg. Ihn interessiere, wie die etatisierten Mittel verwendet würden und ob im jetzt zu beratenden Haushalt für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel für die Hochschulen eingestellt werden könnten, um den finanziellen Bedarf der Hochschulen für z. B. durchzuführende Zugangskontrollen zu decken sowie finanzielle Lücken, die aus früheren Jahren resultierten, zu schließen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Wohnungssituation erhalte wieder einen hohen Stellenwert, wobei dies aus ihrer Sicht die Rückkehr zum Zustand vor der Pandemie bedeute. Während der Coronapandemie hätten teilweise Wohnungen in Studierendenwohnheimen leer gestanden, weil Studierende entweder die Wohnung gekündigt hätten, bei ihren Eltern geblieben wären oder nicht gekommen seien. Ein solcher Zustand sei ihr vorher nicht bekannt gewesen. Sie erachte es als gutes Zeichen, dass nun wieder mehr Bewerbungen auf Wohnungen in Studierendenwohnheimen eingingen. Dies ließe auf mehr Veranstaltungen in Präsenz schließen. Somit ergebe sich wieder die Situation fehlender Wohnungen für Studierende, die bereits vor der Pandemie regelmäßig zu Semesterbeginn geherrscht habe. Diese Situation sei für die Betroffenen selbstverständlich nicht wünschenswert und dramatisch. Aus diesem Grund bestünden Unterstützungsangebote vonseiten der Studierendenwerke über Privatzimmer oder Notunterkünfte. Dem Ministerium lägen jedoch keine Anzeichen dafür vor, dass sich die Situation dramatischer gestalte als üblich. Zudem zeige sich die Notwendigkeit, in Ballungsräumen mehr bezahlbaren Wohnraum anbieten können zu müssen. In Baden-Württemberg werde daher kontinuierlich daran gearbeitet, die Kapazitäten von Wohnheimen zu erweitern. Letztendlich seien die Studierendenwerke aber nicht in der Lage, Wohnungen für alle Studierenden anzubieten.

Die Studierendenwerke und die größeren Hochschulen im Land hätten bereits im Sommer damit begonnen, das psychologische Beratungsangebot aufgrund des steigenden Bedarfs auszubauen. Es sei möglich gewesen, den Beratungsbedarf für die Erstanfra-

genden sowie für Personen in einer Notlage abzudecken. Somit ergäben sich im Hochschulbereich weder Rückstände an noch nicht bearbeiteten Anfragen noch lange Wartezeiten für eine Beratung. Die Beratungsstruktur trage den vorläufigen Bedarf. Beratungsangebote bestünden auch an fast allen Hochschulen. Sofern eine eigene Person für die psychologische Beratung an einem Hochschulstandort fehle, betreffe dies zumeist kleinere Hochschulen. Daher verweise die Landesregierung in der Stellungnahme zu der Initiative auf die Möglichkeit von Onlineberatungen hin, um so flächendeckend Beratungen anbieten zu können. Auf die mehrfache Nachfrage des Ministeriums bei den Hochschulen, ob bei den Erstberatungen eine schwierige Situation eintrete, hätten diese angemerkt, durch das Nachsteuern im Sommer sei der Bedarf zu bewältigen gewesen. Bemerkenswert erachte sie die Initiative einiger Studierender und Asten, die zusätzliche Beratungsangebote von Studierenden untereinander angeboten hätten. Ein solches niederschwelliges Angebot sei ebenfalls hilfreich, um den Beratungsbedarf abdecken zu können.

Die notwendige therapeutische Betreuung für Menschen in einer ernsthaften Notlage beginne aber erst nach der Erstberatung. Hierfür halte das Ministerium kein Angebot an Psychotherapeuten vor. Die fehlenden Psychotherapeuten für die weiter gehende psychologische Betreuung stelle einen Stressfaktor dar, da allen bewusst sei, wie sich Wartezeiten auswirken könnten. Dies sei vonseiten Ihres Hauses allerdings nicht lösbar. Dort könne die Erstberatung unterstützt werden. Diese werde in ausreichendem Umfang angeboten. Aber für die Beratung danach fehle die entsprechende Zahl an Psychotherapeuten. Dieses Problem könne auch nicht kurzfristig behoben werden.

Sie hoffe, die Rückkehr an die Hochschulen helfe dabei, die Situation zu verbessern, indem der Stress, der durch die Einsamkeit und den Zwang, sich selbst motivieren zu müssen, entstanden sei, abnehme. Dennoch benötigten einige auch längerfristige Unterstützung, da sich deren Probleme nicht so einfach lösen ließen. Das Erstangebot, das vom Wissenschaftsministerium in Kooperation mit den Studierendenwerken und den Hochschulen angeboten würde, für die Studierenden bestehe aber. Somit hätte ihr Haus die Aufgabe erfüllt.

Im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts seien Mittel für die Hochschulen bereitgestellt worden, um die Hygienemaßgaben finanziell umsetzen zu können. Zudem könnten Mittel aus der Rücklage für Haushaltsrisiken, die im Haushalt eingestellt seien, für die Hochschulen entnommen werden, um sie weiter zu unterstützen, damit sie weitere Hygienemaßnahmen umsetzen oder Wachpersonal bzw. weiteres Personal für die Betreuung bei Prüfungen einstellen zu können.

Über zusätzliche Mittel müssten aber die Abgeordneten entscheiden. Sie wünsche sich selbstverständlich ein höheres Etat für die Hochschulen. Dies müsse jedoch im parlamentarischen Verfahren entschieden werden, um die Hochschulen auch bei Maßnahmen zu unterstützen, die mögliche Lernlücken bei den Studierenden schließen könnten und den Studierenden helfen würden, in das System des studentischen Lernens zurückzukehren. Dies trage auch dazu bei, die bereits aufgelegten Programme wie „Studieren in unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ oder Mathematikurse in der Anfangszeit des Studiums zu erweitern, die die Heterogenität der Studierenden zu Beginn ihres Studiums aufgriffen. Solche Programme sollten angeboten werden, sofern hierfür Mittel im Haushalt etatisiert würden und der Bedarf vorhanden sei. Der Bedarf könne aber nicht systematisch erfragt werden, da sich Schulen und Hochschulen unterschieden. In Schulen sei eine Abfrage von Lernrückständen ohne Weiteres möglich. Durch die Verlängerung der Prüfungsfristen hätten aber einige Studierende nicht wie ursprünglich vorgesehen ihre Prüfungen abgelegt. Daher könne erst infolge der Rückkehr der Studierenden an die Hochschulen eruiert werden, ob unterstützende Maßnahmen angeboten werden müssten.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/368 für erledigt zu erklären.

19.10.2021

Berichterstatter:

Dr. Schütte

19. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/571 – Relevanz möglicher Zivilklauseln an baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/571 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Aschhoff Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/571 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu ihrer Initiative habe sie enttäuscht, da sie ein anderes Ergebnis erhofft hätte. Bereits vor einigen Jahren sei intensiv über Zivilklauseln an Hochschulen diskutiert worden. Ihre Fraktion habe sich damals dafür eingesetzt, eine Regelung für Zivilklauseln an Hochschulen im Landeshochschulgesetz (LHG) zu verankern. Allerdings stehe die Hochschulautonomie einer solchen Norm entgegen. Deshalb sei es den Hochschulen freigestellt worden, entsprechende Klauseln einzuführen. Seitdem hätten lediglich vier Universitäten und eine pädagogische Hochschule Zivilklauseln in ihre Grundordnung integriert. Das Karlsruher Institut für Technologie nehme neben diesen eine Sonderstellung ein.

Die Freiheit der Forschung, die Dual-Use-Problematik und der hohe Erhebungsaufwand bei solchen Fragestellungen sprächen vermutlich gegen ein gutes Ergebnis, sodass die Hochschulen weiterhin selbstständig entscheiden dürften, ob sie entsprechende Klauseln einführen.

Dennoch wolle sie wissen, welche Ideen die Ministerin habe, um dieses Thema zu fördern. Gleiches gelte für die Kontrolle, da unklar sei, inwieweit in den Senaten darüber diskutiert werde und wie hoch das Interesse sei. Sie schlage vor, es zum „Cheffinnen-Thema“ zu erklären, um das Thema „Frieden im Land“ und die Frage, wie mit Forschung und Entwicklung umgegangen werden sollte, voranzubringen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Freiheit der Forschung stelle ein hohes Gut dar, das seine Fraktion beibehalten wolle. Dies entnehme er auch der Stellungnahme, indem auf die steigende Sensibilisierung der Hochschulen gesetzt werde. Daher spreche sich seine Fraktion gegen landesweite Zivilklauseln aus. Deren Etablierung sollte weiterhin den einzelnen Hochschulen obliegen.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, neben der Freiheit der Forschung müsse auch die Landesverteidigung beachtet werden, die Verfassungsrang besitze. Sofern Zivilklauseln eingeführt werden sollten, dürfe der Zielkonflikt mit der Verteidigungsfähigkeit des Landes hinsichtlich der militärischen Forschung nicht unberücksichtigt bleiben. Er erachte es als absurd, dass vor einigen Jahren gerade die Parteien § 41a LHG eingeführt hätten, die dem militärischen Einsatz in Afghanistan zugestimmt hätten. Dieser sei nun beendet worden. Er verweise auf andere Länder wie die USA oder Israel, in denen das Ganze anders als hierzulande umgesetzt werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie sehe die in Deutschland praktizierte Forschungsförderungsstruktur, die sich von der anderer Länder unterscheide, als positiv an. In den USA erfolge ein Großteil der Förderung über das Verteidigungsministerium, wodurch auch spannende Grundlagenforschung unterstützt werde. Aus diesem Grund erachte sie die Debatte über die beiden unterschiedlichen Strukturen für nicht richtig, da in Deutschland nicht die Probleme aufträten wie sie sich in den USA ergäben.

Die in Deutschland vorherrschende Freiheit der Forschung und das Prinzip der Hochschulautonomie mit unabhängigen Einrichtungen führe infolge der Grundfinanzierung dazu, dass die Hochschulen frei entscheiden könnten, welche Aufträge und Mittel sie entgegennehmen würden. Die deutschen Hochschulen seien nicht gezwungen, Forschung zu betreiben, die sie eigentlich nicht durchführen wollten, um weiter existieren zu können. Somit bedeute Forschungsfreiheit nicht nur, selbst entscheiden zu dürfen, was erforscht werden solle, sondern auch, Forschungsaufträge ablehnen zu können. Diese Art der Forschungsfreiheit bestehe in Deutschland.

In Registern würden die jeweiligen Forschungen transparent dargestellt, um den Diskurs über diese zu eröffnen. Dies trage dazu bei, dass sich auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in gewisser Weise mit anderen Aspekten ihrer Forschung auseinandersetzen hätten, aber auch zu einer umfassenden Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, die so die Relevanz der Forschung erkennen lasse und Forschungsveränderungen herbeiführen könne. Durch einen transparent gestalteten Forschungsbereich werde auch Verantwortung übernommen. Die Gesellschaft entscheide mit, ob und gegebenenfalls wie die Forschung fortgesetzt und eingesetzt werden solle. Hierbei würden nicht nur militärische, sondern auch ethische Fragen wie beispielsweise der Gesundheit der Menschen oder der Biodiversität erörtert. Dabei müsse zwischen der Forschung an sich, die eine maximale Freiheit genießen solle, und der gesellschaftlichen Umsetzung unterschieden werden. Aus diesem Grund erachte sie es für richtig, den Hochschulen die Entscheidung selbst zu überlassen, ob sie bestimmte Klauseln einführen oder lediglich ihre Forschungen in Transparenzregistern veröffentlichen.

Die Dual-Use-Problematik dürfe ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden, da Forschungsergebnisse auf unterschiedliche Weise genutzt werden könnten. Ihrer Ansicht nach sollte deshalb auch die Drohnenforschung trotz des möglichen militärischen Einsatzes nicht abgebrochen werden. Zudem sei der sozialwissenschaftliche Aspekt zu beachten. Wenn beispielsweise den Hochschulen vorgeschrieben würde, wie sie forschen müssten, dürften sie keine Forschung betreiben, die im Zusammenhang mit militärisch relevanter Strategiebildung stehe. Sofern dies verboten würde, könnten auch Themen wie Traumata oder Folgen

von Giftgasangriffen nicht erforscht oder Kooperationen zwischen Bundeswehrkrankenhäusern und Universitätsklinik wie in Ulm nicht fortgesetzt werden. Gleiches gelte für Fragen der europäischen Sicherheitspolitik, obwohl in der heutigen Zeit Europa womöglich auch militärisch mehr Verantwortung in der Welt übernehmen müsse. Daher sollte es den Hochschulen möglich sein, zu diesen Themen zu forschen. Die Hochschulen dürften sich dabei aber nicht für Kriegstreiberei in den Dienst nehmen lassen. Die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung zu Frieden werde auch sehr ernst genommen. Daher sei die Frage des Ausschlusses im Bereich der Hochschulen nicht zielführend, jedoch das wachsende Problembewusstsein.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, anhand der Ausführungen sowie der Stellungnahme erkenne sie, wie rasant sich die Welt in den letzten Jahren weiterentwickelt habe. Vor dem Hintergrund von Cyberattacken, Wirtschaftskriegen und Konflikten um Wasser, an dem es aufgrund des Klimawandels mangle, sei die Abgrenzung der Begriffe Militärisch, Zivil, Krieg und Frieden nicht mehr eindeutig möglich. Gleiches gelte auch für die künstliche Intelligenz. Ihrer Ansicht nach stelle die unabhängige Forschung ein wichtiges Gut dar, gerade auch hinsichtlich von Persönlichkeitsrechten, der Datensicherheit und dem gesellschaftlichem Zusammenhalt, wie es sich verstärkt seit dem letzten Jahr zeige.

Rechtlich klar abgrenzbare Regelungen seien allerdings nicht einfach aufzustellen. Aus diesem Grund nähmen die Transparenz, die Aufmerksamkeit sowie die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. der Einrichtungen eine wichtige Rolle ein. Politik und Gesellschaft müssten diesen Prozess begleiten. Sie erachte daher die genannten Richtlinien für umso wichtiger, da Lösungen vorerst vermutlich nicht gefunden werden könnten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, die Welt habe sich in den letzten Jahren nicht so sehr verändert wie von ihrer Vorrednerin beschrieben. Bereits zum Zeitpunkt der Einführung der Vorschrift sei über Menschen diskutiert worden, die aufgrund von Wassermangel geflüchtet seien, und Kriege infolge von Landnahmen geführt worden. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden, allerdings wünsche sie sich, dass das Thema ihrer Initiative noch einmal intensiver beleuchtet werde, da zwar die Ausführungen der Ministerin über die sozialen Aspekte richtig seien, sich jedoch die Frage stelle, wie sich die Hochschulgemeinschaft und die Gesellschaft mit diesem Thema auseinandersetzen würden. Hier sehe sie noch Verbesserungspotenzial.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, fraglich sei nicht, ob eine Zivilklausel für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Beschäftigten einer Institution eingeführt werden solle, sondern welche Möglichkeiten für diejenigen bestünden, die die Ansicht verträten, ihre Ergebnisse sollten nicht militärisch genutzt werden. Diese Überlegung führe zu keinen Problemen hinsichtlich des Verfassungsrangs, da die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hierüber selbst entscheiden dürften. Daher bitte er das Ministerium, zu überlegen, ob Möglichkeiten existierten, Forschungsergebnisse nicht in militärischer Absicht nutzen bzw. die Nutzung zumindest begrenzen zu können. Einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler würden auch die Ansicht vertreten, die Bundeswehr dürfe, solange sie nicht vom Bundestag abgeschafft worden sei und sie Krankenhäuser betreibe sowie Auslandseinsätze durchführe, unterstützt werden, und es sei möglich, für sie zu forschen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei aller Diskussion sollten auch die globalen Realitäten beachtet werden. Restriktionen über die Regelung von Forschungsergebnissen könnten zwar in Deutschland erlassen werden, allerdings seien diese nicht auf andere Länder ausdehnbar. In einem solchen Fall sei lediglich ein Protestbrief möglich. Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Kabul, die bewiesen hätten, dass Deutschland nicht in der Lage gewesen sei, eigenständig eine militärische Operation durchzu-

führen, die eigentlich hätte durchgeführt werden müssen, sei zu überlegen, ehrlich zu werden oder sich weiterhin zu verstecken.

Die Frage, die gerade zur Diskussion stehe, hätte im Jahr 1910 gestellt werden können, aber sei infolge der Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr zu stellen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU ergänzte, ein Großteil der Forschung, die an Bundeswehrkrankenhäusern betrieben werde, seien dem zivilen Bereich zuzuordnen. Beispielsweise habe ein Institut in Mainz im Rahmen der Forschung zu Covid-19 im Bereich Mikrobiologie gearbeitet, die ebenfalls ein potenzielles Risiko für eine militärische Nutzung berge. Die Forschung in der Mikrobiologie habe vor allem in der Coronapandemie einen wichtigen Beitrag geleistet, obwohl die Ergebnisse auch militärisch genutzt werden könnten. Seiner Ansicht nach müssten auch solche Forschungen geschätzt werden. Daher spreche er sich gegen Begrenzungen aus.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, die Wortbeiträge in der Ausschussberatung über die Möglichkeiten einer militärischen Nutzung seien die Gedanken der jeweiligen Person. Daraus folge aber nicht die Legitimation, anderen vorschreiben zu dürfen, wie sie dies handhaben sollten. Daher spreche er sich für eine Option und kein Verbot bzw. Gebot aus. Diese stelle es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern frei, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen. Ein solche einzuführen, erachte er auch nicht als problematisch.

Das Argument, andere würden dann die Ergebnisse nutzen, könne er nicht nachvollziehen, da somit die Diskussion um das geistige Eigentum ad absurdum geführt werde. Bei der gesamten Thematik müssten Hürden errichtet und die Meinung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Forschung betrieben, berücksichtigt werden. Aussagen über die Nutzung von Forschungsergebnissen seien bereits aufgrund der Dual-Use-Problematik gar nicht zu treffen.

Er erinnere an seine vorgebrachte Bitte an das Ministerium, da diese möglicherweise zu einem Fortschritt in der Debatte führe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, sie unterstütze den Vorschlag der Erstunterzeichnerin, sich mit dem Thema noch einmal intensiver auseinanderzusetzen. Die Veränderungen in der Welt könnten auch zu anderen Ansichten führen. Dem Wissenschaftsausschuss stehe es frei, ein Forum für diese Frage einzurichten, da die Problematik nicht mit einfachem ministeriellen Handeln zu lösen sei, sondern Raum benötige, in dem sich vertieft mit ihm auseinandergesetzt werde.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/571 für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

20. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/236 – Lieferengpässe sowie Ressourcen- und Rohstoffmangel in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/236 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/236 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme der Landesregierung enthalte dankenswerterweise viele statistische Angaben. Was den Aspekt der Auswirkungen der Lieferengpässe sowie des Ressourcen- und Rohstoffmangels anbelange, hätten sich die Antragsteller eine ausführlichere Darstellung vorstellen können. In der Einschätzung herrsche jedoch grundsätzlich Einigkeit.

Zur Begegnung der Problematik gebe es seitens der Wirtschaft unterschiedlichste Forderungen, u. a. nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten etwa in Form von runden Tischen, nach Subventionen für die Chipfertigung, nach einem Exportstopp etc. Er bitte um Stellungnahme, wie die Landesregierung zu diesen Forderungen aus der Wirtschaft stehe.

Der Kanzlerkandidat der Unionsparteien halte die Verfolgung einer Strategie für eine Autarkie der EU für die wichtigste Lehre aus der Coronapandemie. Von Interesse sei, wie die Landesregierung zu diesem Strategievorschlag stehe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es sei wichtig, das Problem des Rohstoffmangels, das mittlerweile in alltäglichen Bereichen der Wirtschaft um sich greife, in Angriff zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen werden müsse, dass Umwelteinflüsse, Klimaeinflüsse und Wetterereignisse zu den Ursachen von Lieferengpässen sowie Ressourcen- und Rohstoffmangel zählten.

Positiv sei, dass die Wertschätzung für Rohstoffe zugenommen habe, mehr Recycling stattfinde und die Innovationen in diesem Bereich zunähmen.

Zu den Ursachen von Ressourcen- und Rohstoffmangel zählten auch sogenannte Hamsterkäufe. Hier müssten sich die Verbände untereinander besser abstimmen und mehr Kollegialität zeigen.

Die Lieferengpässe sowie der Ressourcen- und Rohstoffmangel seien auch ein Indikator dafür, dass nach der Coronakrise wieder Normalität einkehre und die Nachfrage in allen Bereichen wieder stark ansteige. Insoweit sei die Knappheit auch eine Folge des

Baubooms und des Mobilitätsbooms und damit auch von Prosperität.

Er sei zuversichtlich, dass der Rohstoffmangel in absehbarer Zeit überwunden werden könne. Erste positive Anzeichen seien bereits in der zweiten Jahreshälfte deutlich geworden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Lieferengpässe und der Rohstoffmangel seien ein hoch aktuelles Problem, das nicht einer bestimmten Branche zugeordnet werden könne, sondern mit dem unterschiedlichste Branchen konfrontiert seien.

Eine positive Botschaft sei, dass die Lieferengpässe und die steigenden Rohstoffkosten nicht zu einem deutlichen Anstieg der Kurzarbeit geführt hätten.

Steigende Rohstoffpreise wirkten sich letztlich auch nachteilig auf den Endverbraucher aus. Gerade im Baubereich sei es bereits zu deutlichen Teuerungen gekommen. Dies laufe der Zielsetzung, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, deutlich zuwider. Auch der Inflationsanstieg infolge steigender Rohstoffpreise wirke sich auf die Verbraucher negativ aus.

Das Wirtschaftsministerium wolle er ausdrücklich ermutigen, die Landesstrategie Ressourceneffizienz weiterzuverfolgen. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass in diesem Bereich noch Potenzial liege.

Die CDU-Fraktion teile die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Ausdruck kommende Auffassung, dass Exportbeschränkungen kein geeignetes Mittel seien. Ein exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg könne es sich nicht erlauben, den grenzüberschreitenden Handel von Rohstoffen zu beschränken; denn dann wäre auch mit sehr scharfen Gegensanktionen für den Verkauf baden-württembergischer Produkte im Ausland zu rechnen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Verknappung von bestimmten Gütern sei auch dem Wirtschaftsministerium eine Sorge. Die Landesregierung beschäftige sich intensiv damit, welche Unterstützung geleistet werden könne, um eine Entspannung in einzelnen Bereichen herbeizuführen. Mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz seien hier schon viele Themen aufgegriffen worden. Im Rahmen des Rohstoffdialogs werde sie auch noch mal in den intensiven Austausch mit den Beteiligten gehen. Wichtig sei, frühzeitig die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, um langfristig bei der Ressourcen- und Rohstoffversorgung gut aufgestellt zu sein.

Bereits im Mai 2020, als die Auswirkungen der Coronapandemie deutlich geworden seien, habe das Wirtschaftsministerium die „Kontaktstelle Lieferketten“ als Ansprechpartner insbesondere für den Mittelstand institutionalisiert.

Die Landesregierung nehme die aktuell schwierige Versorgungssituation sehr ernst. Es gelte, Strukturen aufzubauen, die die heimische Wirtschaft unabhängiger machten. Dies müsse jedoch marktgerecht erfolgen.

Über große Förderprogramme sollten in bestimmten Bereichen, in denen eine Verknappung absehbar sei, eigene Strukturen aufgebaut werden. Als Beispiel nenne sie das IPCEI-Projekt zum Aufbau einer Batteriezellenproduktion, um Schwierigkeiten heimischer Hersteller, genügend Batteriezellen zu source, entgegenzuwirken. Es seien jedoch lange Zyklen bis zum Aufbau eigener Kapazitäten. Daher gelte es, sehr vorausschauend zu agieren.

Für eine gute wirtschaftliche Entwicklung brauche Baden-Württemberg einen starken EU-Binnenmarkt, der auch eine entsprechende Marktmacht mit sich bringe. Dabei gehe es auch um die Durchsetzung einheitlicher Standards, etwa bei der Umsetzung

neuer Technologien. Hier befinde sich die EU in einem harten Wettbewerb mit den USA und China. Daher sei es wichtig, weiter einen starken Binnenmarkt in der Europäischen Union zu gestalten. Dies sei bis zu einem gewissen Grad mit einer höheren Unabhängigkeit von außereuropäischen Staaten verbunden. Bei den wirtschaftsstrukturpolitischen Entscheidungen gelte es jedoch zu berücksichtigen, dass Baden-Württemberg als Exportland stark in die internationale Arbeitsteilung eingebunden sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/236 für erledigt zu erklären.

21.10.2021

Berichterstattung:

Grath

21. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/272 – Aktueller Stand der Corona-Hilfen für die Wirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/272 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Mack Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/272 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass die Bearbeitung bzw. Abarbeitung der coronabedingten Sonderprogramme mit Ausnahme der Überbrückungshilfe III recht ordentlich verlaufe. Er bitte das Ministerium, den aktuellen Sachstand darzulegen. Ihn interessiere dabei auch, ob der Stellenzubau bei der L-Bank zu einer schnelleren und effektiveren Bearbeitung der Programme geführt habe.

Ferner interessiere ihn, ob es sich bei den „Altfällen“, bei denen die Antragstellung schon im Mai 2020 erfolgt sei, die aber bislang noch nicht vollständig bearbeitet seien, um Einzelfälle handle oder dem Ministerium mehrere solcher Fälle bekannt seien.

Darüber hinaus sei von Interesse, ob der Härtefallfonds nach wie vor sehr zurückhaltend in Anspruch genommen werde und wie weiter mit diesem Instrument umgegangen werden solle.

Abschließend bitte er um Auskunft, wie das Neustart-Programm zur Belebung des Einzelhandels und der Innenstädte, für das bereits Mittel in den Haushalt für das laufende Jahr eingestellt worden seien, konkret umgesetzt werden solle. Nach der Information der Antragsteller sei auch der Handelsverband noch nicht darüber informiert, wie dieser Neustart gelingen solle bzw. das Programm mit Leben gefüllt werden solle.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, eine Kleine Anfrage eines SPD-Fraktionskollegen habe ergeben, dass bei verschiedenen Hilfsprogrammen wie dem Soforthilfeprogramm und der Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe Mittel im dreistelligen Millionenbereich nicht abgerufen seien, die haushalterisch als Reste definiert werden könnten. Er bitte um Auskunft, welche Verwendung für diese Mittel geplant sei.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob sich nach Einschätzung der Landesregierung an die bisherigen Soforthilfeprogramme nicht Maßnahmen anschließen sollten, die ein Wiederaufleben der Wirtschaft unterstützen, ob die Landesregierung Bedürfnisse einzelner Branchen der Wirtschaft des Landes bezüglich weitergehender Hilfen identifiziert habe und wie sie denen gegebenenfalls nachkommen wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen hätten sich die baden-württembergischen Unternehmen im Zuge der Coronapandemie mit gravierenden Nachfrage- und Produktionsausfällen, unterbrochenen Lieferketten, Stornierungswellen, Honorarausfällen und massiven Umsatzeinbußen konfrontiert gesehen. Die grün-schwarze Landesregierung habe Soloselbstständige, Klein- und Kleinunternehmen sowie Angehörige der freien Berufe frühzeitig unterstützt.

Auch ihm seien Einzelfälle bekannt, bei denen die Auszahlung von Hilfgeldern mit einer längeren Bearbeitungszeit einhergegangen sei. Ein Lob gebühre jedoch der L-Bank, die die aktuellen Auszahlungen in sehr schneller Zeit bearbeitet habe. Es seien zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt worden, um hier keine Zeit zu verlieren.

Mit den ausgezahlten Geldern aus den Corona-Hilfsprogrammen habe eine Insolvenzwelle verhindert werden können. Mittlerweile sei vom Bundeswirtschaftsminister verkündet worden, dass die Überbrückungshilfe III Plus über den 30. September hinaus bis zum 31. Dezember 2021 mit den bekanntesten Förderkonditionen von der Bundesregierung verlängert werde. Er danke hier der Wirtschaftsministerin des Landes, die sich bereits sehr früh für die Verlängerung dieses Programms eingesetzt habe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde darauf verwiesen, dass die Verlängerung der Überbrückungshilfe III des Bundes erst sehr knapp vor Ablauf habe verkündet werden können, weil die Genehmigung durch die Europäische Kommission erst relativ spät erfolgt sei.

Er bitte um Auskunft, ob es Pläne oder Initiativen des Wirtschaftsministeriums bzw. der Landesregierung gebe, um auf die EU einzuwirken, Bürokratie gerade im Bereich der Beihilferegelungen abzubauen. Die Verfahrensdauer auf EU-Ebene sei hier viel zu lange, sodass die Gefahr bestehe, dass bei einem akuten Finanzierungsbedarf die Hilfe zu spät komme.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Coronapandemie und die zu deren Bewältigung ergriffenen Maßnahmen, vor allem die behördlichen Schließungen und die massiven Einschränkungen des Wirtschaftsbetriebs, hätten viele Wirtschaftsbranchen des Landes sehr hart getroffen, beispielsweise die Veranstaltungsbranche, die Messebranche, die Tourismusbranche sowie Hotellerie und Gastronomie. Die Auswirkungen seien nach wie vor gravierend. Das Wirtschaftsministerium stehe den baden-württembergischen Unternehmen bei der Bewältigung der Krise weiter bei.

Sie selbst habe sich persönlich beim Bund für eine Verlängerung der Überbrückungshilfe III eingesetzt. Erfreulich sei, dass der Bund eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen habe. Es gebe Signale, dass die Überbrückungshilfe III in Großteilen in der bestehenden Form weitergeführt werde. Die betreffende Verwaltungsvereinbarung liege aber noch nicht vor. Insoweit könne es noch zu Anpassungen oder Änderungen kommen. Sobald die Verwaltungsvereinbarung vorliege, werde das Land in die Umsetzung gehen.

Die Pandemie mit ihren Auswirkungen habe die Ministerien, die Gesundheitsämter, aber auch die mit der Abwicklung und Auszahlung der Hilfen beauftragte L-Bank extrem herausgefordert. Die L-Bank habe in dieser Situation Großes geleistet. Die L-Bank habe in den letzten 18 Monaten unter großem Engagement und gewaltigen Anstrengungen von Hunderten Beschäftigten über 500 000 Anträge auf Unterstützungsleistungen mit unmittelbarem Corona-Bezug bearbeitet. Zeitweise seien zur Abarbeitung von Soforthilfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Abteilungen abgezogen worden, damit die Hilfgelder schnellstmöglich hätten bereitgestellt werden können. Nur durch diese enorme Kraftanstrengung sei es möglich gewesen, den Unternehmen zeitnah eine finanzielle Unterstützung zu geben. An dem Ausbleiben einer Insolvenzwellen werde deutlich, dass diese Hilfgelder ihre Wirkung entfaltet hätten.

Die laufenden Programme würden nach wie vor stark nachgefragt. Weiterhin gingen täglich Anträge – zum Teil Änderungsanträge, aber auch Neuanträge – zu den Programmen ein. Die L-Bank habe in den noch laufenden Programmen bislang auch nicht alle Anträge abschließend bearbeiten können, weil noch Änderungen eingebracht würden oder es bei bestimmten Anträgen Klärungsbedarf gebe, was aufwendig in der Bearbeitung sei.

Bei der Überbrückungshilfe III habe das Land zusätzlich einen fiktiven Unternehmerlohn gewährt, weshalb in der Abwicklung über die bundesweite Plattform ein zusätzlicher Programmieraufwand erforderlich gewesen sei und für die L-Bank erst zeitlich verzögert eine Bearbeitung möglich gewesen sei. Mittlerweile seien aber bereits 88,7 % der Anträge bearbeitet. Damit habe sich Baden-Württemberg im Ländervergleich bei der Überbrückungshilfe III vom 13. auf den zehnten Platz verbessert.

Die Härtefallhilfen seien für die Unternehmen gedacht, die von der bisherigen Hilfsstruktur mit den entsprechenden Maßnahmen und Instrumenten des Bundes, aber auch des Landes nicht abgedeckt gewesen seien. Die Härtefallhilfen seien, was die Konditionen anbelange, sehr restriktiv. Der Bedarf an solchen Hilfen sei überschaubar. Bis zum 21. September 2021 seien 72 Anträge auf Härtefallhilfen in Baden-Württemberg gestellt worden; davon seien bisher 19 Anträge bewilligt und 14 Anträge abgelehnt oder zurückgezogen worden. Nach wie vor bestünden gewisse Unsicherheiten über den weiteren Verlauf im Herbst und Winter. Das Ministerium werde die weitere Entwicklung im Blick behalten und hier auch entsprechend mitsteuern.

Bei dem Neustart-Programm zur Belebung des Einzelhandels und der Innenstädte würden unterschiedliche Programmlinien aufgesetzt. Bei der Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“ gehe es darum, eine Finanzierungsunterstützung zu leisten, um geeignete leerstehende Gewerbeflächen in Innenstädten dem stationären Einzelhandel zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Bei der Förderlinie „Veranstaltungen“ solle die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen in Innenstädten finanziell unterstützt werden mit dem Ziel, dass mehr Menschen die Innenstädte besuchen und dort auch die Angebote des stationären Einzelhandels nachfragten.

Sie wundere sich über die Aussage, der Handelsverband sei über die geplanten Maßnahmen für Einzelhandel und Innenstädte nicht informiert. Das Wirtschaftsministerium befinde sich in ständigem Austausch mit dem Handelsverband, nicht nur was das Neustart-Programm, sondern auch was die Hilfsprogramme

anbelange. Im Rahmen der Überbrückungshilfe III habe für den Einzelhandel sehr viel erreicht werden können. Baden-Württemberg habe sich hier sehr stark für Abschreibungsmöglichkeiten auf Warenbestände für den Einzelhandel eingesetzt, was letztlich zu wesentlichen Erleichterungen geführt habe.

Da die angesprochenen Förderprogramme nach dem EU-Beihilferecht eine einzelbetriebliche Förderung darstellten, sei hierfür eine Notifizierung durch die EU notwendig. Der Großteil der Hilfsprogramme könne jedoch durch das Temporary Framework der EU abgebildet werden, das nach derzeitigem Stand noch bis Ende des Jahres gelte. Nur bei einzelnen Programmen habe es einer separaten Notifizierung durch die EU bedurft.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teile mit, bei den meisten Hilfsprogrammen sei Baden-Württemberg bei der Abarbeitung im Bundesländervergleich führend. Bei den Bearbeitungsständen der abgeschlossenen Programme befinde sich Baden-Württemberg jeweils auf einem der ersten beiden Plätze.

Bei der Überbrückungshilfe III habe es eine Verzögerung durch die technische Einführung des fiktiven Unternehmerlohns gegeben, weshalb Baden-Württemberg hier zunächst einen hinteren Platz im Ländervergleich eingenommen habe. Die Schwierigkeiten hätten aber gelöst werden können. Damit sei die L-Bank auf gutem Weg, die Anträge vollständig abzuarbeiten.

Es gebe auch einzelne Fälle, bei denen ältere Anträge noch nicht abschließend hätten bearbeitet werden können. Das Ministerium und die bearbeitenden Stellen seien sich bewusst, dass dies ein großes Problem für die Unternehmen und Selbstständigen darstelle. Sehr häufig liege ein sehr hoher Zeitaufwand darin begründet, dass es sich um komplexe Fälle handle, etwa wenn von einem großen Unternehmensverbund ein Antrag gestellt werde, bei dessen Bearbeitung es viele einzelne Unternehmen zu überprüfen gelte. Manchmal könne beispielsweise ein Zahlendreher bei der IBAN zu Komplikationen beim Abgleich mit der Oberfinanzdirektion führen, wodurch es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen könne. Auch technische Störungen könnten zu Verzögerungen führen. In manchen Fällen stehe auch eine Rückmeldung von einem prüfenden Dritten noch aus. Die L-Bank habe jedoch diese Fälle im Blick und versuche, sie so schnell wie möglich abzuarbeiten.

Die Soforthilfe sei ein gemeinsames Programm des Bundes und des Landes, bei dem das Land in Teilen über die Förderbedingungen des Bundes hinausgegangen sei. Hierzu müsse später noch eine Abrechnung erfolgen. Baden-Württemberg befinde sich mit dem Bund im Gespräch, um diese nun auch abschließen zu können. Bis jedoch diese Abrechnung abgeschlossen werden könne, müssten die bislang verbliebenen Mittel noch im Haushalt vorgehalten werden.

Die Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe sei grundsätzlich zum 30. Juni 2021 ausgelaufen. Erkennbar sei, dass die Überbrückungshilfe des Bundes diese hart betroffene Branche sehr gut aufgefangen habe. Die betroffenen Betriebe hätten in den Sommermonaten auch mehr Möglichkeiten gehabt, ihrer Geschäftstätigkeit nachzugehen. Allerdings sei noch nicht ganz klar, wie es im Herbst und im Winter für die Branche weitergehe. Deshalb würden die noch nicht abgerufenen Mittel der Stabilisierungshilfe noch bereitgehalten, um nötigenfalls nachsteuern zu können, falls der Bund etwas an den Konditionen der Überbrückungshilfe ändern sollte bzw. erkennbar sei, dass die Überbrückungshilfe des Bundes die Branche nicht genau erfasse.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach der Höhe des Volumens der beantragten und der genehmigten Härtefallhilfen.

Er bat die Landesregierung, ihre Planungen und Ideen zur Belebung von Einzelhandel und Innenstädten proaktiv und offensiv nicht nur gegenüber den Verbänden zu kommunizieren, sondern

auch gegenüber den Städten und Kommunen, die dies mit Citymanagement und Wirtschaftsförderung dann auch umzusetzen hätten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hob hervor, das Ministerium arbeite mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Verbänden zusammen, die auch als Multiplikatoren dienten, werde aber auch die Initiativen vor Ort und das Citymanagement in den Städten noch einmal stärker in den Blick nehmen.

Härtefallhilfen könnten bis zu einer Höhe von maximal 100 000 € beantragt werden. Das durchschnittliche Antragsvolumen liege zwischen 20 000 und 30 000 €.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte an, bei den Härtefallhilfen handle es sich um ein Einzelfallprogramm. Die Antragsvolumina würden erst bei der Behandlung in der Härtefallkommission, die über die Anträge entscheide, festgelegt. Momentan liege das Gesamtvolumen der Einzelanträge, über die aber noch nicht abschließend entschieden sei, bei ca. 1 Million €.

Abschließend wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, bei dem vor der Sitzung stattgefundenen Informationsgespräch mit Vertretern der L-Bank habe der Ausschuss fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass es der richtige Weg gewesen sei, dass Baden-Württemberg – trotz aller monetären und umsetzungstechnischen Herausforderungen – einen fiktiven Unternehmerlohn gewährt habe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/272 für erledigt zu erklären.

10.11.2021

Berichterstattung:

Mack

22. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/288 – Mittelstandsförderungsgesetz und Masterplan Mittelstand BW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/288 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Vogt Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/288 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, der Stellungnahme der Landesregierung sei zu entnehmen, dass eine Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes für die zweite Hälfte der Legislaturperiode geplant sei. Die Antragsteller hätten sich eine frühere Umsetzung gewünscht, weil sie sich von der Novelle verbesserte Rahmenbedingungen und Impulse für den Mittelstand gerade in der jetzigen schwierigen Zeit erhofften.

Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme darauf, dass noch zu prüfen sei, inwieweit Entwicklungen, die von grundlegender wirtschafts- und mittelstandspolitischer Bedeutung seien, wie die Digitalisierung, der internationale Innovationswettbewerb, die Notwendigkeit klimaschonenden Wirtschaftens sowie die besondere Bedeutung von Start-ups und jungen Unternehmen, bei der Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes Berücksichtigung finden müssten. Insoweit sei es nachvollziehbar, dass eine gründliche Prüfung auch mit einem gewissen Zeitaufwand einhergehe.

Von Interesse sei, wer an der Entwicklung des „Masterplan Mittelstand BW“ beteiligt sei.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Mittelstandsberichts 2020 mit Zustimmung des Landtags aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf das Jahr 2021 verschoben worden sei. Er bitte um Auskunft, wann konkret der Mittelstandsbericht vorliegen solle.

Abschließend fragte er, ob das Wirtschaftsministerium nach seiner Definition den Mittelstand rein an der Zahl der Beschäftigten festmache oder hierfür noch andere Kriterien zugrunde lege. Er fügte an, nach Auffassung der Antragsteller lasse sich der Mittelstand nicht allein an der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festmachen. Vielmehr stünden dahinter auch eine spezifische Unternehmensstruktur, Unternehmenskultur und Haltung.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das Mittelstandsförderungsgesetz sei bereits im Jahr 2000 unter der Regierung Teufel ins Leben gerufen worden. Damit die Reform dieses Gesetzes gut gelinge, nähmen sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen die nötige Zeit. Die anderen Fraktionen seien eingeladen, hier mitzugestalten. Auch Impulse aus dem Mittelstand, aus dem Handwerk und aus der gesamten Wirtschaft würden aufgenommen, damit die Reform des Mittelstandsförderungsgesetzes gelinge.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, der Zweck des Mittelstandsförderungsgesetzes sei nach über 20 Jahren immer noch aktuell. Ziel sei es, die Leistungskraft der Unternehmen zu erhalten und zu stärken. Die hierzu ergriffenen Programme und Maßnahmen seien über die Jahre hinweg immer wieder aktualisiert und angepasst worden.

Eine Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes sei für die zweite Hälfte der Legislaturperiode geplant. Wichtige Themen, die hierbei angegangen werden müssten, seien die Digitalisierung, der internationale Innovationswettbewerb und die Bekämpfung der Klimakrise.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, grundsätzlich sei es richtig, den Fokus verstärkt auf regionale Wirtschaft und Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten zu richten. Wichtig sei jedoch, Mittelstandsförderung ganzheitlich zu denken. Gesetze, Regelungen und Förderungen dürften nicht dazu führen, dass sich die Standortfaktoren für den Mittelstand verschlechterten.

Seitens der Wirtschaft werde befürchtet, dass neue Vorgaben, etwa hinsichtlich des Klimaschutzes, mit zu starken bürokratischen Belastungen für die Betriebe einhergingen. Er bitte um Auskunft, ob dies in den Planungen für eine Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes berücksichtigt werde oder ob hier singuläre Themenbereiche wie der Klimaschutz alles andere überdeckten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der Mittelstand sei das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft. Die Politik der Landesregierung sei daher sehr stark auf den Mittelstand ausgerichtet. Schon in der Vergangenheit, gerade auch in Coronazeiten, seien viele Maßnahmen für den Mittelstand aufgelegt worden. Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung sei explizit festgelegt, den Mittelstand noch stärker in den Blick zu nehmen.

Während in vielen anderen Ländern und Regionen der Welt ein Mittelstand in vergleichbarer Ausprägung nicht vorzufinden sei, sei der Mittelstand für Baden-Württemberg von herausragender Bedeutung. Auch im Ländervergleich sei der Mittelstand für Baden-Württemberg ein wichtiger Standortfaktor. Durch den Mittelstand verfüge Baden-Württemberg über eine hohe Systemkompetenz in vielen Branchen. Für Unternehmen aus der ganzen Welt, auch für die Start-up-Szene, sei der Mittelstand ein wichtiger Partner.

Die Erstellung des Mittelstandsberichts 2020 sei mit Zustimmung des Landtags auf das Jahr 2021 verschoben worden. Grund für die Verschiebung sei die Coronapandemie, die es erfordert habe, die Kräfte zu bündeln, um den Unternehmen direkt zu helfen. Dies sei sicherlich auch im Sinne des Mittelstands gewesen. Der Mittelstandsbericht solle nunmehr im Herbst 2021 dem Landtag vorgelegt werden.

Zur Entwicklung des „Masterplan Mittelstand BW“ werde ein breit angelegter Beteiligungsprozess im Dialogformat gestartet, der die unterschiedlichsten Positionen des Mittelstands in seiner Vielfalt berücksichtigen solle. Auf Basis der Erkenntnisse des Masterplans würden Rückschlüsse für die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes gezogen.

Es sei wohl unbestritten, dass der Klimaschutz eine immer größere Rolle spiele. Die Erfüllung der Klimaziele sei auch zum Wohl der Wirtschaft und der Menschen im Land Baden-Württemberg. Daher werde dieses Thema auch ein wichtiger Bestandteil des Dialogprozesses zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes sein. Weitere zentrale Themen bei der Entwicklung des Masterplans und der darauf aufbauenden Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes seien die Digitalisierung, die Start-up-Kultur und die Fachkräftesicherung.

Die Digitalisierungsprämie, das Programm „Handel 2030“ und das Programm „Handwerk 2025“, die vom Land finanziert würden, dienten der Zielsetzung, den Mittelstand zukunftsfähig auszurichten. Auch bei diesen Programmen gehe es verstärkt um Nachhaltigkeit, was gerade für das Handwerk im Land ein zentrales Thema sei.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er teile viele der von der Wirtschaftsministerin geäußerten Sichtweisen. Es gelte, gemeinsam Sorge dafür zu tragen, dass der Mittelstand geeignete Rahmenbedingungen habe, um weiterhin erfolgreich sein zu können.

Das Angebot des Abgeordneten der Grünen zur Mitarbeit wolle er gern aufgreifen und konkret den Wunsch bzw. die Forderung äußern, dass das Parlament nicht nur in das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes einbezogen werde, sondern auch bei der Erarbeitung des Masterplans, der nicht nur für die Gesetzesnovellierung, sondern auch für die Ableitung von Maßnahmen ein begleitendes Instrument darstellen solle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwiderte, es sei für ihr Haus selbstverständlich, das Parlament, welches die jeweiligen Programme auch mittrage, in den Prozess einzubeziehen. Hierzu finde schon jetzt ein stetiger Austausch statt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/288 für erledigt zu erklären.

27.10.2021

Berichterstattung:

Vogt

23. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/289 – Stand Beteiligungsfonds

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/289 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Herkens

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/289 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, erfreulich sei, dass noch kein Unternehmen den Beteiligungsfonds habe in Anspruch nehmen müssen. Der Stellungnahme der Landesregierung sei zu entnehmen, dass der Beteiligungsfonds aufgelöst werde, sofern bis zum 30. September 2021 keine Stabilisierungsmaßnahme gewährt worden sei. Von Interesse sei daher, ob es aktuell noch Interessensbekundungen oder perspektivisch konkrete Anträge für Stabilisierungsmaßnahmen gebe.

In der Presse sei zu lesen, dass die Grünen die Gelder aus einer Auflösung des Fonds in die Schuldentilgung stecken wollten, das Wirtschaftsministerium aber Bedarf angemeldet habe, diese Mittel anderweitig zu verwenden. Er bitte um Auskunft, an welche Verwendung hier konkret gedacht sei.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, nach seiner Information sei wegen der strengen Voraussetzungen und Auflagen der EU-Kommission der eine oder andere Antrag auf eine Stabilisierungsmaßnahme des Beteiligungsfonds nicht gestellt oder zurückgezogen worden. Falls dies zutrefte, bitte er hierfür die Hintergründe zu nennen.

Aufgrund bürokratischer Regelungen und teilweise Wirrwarr in der EU könnten manche Hilfsmaßnahmen erst sehr spät auf den Weg gebracht werden. In Bayern beispielsweise habe es aufgrund gewisser beihilferechtlicher Regelungen der EU mehrere Monate von der Verkündung bis zur Umsetzung größerer Fonds gedauert. Ihn interessiere, ob es seitens des Landes Initiativen oder einen Austausch mit der EU für eine Verbesserung der Ver-

fahren gebe oder ob das Wirtschaftsministerium hier keinen Reformbedarf sehe oder auch keine Reformierfähigkeit in der EU vorhanden sei, sodass sich das Land damit abfinden müsse, dass vielleicht auch mal eine Hilfsmaßnahme zu spät komme.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Beteiligungsfonds sei zu einem Zeitpunkt eingeführt worden, als seitens der Unternehmen coronabedingt massive Befürchtungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung bestanden hätten. Es sei gut gewesen, dass das Land ein Sicherheitsnetz gespannt habe, und es sei noch erfreulicher, dass dieses Sicherheitsnetz kaum benötigt worden sei und der Beteiligungsfonds wohl bald wieder aufgelöst werden könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, bislang hätten sich neun Unternehmen verschiedener Branchen und Größenklassen für die Stabilisierungsmaßnahmen des Beteiligungsfonds BW interessiert. Davon hätten vier Unternehmen Anträge gestellt. Zwei dieser Anträge seien nach einer umfangreichen Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und der L-Bank unter Hinweis auf die engen beihilferechtlichen Vorgaben zurückgezogen worden. Aktuell liege ein Antrag, der von der L-Bank abschließend bearbeitet worden sei, dem Beteiligungsrat zur Entscheidung vor.

Grundsätzlich setze das Land sehr stark auf die soziale Marktwirtschaft und wähle solche Beteiligungskonstrukte üblicherweise nur zur Gewährleistung notwendiger Aufgaben der Grundversorgung. Das Angebot des Beteiligungsfonds, um Betriebe in dieser außergewöhnlich schwierigen Zeit zu unterstützen, könne nur die Ultima Ratio sein, weil Staatsbeteiligungen dazu führten, dass Entscheidungsprozesse in Unternehmen anders abliefen, als wenn diese rein private Gesellschafter hätten.

Das Angebot des Beteiligungsfonds unterliege restriktiven Konditionen. Wenn der Staat einzelne Unternehmen finanziell unterstütze, sei nach dem EU-Beihilferecht eine Notifizierung durch die Europäische Kommission erforderlich. Die Europäische Kommission habe hierfür ein enges Regelungskorsett im Hinblick auf die Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen vorgegeben. Dies betreffe insbesondere die Vergütungsvorgaben für Stabilisierungsmaßnahmen, aber auch Vorgaben über die maximale Höhe von Eigenkapitalunterstützungen. Hintergrund sei die Zielsetzung der EU, einen starken europaweiten Binnenmarkt zu gewährleisten und Wettbewerbsverfälschungen auf diesem Binnenmarkt zu verhindern. Die Vorgaben der EU-Kommission seien bindend und zwingend. Insoweit bestehe hier auch kein Gestaltungsspielraum seitens des Landes.

Unternehmen, bei denen eine Inanspruchnahme des Beteiligungsfonds überhaupt in Betracht käme, überlegten im Vorfeld sehr sorgfältig, ob sie einen Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungsmaßnahme stellten, da diese insbesondere mit umfassenden Auflagen beispielsweise bezüglich Gewinnausschüttungen und der Gewährung von Boni an die Geschäftsleitungen sowie die nachgeordnete Führungsebene verbunden wäre.

Der Beteiligungsfonds des Landes schließe an den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes an, welcher auf große Unternehmen ausgerichtet sei und den Bereich der kleineren Unternehmen nicht abdecke. Glücklicherweise hätten die Mittel des Beteiligungsfonds nicht in der eingestellten Höhe in Anspruch genommen werden müssen. Das mit der Einrichtung des Beteiligungsfonds ausgesendete Signal, dass das Land seine Unternehmen in dieser schwierigen Zeit nicht alleinlasse, habe aber eine positive Wirkung erzielt. Seitens der Wirtschaft sei es sehr positiv aufgenommen worden, dass das Land bereit sei, die kleinen und mittleren Unternehmen zu stützen.

Nachdem der Beteiligungsfonds nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen worden sei, werde es nun zu einer Entnahme von 980 Millionen € aus dem Beteiligungsfonds kommen. Von den entnommenen Mitteln sollten 506 Millionen € für die Verstärkung der Rücklagen für Haushaltsrisiken verwendet

werden; dies erhöhe auch für das Wirtschaftsministerium die Entscheidungsspielräume, um schnell und flexibel reagieren zu können. Weitere 474 Millionen € sollten zur Tilgung von Corona-Notkrediten eingesetzt werden. Diese Verwendung sei im Regierungsentwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 festgelegt. Letztlich liege die Entscheidung beim Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

Bereits im letzten Jahr seien Projekte zur Unterstützung des Neustarts der Wirtschaft wie das Programm „Invest BW“ oder die Initiative „Innovationspark KI“ auf den Weg gebracht worden. Aber die Krise bestehe noch fort, und nach wie vor gebe es Schwierigkeiten, die die Unternehmen herausforderten, wie an den aktuellen Lieferengpässen bei Rohstoffen und Teilen deutlich werde. Das Wirtschaftsministerium habe die Entwicklung im Blick und werde auch flexibel mitsteuern, wenn es notwendig sein sollte. Zu hoffen bleibe, dass sich die Situation nicht weiter verschärfe.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, ihm sei bewusst, dass auf Landesebene gesetzgeberisch nichts an den beihilferechtlichen Vorgaben geändert werden könne. Er würde sich aber wünschen, dass über den Bundesrat oder in einem abgestimmten Vorgehen der Wirtschaftsminister der Länder eine Initiative gestartet würde, um den Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Umsetzung beihilferechtlicher Regelungen zu begegnen. Er wolle wissen, ob derartige Initiativen oder Ideen verfolgt würden oder ob das Wirtschaftsministerium die Sicht vertrete, dass an der beschriebenen Situation ohnehin nichts geändert werden könne und das Land damit klarkommen müsse.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus betonte, bei allen Entscheidungen gelte es mit zu berücksichtigen, dass es eines starken europäischen Binnenmarkts bedürfe. Dies werde nicht zuletzt gerade an den aktuellen Lieferengpässen deutlich. Es gehe auch darum, dass die EU resilienter werde. Hierzu werde u. a. ein IPCEI-Projekt gestartet, um die Kapazitäten in der Mikroelektronik in Europa zu stärken.

Die Bemühungen, die EU unabhängiger zu machen, müssten unter marktwirtschaftlichen Strukturen stattfinden. Es sollten nicht Kapazitäten vorgehalten werden, die letztlich nicht abgerufen würden. Dies führe nur zu Ineffizienzen und zu einer Fehlallokation der Mittel.

Die Umsetzung der Hilfsprogramme sei aus einer Notsituation und einem Ausnahmezustand heraus erfolgt. Die Umstellung von der Überbrückungshilfe auf die November- und Dezemberhilfe habe einen längeren Zeitraum benötigt, weil durch den neu definierten Umsatzbezug die Fördersystematik verändert worden sei, was eine erneute Notifizierung nach sich gezogen habe.

Land, Bund und EU befänden sich in einem engen Austausch, um das Zusammenwirken noch schneller und effizienter zu gestalten. Das Land gebe hierzu auch ein entsprechendes Feedback. Insgesamt arbeiteten die beteiligten Ebenen gut zusammen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/289 für erledigt zu erklären.

21.10.2021

Berichterstattung:

Herkens

24. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/486 – Entwicklung und Zukunft des Förderprogramms „Invest BW“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/486 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herzens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/486 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass das Programm „Invest BW“ erfolgreich gewesen sei und ein großer Bedarf für die Förderung bestanden habe. Erfreulich sei, dass viele kleine Unternehmen eine Förderung aus dem Programm erhalten hätten.

Die Antragsteller hielten es für wichtig, die Transformation der Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen zu begleiten. Dazu sollte auch das Programm „Invest BW“ weitergeführt werden. Insoweit sei der am 16. April 2021 quasi „über Nacht“ verhängte Antragsstopp nicht nachvollziehbar, gerade aus Sicht der Unternehmen, die zu dieser Zeit eine Antragstellung in Vorbereitung gehabt hätten. Hier sei aus Sicht der Antragsteller ein Stück weit Vertrauen verloren gegangen.

Mit Blick auf den Landtagswahltermin am 14. März 2021 könne politisch der Eindruck entstehen, dass hinter dem Programm „Invest BW“, das am 15. Januar gestartet und am 16. April wieder geschlossen worden sei, eine Wahlkampfstrategie gesteckt habe.

Das Argument, dass das Programm aus haushalterischen Gründen geschlossen worden sei, sei nicht nachvollziehbar, da der Stellungnahme zufolge wohl schon eine zweite Tranche an Fördermitteln zur Verfügung gestanden hätte, mit der das Programm hätte weitergeführt werden können. Auch die Aussage, die anhaltende Pandemielage sei Hintergrund für die Antragspause gewesen, sei nicht nachvollziehbar; denn die Landesregierung weise in der Stellungnahme selbst darauf hin, dass das Programm zahlreichen Firmen aus der Pandemie geholfen habe.

Die Antragsteller hielten eine technologieoffene Weiterführung des Programms, auf die auch in der Stellungnahme verwiesen werde, für richtig. Wichtig sei aber auch, solche Programme in eine Gesamtstrategie einzubinden, um die Wirtschaft bei der Transformation und der Bewältigung der Krise zu begleiten. Er gehe davon aus, dass das Parlament in die Erarbeitung der Strategie eingebunden werde. Die Ausschussmitglieder seien sicher bereit, das Ministerium hier mit Rat und Tat zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe sehr deutlich hervor, aus welchen Gründen das Programm „Invest BW“ gestoppt worden sei.

Insofern halte er es für eine „steile Argumentation“, mit dem Programm sei eine Wahlkampfstrategie verfolgt worden.

Es sei das richtige Zeichen, das hervorragende Programm „Invest BW“ mit weiteren Geldern, die der Landtag zur Verfügung stelle, fortzuführen. Es sei wichtig, mit technologieoffenen und missionsorientierten Förderaufrufen in die Weiterentwicklung zu gehen. Die Weiterentwicklung bedeute aber nicht, dass das Programm ursprünglich falsch aufgelegt worden sei. Vielmehr sei es richtig, das Programm an die Rahmenbedingungen anzupassen.

Um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, sei es richtig, Geschäftsmodelle in den Bereichen Cleantech oder „Klimaneutrale Produktion“ aktiv zu fördern und Innovationen in diesen Bereichen über Förderprogramme zu honorieren. Genau dies geschehe mit dem Förderprogramm „Invest BW“. Damit werde auch den entsprechenden Zielsetzungen im Koalitionsvertrag Rechnung getragen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das Ziel öffentlicher Investitionen müsse sein, private Investitionen zu aktivieren. Bei der Betrachtung der Landesprogramme sei ihm aufgefallen, dass bei der Investitionsförderung eine deutlich stärkere Hebelwirkung erzielt worden sei als bei der Innovationsförderung. Er würde gern wissen, woran dies nach Auffassung der Ministerin liege.

Festzustellen sei auch, dass manche Regionen von diesen Förderungen enorm profitierten, während andere Regionen eher unterdurchschnittlich partizipierten. Dies liege sicherlich auch an der Größe und der wirtschaftlichen Situation dieser Gebiete. Es stelle sich jedoch die Frage, ob dies auch damit zusammenhänge, dass in manchen Regionen stärker für die Förderprogramme geworben werde als in anderen und die Wahrnehmbarkeit der Förderangebote im Land unterschiedlich hoch sei. Er bitte um Erläuterung, wie sich die Ansprache bei den Förderaufrufen darstelle.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass die Investitionsförderung auf Vorhaben von übergeordneter volkswirtschaftlicher Bedeutung begrenzt werde. Er bitte um Klarstellung, ob dies gemeint sei, wenn an anderer Stelle von „angepassten Förderkonditionen“ die Rede sei, oder was sonst mit „angepassten Förderkonditionen“ gemeint sei.

Weiter werde in der Stellungnahme im Zusammenhang mit der Investitionsförderung ausgeführt, dass es hierzu zunächst keinen weiteren Förderaufruf geben werde. Er bitte, darzulegen, was dies in der Praxis konkret bedeute.

Seines Erachtens spiegelten sich die von seinem Vorredner genannten Programmzielsetzungen des Klimaschutzes und der Klimaneutralität in der Programmatik des Förderprogramms und in der Förderkulisse nicht unbedingt wider. Wenn jedoch inhaltlich keine Festlegung erfolge, könnte es auch passieren, dass für Innovationsmaßnahmen in einem Bereich ein Förderanspruch bestünde, der nicht zu den politischen Zielsetzungen der Landespolitik gehöre. Insoweit stelle sich schon die Frage, ob nicht noch eine stärkere inhaltliche Schwerpunktsetzung in dem Förderprogramm und in der Förderkulisse vorgenommen werden sollte.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion spreche sich dafür aus, die Förderung technologieoffen zu gestalten und inhaltlich nicht zu stark einzugrenzen. Er würde sich wünschen, dass das Programm mehr auf Innovation statt auf Verbote setze. Sehr kritisch sehe er die Eingrenzung auf spezifische Förderbereiche wie Klimainnovationen oder die Gewährung eines Nachhaltigkeitsbonus, bei dem sich die Anspruchsvoraussetzungen nur sehr schwer definieren ließen. Auch hinsichtlich einer Ausrichtung auf die Transformation der Wirtschaft rate er zu Vorsicht; denn es sollten nur Innovationen unterstützt werden, die sich am Markt durchsetzen könnten, und planwirtschaftliche Entwicklungen vermieden werden.

Zwar seien die Programmmittel gut abgerufen worden, jedoch habe er den Eindruck, dass das Programm nicht überall bekannt

gewesen sei. Er rege an, die Kommunikation über die Fördermöglichkeiten noch etwas zu verbessern. Dies trage auch zu einem faireren Antragswettbewerb bei.

Die Ministerin bitte er um Klarstellung, ob das Förderprogramm technologieoffen ausgestaltet werde oder eher auf Klimainnovationen ausgerichtet werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, durch die Coronapandemie habe die Wirtschaft einen Einbruch erlitten und der Strukturwandel sich noch stärker beschleunigt. Vor diesem Hintergrund sei „Invest BW“ ein sehr wichtiges Programm zur Ankurbelung der baden-württembergischen Wirtschaft, zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Zukunft im Land.

Schon bisher hätten über das Programm sehr gute und wichtige Projekte gefördert werden können. Daher sei es wichtig, das Programm fortzuführen. Erfreulich sei, dass der Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung voraussichtlich die nächste Tranche für „Invest BW“ freigeben werde. Er sei sich sicher, dass sich das dort investierte Geld bezahlt mache.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, sie freue sich über die positive Einschätzung des Programms „Invest BW“, welches das Wirtschaftsministerium im letzten Jahr in die Initiative „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ eingebracht habe. „Invest BW“ stelle ein einzelbetriebliches Förderprogramm dar, das es in dieser Form in Baden-Württemberg noch nicht gegeben habe, auch was das Volumen anbetreffe. In Zeiten der Coronakrise und des Strukturwandels komme das Programm zur richtigen Zeit und sei ein starkes Zeichen an die baden-württembergische Wirtschaft.

Das Programm „Invest BW“ habe bereits positive Wirkungen erzielt. Es seien bereits eine enorme Zahl von Anträgen gestellt worden. Viele Unternehmen hätten Projekte aufgesetzt, die ohne eine solche Förderung gar nicht in der Form oder in dem Umfang hätten umgesetzt werden können.

Das Geld für eine Fortführung des Programms stehe bisher noch nicht zur Verfügung. Der Finanzausschuss des Landes werde am 23. September 2021 über die Bereitstellung einer zweiten Tranche über 200 Millionen € beraten. Sie hoffe, dass es dann zu einer Zustimmung des Ausschusses komme. Erst dann stehe das Geld für eine Fortführung des Programms zur Verfügung.

Unter wesentlicher Mitwirkung des Technologiebeauftragten des Landes sei eine Innovationsstrategie erarbeitet worden, die als Grundlage für Investitionsentscheidungen der Landesregierung und damit auch für das Programm „Invest BW“ diene.

In der Innovationsförderung solle es verschiedene technologieoffene und auch missionsorientierte Förderaufrufe geben. Über die missionsorientierten Calls würden aktuelle Aufgaben von übergeordneter Bedeutung für das Land, zu deren Bewältigung Innovationen einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, aufgegriffen. Hierbei sei auch der Klimawandel von wichtiger Bedeutung. Kriterien hinsichtlich der Klimaneutralität spielten im Zusammenwirken von Unternehmen und ihren Lieferanten eine immer wichtigere Rolle.

Das Förderprogramm „Invest BW“ sei breit aufgestellt und offen für Projektideen. Im Förderprogramm sei allerdings definiert, dass es Zuwendungsziel sei, wirkungsvolle Anreize insbesondere für mittelständische Unternehmen zu schaffen, ihre Forschungsaktivitäten zu erhöhen und vermehrt Marketing und Innovation insbesondere auch im Bereich der wichtigen Zukunftstechnologien und -felder mit großen Marktpotenzialen wie KI, Quantentechnologie, Gesundheitstechnologie, biointelligente Systeme, innovative Mobilitätssysteme, CO₂-neutrale Kraftstoffe oder Energiespeicher und Zukunftsfelder wie z. B. Ressourceneffizienz, Gesundheitsdienstleistungen oder Informations- und Kom-

munikationsdienstleistungen zu entwickeln. Dies basiere auf der Innovationsstrategie des Landes.

Das Programm „Invest BW“ werde nun stark auf Innovationen ausgerichtet, weil in diesem Bereich ein immenser Bedarf bestehe. Vorbehalten wolle sich die Landesregierung die Möglichkeit einer Investitionsförderung in Einzelfällen, wenn es um bedeutende Ansiedlungsprojekte gehe. Baden-Württemberg stehe hier im Wettbewerb mit anderen Regionen in Deutschland, aber auch europaweit. In der jetzigen Phase der Weichenstellung müsse alles darangesetzt werden, dass Zukunftstechnologien auch in Baden-Württemberg angesiedelt würden und dass Produktion, Forschung und Entwicklung auch am Standort Baden-Württemberg bestünden und nicht abwanderten.

Der erzielbare Hebeleffekt liege in den Fördersätzen begründet. Während bei Investitionsmaßnahmen der maximale Fördersatz 10 % betragen dürfe, sei bei Innovationsmaßnahmen eine Förderung von bis zu 70 oder 80 % möglich. Für Innovationsmaßnahmen dürfe auch über das Temporary Framework der EU hinaus eine einzelbetriebliche Förderung gewährt werden. Hier bestünden höhere Spielräume, weil die EU-Kommission anerkenne, dass in diesem Bereich derzeit ein immenser Bedarf bestehe.

Das Ministerium werbe sehr stark für das Programm „Invest BW“ und fordere auch dazu auf, sich zu bewerben. Hierbei arbeite das Ministerium mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den betreffenden Verbänden als Multiplikatoren zusammen. Sie bitte die Abgeordneten, in deren Wahlkreis bisher keine Anträge für das Programm gestellt worden seien, die dortigen Unternehmen auf die Fördermöglichkeit aufmerksam zu machen. Sie freue sich über die Unterstützung von Abgeordneten bei der Bekanntmachung des Programms. Das Land wolle mit dem Programm „Invest BW“ möglichst viele Betriebe erreichen, gerade auch um dem Mittelstand in der aktuell wichtigen Phase der Veränderung breite Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, wenn, wie von der Ministerin beschrieben, im letzten Jahr in einer ersten Tranche Mittel für das Programm „Invest BW“ zur Verfügung gestellt worden seien, dann sei auch davon auszugehen, dass dort schon für eine zweite Tranche Mittel zur Verfügung gestanden oder sich in der Rücklage befunden hätten, sodass das Programm hätte weitergeführt werden können.

Auch bei den missionsorientierten Förderaufrufen sollte keine Einschränkung auf bestimmte Themen oder Technologien erfolgen, sondern eine grundsätzliche Technologieoffenheit bestehen, sodass für alle Ideen von Antragstellern eine Fördermöglichkeit bestehen könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/486 für erledigt zu erklären.

21.10.2021

Berichterstattung:

Herkens

25. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/624 – Entscheidung im Wettbewerbsverfahren „KI-Innovationspark“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/624 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mack Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/624 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf verwiesen, dass das Konzept für einen Innovationspark KI vorsehe, dass private Finanzierungsbeiträge in beträchtlicher Höhe geleistet würden bzw. ein Teil des finanziellen Risikos auch über private Gesellschaften oder private Personen getragen würden. Ihn interessiere, ob dies der ausschlaggebende Punkt bei der Entscheidung für den Standort Heilbronn gewesen sei.

Die Standortentscheidung für den Innovationspark KI werde von den Antragstellern nicht kritisiert, sondern gutgeheißen. Allerdings hätten auch die anderen Bewerber durchaus erbauliche Konzepte vorgelegt. Daher stelle sich die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form die nicht zum Zug gekommenen Bewerber seitens des Landes unterstützt würden. Aus Sicht der Antragsteller sollte eine Strategie entwickelt werden, um neben Leuchtturmregionen auch andere Regionen, die im Bereich KI aktiv seien, zu unterstützen. Entsprechende Förderprogramme seien nach seiner Kenntnis ausgelaufen. Er bitte daher um Auskunft, ob die Landesregierung bereit sei, auch die unterlegenen Regionen zu fördern, und hierzu gegebenenfalls auch schon Bedarfe im Zuge der Nachtragshaushaltsberatungen angemeldet habe.

Ferner interessiere ihn, ob das Wirtschaftsministerium schon Strategien entwickelt habe, um unterschiedliche Disziplinen der KI stärker miteinander zu vernetzen und auch das Cyber Valley mit dem KI-Innovationspark zu verknüpfen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Entscheidung über den Standort des Innovationsparks KI sei in einem transparenten und offenen Verfahren getroffen worden. Die Empfehlung sei von einer international besetzten Jury mit Vertretern aus unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen getroffen worden.

Die Bewerber hätten hervorragende Konzepte vorgelegt, die sicherlich alle ihre Stärken gehabt hätten. Daher habe die Frage, wie es für die unterlegenen Bewerber weitergehe und welche Vernetzungsmöglichkeiten bestünden, durchaus ihre Berechtigung.

Es sei erfreulich, dass nun mit der Umsetzung des KI-Innovationsparks begonnen werden könne. KI sei ein wichtiges Zu-

kunfts Thema für das Land Baden-Württemberg. KI-Innovationen gewannen in allen Wirtschaftsbereichen zunehmend an Bedeutung. Daher sei es das richtige Zeichen, dass das Land einen KI-Innovationspark in Baden-Württemberg fördere.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Entscheidung für Heilbronn als Standort des Innovationsparks KI gehe aus seiner Sicht in Ordnung. Er bitte die Ministerin, darzulegen, warum das Entscheidungsfindungsverfahren relativ lange gedauert habe.

Ferner bitte er um Auskunft, ob Pressemeldungen zuträfen, wonach für die nicht zum Zug gekommenen Bewerber, die sehr wohl gut qualifizierte Bewerbungen abgegeben hätten, Kompensationen angedacht seien und welche Art von Kompensationen dies gegebenenfalls seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Tatsache, dass vier qualifizierte Bewerbungen eingereicht worden seien, zeige, dass mit der Ausschreibung des Innovationsparks KI ein erfolgreicher Ansatz gewählt worden sei. Mit Heilbronn habe ein Standort gewonnen, der eine besonders qualifizierte Bewerbung abgegeben habe. Erfreulich sei, dass nun mit der Umsetzung begonnen werden könne.

Wichtig sei, das Thema KI insgesamt weiter in die Fläche des Landes zu tragen. Hierzu müssten zum einen Wissenschaft und Forschung in diesem Bereich gestärkt werden – Stichwort Cyber Valley –, aber auch die Anwendung vorangebracht werden. Daher würde er es begrüßen, wenn auch den Bewerbern, die gute Konzepte vorgelegt hätten, die aber im Wettbewerb um den KI-Innovationspark nicht zum Zug gekommen seien, eine Perspektive eingeräumt werden könnte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das Ministerium habe bereits im Jahr 2020 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erhoben, welche Kriterien für einen Innovationspark KI von großer Bedeutung seien. Auf der Grundlage eines vorgezogenen Ergebnisberichts habe der Ministerrat vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der Wirtschaft im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftsland BW“ Mittel für eine beschleunigte Umsetzung zur Verfügung gestellt. Daraufhin sei alles unternommen worden, um rasch zu einer Standortentscheidung zu kommen.

Im Dezember 2020 habe ein Stakeholdertreffen im virtuellen Format stattgefunden. Auf Wunsch von Interessierten seien dann die Antragsfristen ausgedehnt worden. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort bei den unterschiedlichen Konzepten, für die auch Gremienbeschlüsse notwendig seien, habe es nochmals eine zeitliche Verschiebung gegeben. Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl sei die Entscheidung dann zurückgestellt worden, um diese der künftigen Regierung nicht vorwegzunehmen. Als dann klar gewesen sei, wer künftig die politische Verantwortung im Land trage, sei so schnell wie möglich in die Umsetzung gegangen worden.

Nach den Erfahrungen mit dem Vergabeverfahren des Bundes für das Batterieforschungszentrum habe sich das Land dazu entschieden, zum Innovationspark KI ein transparentes Wettbewerbsverfahren durchzuführen, bei dem eine Jury, die aus unabhängigen Experten zusammengesetzt sei, eine Empfehlung abgebe. Damit solle ausgeschlossen werden, dass irgendwelche Interessenkonflikte in den Mittelpunkt der Diskussionen rückten, wie dies bei dem Verfahren zur Forschungsfabrik auf Bundesebene der Fall gewesen sei.

Sie sei sich sicher, dass der Innovationspark KI ein großer Erfolg werde. Neben dem zum Zug gekommenen Standort Heilbronn hätten noch weitere Kandidaten großartige Konzepte im Wettbewerbsverfahren eingebracht. Das Ministerium habe daher alle Anstrengungen unternommen, damit auch Haushaltsmittel bereitgestellt würden, um weitere Konzepte zu unterstützen. Im Bereich KI finde ein harter internationaler Wettbewerb statt. Die Investitionslücke gegenüber China und Nordamerika belau-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

fe sich auf 4 Milliarden bis 8 Milliarden € pro Jahr. Deshalb sei es wichtig, noch stärker in diesen Bereich zu investieren. Im Regierungsentwurf des Haushalts 2022 sei die Bereitstellung zusätzlicher Mittel vorgesehen. Sobald der Landtag den Haushalt verabschiedet habe, werde zeitnah in die Umsetzung gegangen. Hierzu befinde sich das Ministerium schon im Austausch mit interessierten Akteuren.

Das Land werde den Innovationspark KI nicht selbst verwalten, sondern lediglich eine Anschubfinanzierung leisten. Es sei ein Kriterium der Machbarkeitsanalyse und eine klare Vorstellung im Vergabeverfahren gewesen, dass der Innovationspark nicht vom Land selbst, sondern von privaten oder von öffentlichen Trägern wie etwa Kommunen auf den Weg gebracht werde. Um erfolgreich zu wirken, solle der Innovationspark sehr stark marktorientiert ausgerichtet sein.

Nach Einschätzung der Jury stelle das zum Zug gekommene Modell öffentlich-privater Partnerschaften in der Innovationspolitik mit der Bereitstellung von privaten Mitteln einen gewissen Garanten für Erfolg dar. Auch die Reduzierung von Finanzierungsrisiken durch eine entsprechende Beteiligung habe bei der Entscheidung Berücksichtigung gefunden. Darüber hinaus hätten noch viele weitere Kriterien in der Entscheidung der Expertenkommission eine Rolle gespielt, beispielsweise eine große Offenheit für Kooperationen.

Im Rahmen der Wirtschaftsstrategie „KI für Baden-Württemberg“ würden die in diesem Bereich bestehenden Netzwerke und Verknüpfungen aufgezeigt. Auch der Innovationspark KI werde mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und bestehenden Netzwerken, insbesondere dem Cyber Valley, in dem viele Unternehmen engagiert seien und an das auch das KI-Fortschrittszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft angegliedert sei, zusammenarbeiten.

Neben der privaten Finanzierung, der gesicherten Gesamtfinanzierung und der in absehbarer Zeit erreichbaren Gewinnschwelle hätten noch viele andere Kriterien wie hochwertige KI-Weiterbildungskonzepte oder Konzepte zur Talentgewinnung eine wichtige Rolle gespielt.

Wichtige Maßnahmen im KI-Bereich wie die Digitalisierungsprämie und die KI-Labs würden fortgeführt, ebenso das Programm „Invest BW“, bei dem KI auch eine Rolle spiele. Erfreulich sei, dass der Landtag weitere Mittel zur Verfügung stelle, um wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft im KI-Bereich finanzieren zu können. Dies sei auch für den Mittelstand im Land von großer Bedeutung.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er halte die Mitfinanzierung durch Private und die dadurch erzielte Hebelwirkung für gut. Er wolle aber wissen, ob es sich um ein Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Bewerbern handle, wenn, wie in der Stellungnahme herausgehoben werde, in besonderem Maße die Jury beim Konsortium Heilbronn von der Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils überzeugt sei und von Anfang an für das Projekt Liquidität in beträchtlichem Umfang zur Verfügung stehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hob hervor, für die Jury sei es ein wichtiger Punkt gewesen, dass beim Bewerber Heilbronn eine ausschließlich privatwirtschaftliche Finanzierung des Eigenanteils gegeben sei, während die anderen Bewerber eine öffentliche Finanzierung mit Kreditaufnahme vorgesehen hätten. Positiv bewertet worden sei auch, dass für eine zeitnahe Umsetzung des Projekts in Heilbronn von Anfang an Liquidität in beträchtlichem Umfang zur Verfügung stehe. Dies sei in der Entscheidungsfindung aber nur ein „Mosaiksteinchen“ von vielen gewesen.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob eine Kompensation der zweiten und dritten Sieger des Wettbewerbs-

verfahrens zum Innovationspark KI aus den angesprochenen Unterstützungsprogrammen konkret in Betracht gezogen werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus betonte, sowohl das Engagement der Kommunen als auch von privaten Initiativen wisse sie sehr zu schätzen.

Es müsse noch ein Verfahren gefunden werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel den besten Initiativen zugutekommen zu lassen. Dies hänge auch davon ab, wie viele Mittel der Landtag als Haushaltsgesetzgeber bereitstelle. Wahrscheinlich werde es ein Wettbewerbsverfahren geben.

Das Ministerium befinde sich in engem Austausch mit den Akteuren und Entscheidungsträgern. Manche seien bereits in Eigeninitiative vorangegangen. Dies könne auch sinnvoll sein, um die Akzeptanz vor Ort zu stärken.

Ein Mitunterzeichner des Antrags vergewisserte sich, ob die Äußerungen der Ministerin so zu verstehen seien, dass die zweiten und dritten Sieger im Wettbewerbsverfahren um den Innovationspark KI keine Kompensation erhielten, sondern sich in einem neuen Verfahren nochmals komplett bewerben könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hob hervor, die Entscheidung im Wettbewerbsverfahren um den Innovationspark KI sei getroffen, und der Wettbewerb werde nicht weitergeführt. Das Ministerium befinde sich jedoch auch mit den Akteuren, die nicht zum Zug gekommen seien, in engem Austausch.

Für die Bereitstellung der weiteren Mittel müsse ein geeignetes Format gefunden werden, bei dem sich auch die Entscheidung über die Vergabe rechtfertigen und begründen lasse. Die Wahl des Verfahrens werde wesentlich davon abhängen, wie viele Mittel zur Verfügung stünden. Neue Akteure würden bei diesen Verfahren nicht ausgeschlossen. Vielmehr sei die Dynamik, die in diesem Bereich entstanden sei, sehr zu begrüßen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde ausführlich dargelegt, welche Kriterien für die Entscheidungsfindung im Wettbewerbsverfahren um den Innovationspark KI maßgebend gewesen seien. Er halte diese Darstellung auch für ausreichend.

Die Kriterien müssten bereits vor einer Ausschreibung festgelegt sein. Möglicherweise habe die Jury auch ein Raster für die Punktevergabe angewandt. Wenn dies nicht der Fall gewesen sei, rege er an, zukünftig so zu verfahren. Gegebenenfalls könnte dann einzelnen Abgeordneten, die ein besonderes Interesse an dem Entscheidungsprozess hätten, angeboten werden, Einsicht in dieses Raster zu nehmen. Für eine Veröffentlichung wäre dieses aber sicherlich nicht geeignet.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, in dem Wettbewerbsverfahren zum Innovationspark KI sei bewusst auf die Anwendung eines Bewertungsschemas verzichtet worden, auch angesichts der Erfahrungen mit dem Vergabeverfahren des Bundesbildungsministeriums zum Batterieforschungszentrum, dem ein solches Schema zugrunde gelegen habe.

Der Entscheidungsfindung im Wettbewerbsverfahren zum Innovationspark KI hätten mehrere Kriterien zugrunde gelegen; diese seien auch der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zu entnehmen. Die Jurymitglieder selbst hätten jedoch großen Wert darauf gelegt, dass die Entscheidung, wie auch bei planungsrechtlichen Verfahren, im Wege einer Gesamtabwägung getroffen werde.

Die Anwendung eines mathematischen Verfahrens zur Vergabeentscheidung könne manchmal zu skurrilen Ergebnissen führen. So könne beispielsweise ein Bewerber die höchste Gesamtpunktzahl erzielen, wenn er in den meisten Kategorien eine überdurchschnittliche Punktzahl erreiche, aber ein sehr wesentliches Einzelkriterium wie etwa die Finanzierung überhaupt nicht erfülle.

Auch der Bundesrechnungshof habe in seiner Begutachtung des Verfahrens zur Vergabe des Batterieforschungszentrums geschrieben, dass die Entscheidung in einer Gesamtabwägung erfolgen solle und dass die Jury nur eine Empfehlung abgeben könne, die Entscheidung letztlich jedoch beim zuständigen Ministerium liegen solle.

Aus den genannten Gründen habe sich das Wirtschaftsministerium für das gewählte Verfahren entschieden. Dies sei auch mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden gewesen, etwa für die Terminfindung für die Sitzungen der international besetzten Jury mit Teilnehmern aus unterschiedlichsten Zeitzonen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/624 für erledigt zu erklären.

10.11.2021

Berichterstattung:

Mack

26. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/627 – Weitere Entwicklungen beim Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/627 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Mack

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Anträge Drucksachen 17/627 und 17/713 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/627 brachte vor, unerfreulich sei, dass sich der Schaden des Landes im Zusammenhang mit dem Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai von rund 15 Millionen € – zumindest bis zur Ausgabe der Stellungnahme der Landesregierung vom 19. August 2021 – nicht verringert habe. Der Sachverhalt sei jedoch schon ausführlichst im hierzu in der vergangenen Legislaturperiode eingerichteten Untersuchungsausschuss und im Plenum behandelt worden.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 17/627 werde mitgeteilt, es fänden erfolgversprechende Verhandlungen über eine Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses als Bildungsstätte statt. Er bitte um Auskunft, wie hierzu der aktuelle Stand sei und ob hierüber bereits ein Vertrag unterzeichnet worden sei.

Von Interesse sei, ob die Sponsoreinnahmen für den Auftritt Baden-Württembergs auf der im Oktober 2021 beginnenden Expo noch hätten erhöht werden können oder ob das Land endgültig auf den genannten Kosten sitzen bleibe.

Ferner interessiere ihn, ob sich die zu erwartenden zusätzlichen Kosten für den möglichen Rücktransport von Teilen der Landesausstellung und für notwendige Hygienemaßnahmen konkretisiert hätten und mit welchen Kosten gegebenenfalls zu rechnen sei.

Abschließend erkundigte er sich, ob mittlerweile bekannt sei, ob der Ministerpräsident des Landes Termine im Baden-Württemberg-Pavillon wahrnehmen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/713 hielt fest, die Regierung verweise in ihrer Stellungnahme darauf, dass ein strenges Kostencontrolling eingeführt worden sei, um Kostensteigerungen zu vermeiden. Er fragte, ob hierzu bereits nähere Angaben gemacht werden könnten und wie ein solches Kostencontrolling bei zukünftigen Projekten ablaufen solle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der Auftritt Baden-Württembergs auf der Expo Dubai gehe ursprünglich auf eine private Initiative aus der Wirtschaft zurück. Im Jahr 2019 sei jedoch die Wirtschaft nach einer langen Hochphase in Schwierigkeiten geraten, was gerade in den Kernbranchen Baden-Württembergs wie der Automobilindustrie und dem Maschinen- und Anlagenbau mit Stellenabbauprogrammen in erheblichem Umfang einhergegangen sei. Dies habe zu einer großen Zurückhaltung seitens der Wirtschaft im Vergleich zu den Anfängen hinsichtlich eines Engagements bei dem Projekt geführt.

Daraufhin habe sich die Landesregierung per Kabinettsbeschluss für einen Auftritt des Landes auf der Expo Dubai entschieden. Auch der Landtag habe dem mehrheitlich zugestimmt. Wesentlicher Grund sei, dass das Projekt von herausragender Bedeutung für das Land Baden-Württemberg sei. Für die Innovations- und Exportregion Baden-Württemberg biete die Teilnahme an einer Weltausstellung eine einzigartige Chance. Die Gelegenheit, sich als einzige Region neben 192 Teilnehmerstaaten präsentieren zu können, zeige auch eine hohe Wertschätzung dem Land Baden-Württemberg gegenüber.

Das Land habe die Wirtschaft in der beschriebenen schwierigen Situation nicht hängen lassen wollen und Mittel für die Realisierung des Projekts zur Verfügung gestellt. Der Pavillon sei fertiggestellt; die Zeit- und Kostenplanung sei eingehalten worden.

Auch aus der Wirtschaft gebe es nach wie vor großes Interesse an dem Projekt. Es hätten zusätzliche Sponsoren gewonnen werden können. Neben den 30 Sponsoring-Partnern gebe es über 120 Content-Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Politik, die dazu beitragen, im Baden-Württemberg-Haus das Land in seiner Vielfalt zu präsentieren.

Sie bitte, über das Projekt positiv zu sprechen. Die negative Begleitung in der Vergangenheit mit entsprechender öffentlicher Berichterstattung habe das Projekt massiv beschädigt. Das Projektteam habe die schwierige Situation aber sehr erfolgreich gemeistert. Sie selbst habe viele Gespräche geführt, um Sponsoren davon zu überzeugen, nicht abzuspringen. Durch große Anstrengungen sei es sogar gelungen, zusätzliche Sponsoren zu gewinnen. Seit Februar 2021 habe dadurch ein Anstieg des Finanz- und Sachsponsorings von rund einer halben Million Euro erreicht werden können.

Sie bitte alle, das Projekt zu unterstützen. Dies sei auch für die Außenwahrnehmung des Landes auf internationaler Ebene, aber auch auf Ebene der Bundesländer, ein wichtiges Signal.

Aktuell fänden erfolgversprechende Verhandlungen der Projektgesellschaft mit der United Arab Emirates University und der Expo Dubai 2020 LLC wegen einer Nachnutzung des Gebäudes

statt. Ein entsprechender Letter of Intent sei bereits seitens der University unterzeichnet worden. Derzeit liefen Gespräche zwischen der University und der Expo Dubai 2020 LLC über die Dauer der Nachnutzung. Eine Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses als Bildungsstätte wäre nicht nur ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit, sondern angesichts drohender Kostensteigerungen durch den Rücktransport auch aus Kostengesichtspunkten zu begrüßen. Die Landesregierung unternehme alle Anstrengungen, damit dies umgesetzt werden könne. Eine finale Aussage könne aber erst getätigt werden, wenn die Entscheidung getroffen sei.

Die Durchführung eines Projekts in einer solchen Größenordnung werde in der Regel so nicht im Wirtschaftsministerium abgebildet. Das Ministerium werde im Rahmen seiner Außenwirtschaftsmaßnahmen von der Landesgesellschaft Baden-Württemberg International (bw-i) unterstützt, welche Messeauftritte für kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für Start-ups organisiere. Hierbei werde erfolgreich ein strenges Kostencontrolling durchgeführt. Nach aktuellen Berechnungen liege das Projekt für das Land innerhalb des geplanten und bekannten Kostenrahmens. Die Finanzierung dieser Kosten sei gegenwärtig ebenso gesichert. Die Projektgesellschaft beziffere die aktuell gesicherten Mittel und geplanten/erwarteten Einnahmen des Projekts auf rund 18,2 Millionen €, womit derzeit ein positiver Finanzierungssaldo vorliege. Auch weiterhin habe die Landesregierung die Kostenplanung im Blick und nehme diese sehr ernst.

Am 25. Januar 2022 werde auf der Expo der „Honour Day“ für das Land Baden-Württemberg stattfinden. Für einen halben Tag werde dann die gesamte Expo im Zeichen Baden-Württembergs stehen, protokollarische Ehren inbegriffen. Dies sei eine sehr wichtige Veranstaltung zur Präsentation des Landes. Sie selbst werde persönlich im Rahmen einer Delegationsreise vor Ort in Dubai sein. Zugleich werde in guter Tradition eine Delegationsreise unter Leitung des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu der vom 24. bis 27. Januar in Dubai stattfindenden Messe „Arab Health“, die für baden-württembergische Unternehmen der Medizintechnik von hoher Bedeutung sei, durchgeführt.

Auch der Ministerpräsident des Landes sei angefragt, am „Honour Day“ teilzunehmen. Weitere namhafte Vertreter des Landes seien ebenfalls eingeladen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der Landtag habe beschlossen, dass die Teilnahme Baden-Württembergs an der Expo Dubai ein Projekt des Landes werde. Ein eigens eingerichteter Untersuchungsausschuss, der die Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 intensiv untersucht habe, habe nichts gefunden, was Anlass böte, diese Entscheidung zu revidieren. Der Baden-Württemberg-Pavillon sei rechtzeitig vor dem Start der Expo am 1. Oktober 2021 fertiggestellt.

Er appelliere, im Interesse einer guten Außendarstellung des Landes das Projekt positiv zu begleiten. Eine negative Kommentierung würde dem Land Schaden zufügen.

Die Expo Dubai biete Baden-Württemberg die Chance, sich als einzige Region neben 192 Nationen der Weltöffentlichkeit zu präsentieren und damit auch zum Vorbild zu werden, wenn es etwa um den Einsatz neuester Technologien aus dem Land gehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/627 für erledigt zu erklären.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/713 für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstattung:

Mack

27. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

– Drucksache 17/713

– Entwicklung der Kosten des Landes pavillons bei der Expo 2020 in Dubai

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/713 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Mack

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Anträge Drucksachen 17/627 und 17/713 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/627 brachte vor, unerfreulich sei, dass sich der Schaden des Landes im Zusammenhang mit dem Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai von rund 15 Millionen € – zumindest bis zur Ausgabe der Stellungnahme der Landesregierung vom 19. August 2021 – nicht verringert habe. Der Sachverhalt sei jedoch schon ausführlichst im hierzu in der vergangenen Legislaturperiode eingerichteten Untersuchungsausschuss und im Plenum behandelt worden.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 17/627 werde mitgeteilt, es fänden erfolgversprechende Verhandlungen über eine Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses als Bildungsstätte statt. Er bitte um Auskunft, wie hierzu der aktuelle Stand sei und ob hierüber bereits ein Vertrag unterzeichnet worden sei.

Von Interesse sei, ob die Sponsoreneinnahmen für den Auftritt Baden-Württembergs auf der im Oktober 2021 beginnenden Expo noch hätten erhöht werden können oder ob das Land endgültig auf den genannten Kosten sitzen bleibe.

Ferner interessiere ihn, ob sich die zu erwartenden zusätzlichen Kosten für den möglichen Rücktransport von Teilen der Landesausstellung und für notwendige Hygienemaßnahmen konkretisiert hätten und mit welchen Kosten gegebenenfalls zu rechnen sei.

Abschließend erkundigte er sich, ob mittlerweile bekannt sei, ob der Ministerpräsident des Landes Termine im Baden-Württemberg-Pavillon wahrnehmen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/713 hielt fest, die Regierung verweise in ihrer Stellungnahme darauf, dass ein strenges Kostencontrolling eingeführt worden sei, um Kostensteigerungen zu vermeiden. Er fragte, ob hierzu bereits nähere Angaben gemacht werden könnten und wie ein solches Kostencontrolling bei zukünftigen Projekten ablaufen solle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der Auftritt Baden-Württembergs auf der Expo Dubai gehe ursprünglich auf eine private Initiative aus der Wirtschaft zurück. Im Jahr 2019 sei jedoch die Wirtschaft nach einer langen Hochphase in Schwierigkeiten geraten, was gerade in den Kernbranchen Baden-Württembergs wie der Automobilindustrie und dem

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Maschinen- und Anlagenbau mit Stellenabbauprogrammen in erheblichem Umfang einhergegangen sei. Dies habe zu einer großen Zurückhaltung seitens der Wirtschaft im Vergleich zu den Anfängen hinsichtlich eines Engagements bei dem Projekt geführt.

Daraufhin habe sich die Landesregierung per Kabinettsbeschluss für einen Auftritt des Landes auf der Expo Dubai entschieden. Auch der Landtag habe dem mehrheitlich zugestimmt. Wesentlicher Grund sei, dass das Projekt von herausragender Bedeutung für das Land Baden-Württemberg sei. Für die Innovations- und Exportregion Baden-Württemberg biete die Teilnahme an einer Weltausstellung eine einzigartige Chance. Die Gelegenheit, sich als einzige Region neben 192 Teilnehmerstaaten präsentieren zu können, zeige auch eine hohe Wertschätzung dem Land Baden-Württemberg gegenüber.

Das Land habe die Wirtschaft in der beschriebenen schwierigen Situation nicht hängen lassen wollen und Mittel für die Realisierung des Projekts zur Verfügung gestellt. Der Pavillon sei fertiggestellt; die Zeit- und Kostenplanung sei eingehalten worden.

Auch aus der Wirtschaft gebe es nach wie vor großes Interesse an dem Projekt. Es hätten zusätzliche Sponsoren gewonnen werden können. Neben den 30 Sponsoring-Partnern gebe es über 120 Content-Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Politik, die dazu beitrügen, im Baden-Württemberg-Haus das Land in seiner Vielfalt zu präsentieren.

Sie bitte, über das Projekt positiv zu sprechen. Die negative Begleitung in der Vergangenheit mit entsprechender öffentlicher Berichterstattung habe das Projekt massiv beschädigt. Das Projektteam habe die schwierige Situation aber sehr erfolgreich gemeistert. Sie selbst habe viele Gespräche geführt, um Sponsoren davon zu überzeugen, nicht abzuspringen. Durch große Anstrengungen sei es sogar gelungen, zusätzliche Sponsoren zu gewinnen. Seit Februar 2021 habe dadurch ein Anstieg des Finanz- und Sachsponsorings von rund einer halben Million Euro erreicht werden können.

Sie bitte alle, das Projekt zu unterstützen. Dies sei auch für die Außenwahrnehmung des Landes auf internationaler Ebene, aber auch auf Ebene der Bundesländer, ein wichtiges Signal.

Aktuell fänden erfolgversprechende Verhandlungen der Projektgesellschaft mit der United Arab Emirates University und der Expo Dubai 2020 LLC wegen einer Nachnutzung des Gebäudes statt. Ein entsprechender Letter of Intent sei bereits seitens der University unterzeichnet worden. Derzeit liefen Gespräche zwischen der University und der Expo Dubai 2020 LLC über die Dauer der Nachnutzung. Eine Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses als Bildungsstätte wäre nicht nur ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit, sondern angesichts drohender Kostensteigerungen durch den Rücktransport auch aus Kostengesichtspunkten zu begrüßen. Die Landesregierung unternehme alle Anstrengungen, damit dies umgesetzt werden könne. Eine finale Aussage könne aber erst getätigt werden, wenn die Entscheidung getroffen sei.

Die Durchführung eines Projekts in einer solchen Größenordnung werde in der Regel so nicht im Wirtschaftsministerium abgebildet. Das Ministerium werde im Rahmen seiner Außenwirtschaftsmaßnahmen von der Landesgesellschaft Baden-Württemberg International (bw-i) unterstützt, welche Messeauftritte für kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für Start-ups organisiere. Hierbei werde erfolgreich ein strenges Kostencontrolling durchgeführt. Nach aktuellen Berechnungen liege das Projekt für das Land innerhalb des geplanten und bekannten Kostenrahmens. Die Finanzierung dieser Kosten sei gegenwärtig ebenso gesichert. Die Projektgesellschaft beziffere die aktuell gesicherten Mittel und geplanten/erwarteten Einnahmen des Projekts auf rund 18,2 Millionen €, womit derzeit ein positiver

Finanzierungssaldo vorliege. Auch weiterhin habe die Landesregierung die Kostenplanung im Blick und nehme diese sehr ernst.

Am 25. Januar 2022 werde auf der Expo der „Honour Day“ für das Land Baden-Württemberg stattfinden. Für einen halben Tag werde dann die gesamte Expo im Zeichen Baden-Württembergs stehen, protokollarische Ehren inbegriffen. Dies sei eine sehr wichtige Veranstaltung zur Präsentation des Landes. Sie selbst werde persönlich im Rahmen einer Delegationsreise vor Ort in Dubai sein. Zugleich werde in guter Tradition eine Delegationsreise unter Leitung des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu der vom 24. bis 27. Januar in Dubai stattfindenden Messe „Arab Health“, die für baden-württembergische Unternehmen der Medizintechnik von hoher Bedeutung sei, durchgeführt.

Auch der Ministerpräsident des Landes sei angefragt, am „Honour Day“ teilzunehmen. Weitere namhafte Vertreter des Landes seien ebenfalls eingeladen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der Landtag habe beschlossen, dass die Teilnahme Baden-Württembergs an der Expo Dubai ein Projekt des Landes werde. Ein eigens eingerichteter Untersuchungsausschuss, der die Abläufe im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020 intensiv untersucht habe, habe nichts gefunden, was Anlass böte, diese Entscheidung zu revidieren. Der Baden-Württemberg-Pavillon sei rechtzeitig vor dem Start der Expo am 1. Oktober 2021 fertiggestellt.

Er appelliere, im Interesse einer guten Außendarstellung des Landes das Projekt positiv zu begleiten. Eine negative Kommentierung würde dem Land Schaden zufügen.

Die Expo Dubai biete Baden-Württemberg die Chance, sich als einzige Region neben 192 Nationen der Weltöffentlichkeit zu präsentieren und damit auch zum Vorbild zu werden, wenn es etwa um den Einsatz neuester Technologien aus dem Land gehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/627 für erledigt zu erklären.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/713 für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstattung:

Mack

28. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/649
– Förderung der Entwicklung einer Husten-App durch das Wirtschaftsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/649 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/649 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2021.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werfe mehr Fragen auf, als sie beantworte.

Um Vertrauen in die Politik zu schaffen, seien transparente Prozesse erforderlich. Hier erscheine ihm aber über das angesprochene Projekt hinaus grundsätzlich etwas schiefzulaufen.

Der Prozess bzw. das Verfahren, das in dem angesprochenen Fall zum vorliegenden Ergebnis geführt habe, trage nicht zur Vertrauensbildung bei. Überspitzt formuliert sei hier letztlich Geld bewilligt worden und anschließend versucht worden, den Förderantrag, der nicht zu den bestehenden Förderprogrammen gepasst habe, so hinzubiegen, dass es irgendwie funktioniere. Da hier die Prozesse nicht transparent seien, eröffne dies Raum für Spekulationen.

Er bitte um Auskunft, ob Medienberichte zuträfen, wonach es ursprünglich im Wirtschaftsministerium eine ablehnende Bewertung der „Husten-App“ gegeben habe und nach Bekanntwerden dieser ablehnenden Bewertung erst aufgrund einer Einzelinitiative eines Abgeordneten die Förderung des Projekts zustande gekommen sei.

Dass das Projekt, das nicht zu den bestehenden Förderprogrammen passe, dennoch gefördert werden solle, begründe das Wirtschaftsministerium damit, dass hieran ein erhebliches Interesse bestehe. Er bitte um Erläuterung, woran genau ein erhebliches Interesse bestehe.

Der Presse sei zu entnehmen, dass zur Förderung des Projekts ein neuer Antrag gestellt werden solle. Er wolle wissen, ob der neue Antrag dem Ausschuss vorgestellt werde und ob bezüglich dieses Antrags Transparenz gewährleistet sei. Insbesondere interessiere ihn die Vorgehensweise bei der Beurteilung und Bewertung des Antrags bzw. der Begründung der Bewilligung der Fördergelder. Von Interesse sei, ob der Antrag nur im Haus bewertet werde oder hierzu ein externer Gutachter herangezogen werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, sie sei etwas verwundert über die Dramatik, die seitens der An-

tragsteller dem Projekt beigemessen werde. Sie sichere zu, dass alle Projekte in ihrem Haus transparent behandelt würden und das Ministerium zu allen Entscheidungen Auskunft geben könne, nach welchen Kriterien diese getroffen worden seien. Dahin gehende Vorwürfe der Antragsteller weise sie von sich. Sie könne auch nicht nachvollziehen, wie die Antragsteller zu diesen Schlussfolgerungen gekommen seien. Eventuell könne dies einmal in einem Vieraugengespräch dargelegt werden.

Das Land fördere bekanntermaßen anwendungsorientierte Forschung an den Hochschulen. Sicherlich bestehe Einigkeit darin, dass die Hochschule Reutlingen eine sehr renommierte Hochschule im Land sei. Angesichts der Coronapandemie seien viele Gespräche darüber geführt worden, was getan werden könne, um der Pandemie zu begegnen und die Situation zu verbessern. Im Rahmen dieser Gespräche sei auch das angesprochene Projekt eingebracht worden. Ohnehin seien dem Ministerium im Rahmen von Corona viele Projekte vorgelegt worden.

Die Gelder zur Förderung des angesprochenen Projekts seien vom Landtag im Dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2021 bereitgestellt worden. Es handle sich um ein sehr transparentes Verfahren. Die Abgeordneten seien sehr gut informiert und könnten jederzeit Nachfragen stellen.

Die Arbeit des Wirtschaftsministeriums sei stark projektgetrieben. Entsprechend würden von ihrem Haus auch viele Einzelprojekte finanziert. Abwägungen über die mögliche Förderung von Projekten seien übliche Vorgänge, die in ihrem Haus in vielfältiger Weise zu den unterschiedlichsten wirtschaftlichen Themen stattfänden.

Die Konzeption zu dem angesprochenen Projekt ziele auf die Schaffung einer KI-Plattform ab, von der eine Anwendung die „Husten-App“ sei. Hierdurch solle ein breiterer Wirkungsgrad erreicht werden. Ein entsprechender Förderantrag liege noch nicht vor. Sobald dieser vorliege, könne sehr gern noch einmal eine intensivere Auseinandersetzung darüber stattfinden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hob hervor, die beschriebene Projektarbeit gehöre für das Ministerium zum Tagesgeschäft. Die Befassung mit dem angesprochenen Projekt sei vergleichbar mit der Bearbeitung der Einzelprojekte des Programms „Invest BW“, die zum Teil mit sehr viel mehr Mitteln ausgestattet würden.

Die Ministerin habe zu keinem Zeitpunkt mit dem angesprochenen Projekt zu tun gehabt. Es sei Aufgabe des zuständigen Abteilungsleiters mit seinem Team, sich mit den Projektantragstellern auseinanderzusetzen.

Es sei durchaus korrekt, dass das Ministerium anfänglich dem Projekt sehr kritisch gegenübergestanden habe, allerdings nicht wegen der „Husten-App“ an sich, sondern aufgrund der sehr strikten Regularien und langwierigen Zulassungsprozesse für Medizinprodukte.

Das Wirtschaftsministerium, das großen Wert auf Verwertbarkeit und Transfer lege, habe von Anfang an die hinter dem Projekt stehende KI-Plattform, die auf den Bereich der Medizin ausgerichtet sei, spannend gefunden. Denn viele Unternehmen der Gesundheitsindustrie hätten bereits ihren Bedarf an einer auf den Gesundheitsbereich zugeschnittenen KI-Lösung geäußert. Daher habe das Ministerium das angesprochene Projekt aufgegriffen, deren zugrunde liegende KI-Plattform nicht nur in einer „Husten-App“ Anwendung finden könne, sondern in unterschiedlichsten Bereichen des gesamten Gesundheitssektors.

Letztlich habe das Wirtschaftsministerium zum Ausdruck gebracht, dass es das Projekt begrüße, aber auch klar darauf hingewiesen, dass es beim Wirtschaftsministerium für solche Vorhaben gerade im Medizinbereich keine Förderprogramme gebe. Daraufhin habe sich die Fraktion GRÜNE bereit erklärt, sich

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

dem Thema anzunehmen, und sich für eine Finanzierung über den Dritten Nachtragshaushalt eingesetzt.

Seither befinde sich das Ministerium mit den Projektverantwortlichen in Gesprächen, damit ein bewilligungsreifer Antrag gestellt werde. Er selbst werde am Folgetag mit dem Rektor der Hochschule Reutlingen ein Gespräch führen, um Unterstützungsleistungen zu erbringen. Er hoffe, dass das Ministerium bald einen Antrag erhalte mit der Zielrichtung, die KI-Plattform zu errichten.

Zwar komme es nicht häufig vor, aber es komme vor, dass an das Wirtschaftsministerium förderwürdige Projekte herangetragen würden, für die es zwar kein Förderprogramm gebe, für die aber dann eine Förderlösung gefunden werden könne. Beispielfähig verweise er auf die Förderung der Entwicklung eines PCR-basierten Coronaschnelltests oder die Förderung der Entwicklung einer Batterietechnologie.

Er erachte es auch als Aufgabe der zuständigen Fachabteilung, spannenden Ideen nachzugehen und diese nicht von vornherein mit dem Hinweis auf nicht vorhandene Förderprogramme zurückzuweisen.

Er könne versichern, dass das Verfahren zu dem angesprochenen Projekt „sauber“ abgelaufen sei. Die Ministerin sei von der Sache überhaupt nicht tangiert gewesen. Allenfalls sei es sein Fehler gewesen, nicht gefragt zu haben, ob die Fachabteilung dies aufgreifen dürfe.

Noch sei über das Projekt nicht entschieden; eine Förderung sei nicht zugesagt. Zunächst müsse ein Antrag eingebracht werden, der den Maßstäben des Ministeriums gerecht werde. Wie üblich in solchen Fällen werde ein entsprechender Antrag entweder durch die Fachleute in der Abteilung selbst beurteilt oder, falls dies für erforderlich gehalten werde, ein externer Gutachter herangezogen. Aber auch dies sei Tagesaufgabe im Ministerium.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, angesichts der Malaise bezüglich der Entscheidungskorridore im Wirtschaftsministerium am Beispiel „Expo Dubai“ sei es durchaus berechtigt, dass das Parlament nachfrage, wie eine solche Innovationsförderung den Weg in den Nachtragshaushalt finde.

Es seien „interessante Begebenheiten“, dass über Abgeordnete der Grünen Kontakt hergestellt werde und ein Vorhaben, das seitens des Hauses zunächst abschlägig beschieden worden sei, nach nochmaliger Prüfung durch die Abteilungsleitung dann zum Haushalt angemeldet werde. Er sei bislang davon ausgegangen, dass Anmeldungen zum Haushalt über den Tisch der Ministerin gingen und nicht allein durch die Abteilungsleitung erfolgten.

Im Gegensatz zu Finanzhilfen, die im Zuge von Berichterstattungen im Ausschuss ausführlich diskutiert würden, könne bei sonstigen einzelnen Haushaltspositionen im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung nicht davon ausgegangen werden, dass jede „Untiefe“ des Haushalts gerade durch Abgeordnete der Opposition identifiziert werden könnten. Die Ministerin sollte sich nicht darüber wundern, dass hierzu gezielter nachgefragt werde.

Von der Wirtschaftsministerin persönlich hätte er gern eine Aussage dazu, ob sie von dem Thema, bevor der Nachtrag beschlossen worden sei, nichts gewusst habe.

Von der Leitung der zuständigen Abteilung hätte er gern nähere Erläuterungen zu dem Verfahrensstand des Projekts. Er hätte gern gewusst, in welcher Phase sich das Projekt befinde, ob eine Marktreife in Aussicht sei, ob andere Forschungseinrichtungen im kompetitiven Wettbewerb etwas Ähnliches auf den Weg gebracht hätten und ob davon auszugehen sei, dass die mit Parlamentsmehrheit in den Haushalt eingestellten Fördergelder abgerufen würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus betonte, sie sei erstaunt darüber, dass das angesprochene Projekt so explizit

herausgegriffen werde. Sie habe mit ihrem Haus alle Anmeldungen für den Nachtragshaushalt diskutiert und besprochen, welche Projekte für den Nachtragshaushalt eingebracht würden. Der Ministeriumsmitarbeiter habe sich in seinen Ausführungen darauf bezogen, dass die Ministerin nicht an den Diskussionen über die Projektreife der „Husten-App“ beteiligt gewesen sei.

Es gebe keine „Untiefen“ im Haushalt des Wirtschaftsministeriums. Alle zum Haushalt des Wirtschaftsressorts angemeldeten Positionen seien wohlgedacht und gut begründbar.

Der Landtag habe in einem demokratischen Verfahren mit großer Mehrheit den Nachtragshaushalt verabschiedet. Sie erwarte schon, dass sich auch die Abgeordneten der Opposition mit den einzelnen Positionen im Haushalt des Wirtschaftsministeriums im Detail beschäftigen.

Bereits vor ihrer Amtszeit als Wirtschaftsministerin seien im Ministerium viele Projekte, die ähnliche Strukturen hätten, verfolgt worden.

Sobald ein bewilligungsreifer Antrag zu dem Projekt eingehe, werde zeitnah in die Umsetzung gegangen. Dies sei übliches operatives Handeln.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der eher zurückhaltend und kritisch formulierte Vermerk sei in Vorbereitung des ersten Treffens mit den Projektvertretern erstellt worden. Er selbst habe im Gespräch mit den Projektverantwortlichen auch die Meinung vertreten, dass er, auch wenn die „Husten-App“ eine spannende Anwendung sei, nicht an eine zeitnahe Umsetzung und insbesondere wirtschaftliche Verwertung glaube, dass er aber an die wirtschaftliche Verwertbarkeit der dahinter stehenden KI-Plattform glaube. Dies habe zu einem Umdenken seitens der Projektträger geführt.

Hervorzuheben sei, dass dem Projekt im Unterschied zu vielen anderen Anwendungen auf diesem Gebiet eine Open-Source-Plattform zugrunde liege. Diese könnte im Falle der Umsetzung auch anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Land für ihre Entwicklungen kostenlos zur Verfügung stehen.

Das Ministerium erläutere den Projektträgern derzeit in Gesprächen die Anforderungen, etwa hinsichtlich eines Kosten- und Finanzplans, um sie in die Lage zu versetzen, einen bewilligungsreifen Antrag zu stellen. Dies sei übliche Ministeriumsarbeit. Die Antragstellung stehe nach seiner Einschätzung bald bevor.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags bat um Erläuterung, weshalb das Projekt nicht über bestehende Innovationsförderprogramme gefördert werden könne.

Weiter fragte er, ob die Initiative für eine Förderung des Projekts über den Haushalt von der Fraktion GRÜNE oder einem einzelnen Abgeordneten der Fraktion ausgegangen sei und ob gegebenenfalls der Abgeordnete benannt werden könne.

Abschließend bat er, den weiteren Prozess der Beurteilung des noch einzureichenden Förderantrags und der Bewilligung der Fördergelder transparent zu gestalten. Schließlich handle es sich um eine Haushaltsposition von 1,9 Millionen €, und üblicherweise könnten Investitions- und Innovationsförderungen ab einer Größenordnung von 500 000 €, wie beispielsweise bei dem Programm „Invest BW“, im Ausschuss nachvollzogen und besprochen werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwiderte, eine Förderung des Projekts über das Programm „Invest BW“ sei nicht möglich, weil für dieses Förderprogramm nur Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, nicht aber öffentliche Forschungseinrichtungen und Hochschulen antragsberechtigt seien. Daher komme eine Förderung des Projekts nur über den allgemeinen Haushalt in Betracht.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Er habe bereits darauf verwiesen, dass sich die Fraktion GRÜNE einer Finanzierung des Projekts angenommen habe. Namen einzelner Abgeordneter wolle er nicht nennen. Dies gebiete auch der Respekt vor den Fraktionen. Er stelle aber frei, dass die Fraktion GRÜNE hierzu Stellung nehme.

Das Ministerium erhalte Hunderte Projektanträge. Daher bitte er darum, nicht darauf zu beharren, die Begründung für jeden einzelnen Projektantrag zu bekommen. Den Abgeordneten stehe es frei, im speziellen Fall ihr Fragerecht wahrzunehmen. Er glaube aber nicht, dass dies offen im Ausschuss behandelt werden müsse.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bemerkte, sie wundere sich darüber, dass die Antragsteller dem angesprochenen Projekt eine solch herausragende Bedeutung zukommen ließen. Die Art und Weise, wie dieses Projekt, auch über die öffentliche Berichterstattung, herausgegriffen werde, halte sie für fragwürdig.

Sie bekräftigte, es handle sich um Business as usual. Das Projekt werde nach den vorgegebenen Regelungen und in ähnlichem Umfang wie vergleichbare Projekte behandelt. Es gebe klare Regelungen darüber, was im Wirtschaftsausschuss zu entscheiden sei und was nicht. Die Prozesse innerhalb des Wirtschaftsministeriums seien vollumfänglich transparent. Das Ministerium sei auch gern bereit, hierüber Auskunft zu geben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/649 für erledigt zu erklären.

6.10.2021

Berichterstattung:

Schoch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

29. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/141 – Digitalisierung der Gesundheitsämter – Nachfragen zur Drucksache 16/10072

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 17/141 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hildenbrand Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/141 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2021.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, wann die Gesundheitsämter digitalisiert seien und wann in den Gesundheitsämtern eine Bereitstellung der digitalen Schnittstellen zu SORMAS erfolge.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Coronapandemie habe die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gezeigt. Zu Beginn der Pandemie seien die Gesundheitsämter nicht ausreichend ausgestattet und digitalisiert gewesen. Insoweit begrüße er, dass Bund, Länder und Kommunen die Digitalisierung der Gesundheitsämter vorantrieben. Er halte es für richtig, dass die Bundesregierung über den Pakt für den Gesundheitsdienst auf eine technische Stärkung dieser abziele. Derzeit werde der interoperable Datenaustausch angegangen. Die Schnittstellen müssten noch besser werden, auch um die Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Er hoffe darauf, hier noch zügiger voranzukommen und dass die gute Kooperation zwischen Bund und Ländern über die Vereinbarung Digitales Gesundheitsamt weiter vorangebracht werde. Der dafür eingesetzte Lenkungskreis solle am Thema dranbleiben. Die Digitalisierung der Gesundheitsämter sei nämlich noch längst nicht abgeschlossen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, bei der Reformierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sei sehr viel Zeit verloren gegangen. Die Digitalisierung der Gesundheitsämter unterstütze er auf jeden Fall. Er bitte darum, dass dem Ausschuss die Information zur Verfügung gestellt werde, wofür die Gesundheitsämter die ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Förderungen aufgewandt hätten.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, wann die Schnittstellen zur aktiven Nutzung von SORMAS bereitstünden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auch seiner Fraktion sei wichtig, dass die Probleme an der Schnittstelle zur aktiven Nutzung von SORMAS abgebaut würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, Baden-Württemberg bringe in der Gesundheitsministerkonferenz stets vor, dass die Schnittstellen zur aktiven Nutzung von

SORMAS zur Verfügung gestellt werden müssten. Obwohl sich in dieser die Länder einstimmig dafür ausgesprochen hätten, sei dies noch nicht erfolgt. Ohne Einbringung des Bundes werde es nicht möglich sein; der Bund habe es zugesagt. Die Datenübermittlungsprozesse seien dennoch bereits verbessert worden.

Zur Förderung der Gesundheitsämter stünden Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel 6,506 Millionen € zur Verfügung. Den 38 Gesundheitsämtern seien in einer ersten Tranche jeweils Mittel bis zu 75 000 € bereitgestellt worden. Auch die Mittel in einer zweiten Tranche könnten unbürokratisch abgerufen werden. Die Mittelverteilung solle so erfolgen, dass bezogen auf die aufsummierten Mittel in der ersten und zweiten Tranche 50 % der Gesamtmittel zu gleichen Teilen aufgeteilt und zu 50 % in Abhängigkeit der Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen in den jeweiligen Amtsbezirken verteilt würden. Bis zum 15. Oktober 2021 könnten die Gesundheitsämter ihre Anträge beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration einreichen.

Das Leitbild für den Öffentlichen Gesundheitsdienst habe gelaute: „Vom Tuberkulosearzt zum Gesundheitsmanager“. Im Zuge dessen seien 200 Stellen neu geschaffen worden; 400 weitere würden noch hinzukommen. Der Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit dem Bund habe zu einer signifikanten Veränderung geführt. Baden-Württemberg habe als erstes Bundesland die Stellen voll besetzt. Bis 2027 solle der Prozess der Veränderung abgeschlossen sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/141 für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatter:
Hildenbrand

30. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/416 – Weiterentwicklung der Gesundheitsplanungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/416 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Knopf Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/416 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit dem vorliegenden Antrag habe sich seine Fraktion nach der Krankenhausplanung für Baden-Württemberg erkundigen wollen. Der Evaluierungsprozess der Krankenhausstrukturreform sei durch die Coronapandemie unterbrochen worden. Das Land müsse seine Leitlinien stärker kommunizieren. Die Notfallversorgung sei mit der Krankenhausplanung originär verbunden worden, womit neue Möglichkeiten für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen einhergingen. Er interessiere sich für die Strukturen der Zukunft bei der sektorenübergreifenden Versorgung. In zehn Jahren sollte es hier Schnittstellen geben, wodurch eine ambulante Versorgung ermöglicht werde. Die Menschen in Baden-Württemberg müssten das Gefühl haben, dass das Thema als Ganzes betrachtet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, einerseits werde die Bevölkerung immer älter, die Menschen hätten immer öfter chronische Krankheiten und es gebe einen großen Fachkräftemangel. Andererseits verweise er auf den medizinischen Fortschritt, der sich vor allem durch die Ambulantisierung kennzeichne und mit dem eine weitere Spezialisierung einhergehe; es bedürfe hierzu einer gewissen Fallzahl, damit die Spezialistinnen und Spezialisten ihre Leistung entsprechend erbringen könnten. Außerdem gebe es die Möglichkeiten einer personalisierten Medizin, die passgenaue Medikamente oder Therapien anbringe. Dies gelinge nur an entsprechend spezialisierten Zentren.

Mit allen Beteiligten einer Region sollte zusammengearbeitet und darüber nachgedacht werden, wie eine Region ausgestattet werde. Doppelstrukturen müssten abgebaut werden. Dies setze Kapazitäten frei und ermögliche wirtschaftliches Arbeiten. Damit dieser Umbruch gelinge, müssten alle unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zusammenarbeiten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, bei der Gesundheitsplanung fehle es mitunter an Zuständigkeiten des Landes, und die Anliegen der Kassenärztlichen Vereinigung seien nicht immer im Sinne aller. Es sei sinnvoll, Kliniken in die ambulante Versorgung einzubinden. In anderen Ländern gebe es eine spezialisierte Fachmedizin in den Kliniken, in denen moderne Technik nach allen Regeln der Kunst angewendet werde. Die Politik müsse sich überlegen, in welchen Bereichen Akzente gesetzt werden sollten. Derzeit gebe es nicht genügend Personal, um die Versorgung in allen Bereichen überall sicherzustellen. Auch müsse darüber diskutiert werden, ob die Selbstverwaltung in manchen Bereichen ein gutes Modell für die Versorgung in den nächsten zehn Jahre sichere.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, dem Sicherstellungsauftrag müsse nachgekommen werden. An manchen Stellen könne die Kassenärztliche Vereinigung das nicht. Darüber müsse diskutiert werden. Grundvoraussetzung sei, dass das Land die Versorgung mit stationären Angeboten in der Fläche ermögliche. Er verweise auf Diskussionen, wie mit bestimmten Krankenhausstandorten verfahren werden solle. Bei allen Konzentrierungsmöglichkeiten müsse das richtige Maß gefunden werden. Die Versorgung im ländlichen Raum solle ebenfalls im Blick behalten werden. Er verweise in dem Zusammenhang auf die duale Krankenhausfinanzierung. Das Land habe hier eine Verantwortung. Es wäre deutlich mehr nötig und möglich, um die derzeitigen Strukturen in diesem Bereich zu erhalten.

Eine Abgeordnete der AfD legte dar, sie wolle auf den Widerstand der Bevölkerung bei der Schließung einzelner Krankenhäuser aufmerksam machen. Sie wünsche sich, dass die Bevölkerung in den Prozessen mitgenommen und informiert werde. Noch im-

mer wanderten Ärzte, die in Deutschland ausgebildet worden seien, aufgrund einer besseren Work-Life-Balance in andere Länder ab. Weibliche Mediziner arbeiteten oft in Teilzeit. Junge Ärzte wollten nicht die Verantwortung für eine eigene Praxis übernehmen, wie früher üblich.

Sie interessiere, wieviel die Einrichtung eines Referats, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags hervorgehe, mit den Aufgaben einer digitalen Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst am Landesgesundheitsamt, koste. Auch wolle sie wissen, wer für die Kosten in den Gesundheitsämtern aufkomme, solange SORMAS nicht nutzbar sei. Schließlich fragte sie, ob die Terminservicestelle beibehalten werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, er wolle auf den Antrag Baden-Württembergs in der 90. Sitzung der Gesundheitsministerkonferenz zur sektorenübergreifenden Versorgung verweisen. In SGB V und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen müssten die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die ambulante Versorgung möglichst schnell am richtigen Ort angeboten werden könne. Nicht bedarfsnotwendige Krankenhäuser würden nicht geschlossen, sondern schlossen sich sozusagen von selbst. Faktoren stellten die Personalausstattung, die Mindestmengenerfüllung und die notwendige Disziplinbreite dar. Das Krankenhaus der Zukunft sei größer, multidisziplinärer und breiter aufgestellt. Er sei stolz darauf, überdurchschnittlich hohe Krankenhausinvestitionen bereitzustellen, auch für die sogenannten ländlichen Räume. Regionen wie der mittlere Neckar seien überversorgt. Dieses Thema werde angegangen.

Er verweise auf Maßnahmen wie die Einrichtung eines Zentralklinikums in Bad Säckingen. In diesem Sinne müssten weitere Primärversorgungszentren eingerichtet werden. In den Primärversorgungszentren bedürfe es des Case Managements. Der jeweilige vernetzte Leistungskatalog müsse dies abbilden.

Neben der Bewältigung der Pandemie halte er die Bereiche Pflege und Krankenhausplanung für die absoluten Megathemen in dieser Legislaturperiode. Es brauche umfassender ordnungs- und leistungsrechtlicher sowie schneller und unbürokratischer Planungsmöglichkeiten. Vielleicht werde nicht jede Interessensgruppe mit den Vorhaben zufrieden sein, aber die Planungen böten einen Einstieg.

Das angesprochene Referat werde im Übrigen kostenneutral eingerichtet. Über den Pakt „Zukunft nach Corona“ stünden bald Stellen zur Verfügung. Dies sei eine Investition in die Zukunft. Er zeige in diesem Rahmen noch die Bedeutung der elektronischen Patientenakte und der Standorte der Leistungserbringer auf.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatter:

Knopf

31. Zu dem Antrag des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
 – Drucksache 17/528
 – Alkoholgeschädigte Kinder in Baden-Württemberg/Fetal Alcohol Spectrum Disorder (FASD)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 17/528 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Kenner Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/528 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, etwa ein Drittel aller Frauen in Deutschland trinke während der Schwangerschaft Alkohol. Dies könne zu Schäden beim Kind führen. Hier bedürfe es im Zuge der Prävention Aufklärung. Er bitte darum, das Thema „Alkoholgeschädigte Kinder“ weiter im Fokus zu behalten.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob Maßnahmen ergriffen würden, um das Modellvorhaben „FASD Hilfe“ fortzuführen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, im Oktober 2021 werde die Abschlussveranstaltung des Modellvorhabens „FASD Hilfe“ stattfinden. Weitere Ideen zur Nutzbarmachung von Ressourcen für diese Thematik nehme er an. Stand heute werde es eine Verlängerung des Modellvorhabens aufgrund der Gesamthaushaltssituation nicht geben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatter:
 Kenner

32. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/644
 – Pflegeausbildung und Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/707
 – Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/644 – und den Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE – Drucksache 17/707 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Krebs/Haußmann Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Anträge Drucksachen 17/644 und 17/707 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/644 führte aus, das Land stehe mit Blick auf die Pflege vor einem Paradigmenwechsel. Insbesondere an Hilfskräften und Fachkräften bestehe ein enormer Bedarf. Unter Ziffer 4 des vorliegenden Antrags habe er sich danach erkundigt, wie das ab 1. Juli 2023 geltende neue System der Qualifikationsmixe anzuwenden sei. Den Hinweis in der vorliegenden Stellungnahme dazu, dass dies zu gegebener Zeit geregelt werde, halte er nicht für zielführend. Die Einrichtungen sollten in die Überlegungen eingebunden werden, um einen Übergang bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen zu schaffen. Es wäre nicht im Sinne der Versorgung und der Pflegebedürftigen, sich viel Zeit zu lassen.

Bereits jetzt könnten Pflegehelfer und Pflegehelferinnen mit einer einjährigen Ausbildung eingestellt werden, die bei der zu erfüllenden Fachkraftquote berücksichtigt werden könnte. An der einjährigen Pflegehelferausbildung solle nicht nur festgehalten, sondern Pflegehelfer und Pflegehelferinnen müssten auch verstärkt ausgebildet werden. Auf dieser Ausbildung sollten die Beschäftigten im Weiteren aufbauen können. Andernfalls steuere das Land auf einen extremen Fachkräftemangel zu. Außerdem verweise er in diesem Rahmen auf Ausbildungsumlagen.

Bezüglich des Antrags Drucksache 17/707 merke er an, dass Praxiseinsätze in der Ausbildung der Fachkräfte sichergestellt werden müssten. Auch über Hindernisse für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland müsse diskutiert werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/707 erklärte, der Rückgang der Zahl der Berufsanfängerinnen und Berufsan-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

fänger in der Pflege sei besorgniserregend. Die Berufsverweildauer sei sehr kurz. Sie schlage daher eine Aktion „Pflege“ vor, um das Berufsbild zu stärken. Insbesondere bei Kinderkliniken und in der mobilen Pflege stelle ein Problem dar, dass den Auszubildenden nicht genügend Praxiseinsätze angeboten werden könnten. Sie interessiere zudem, wie viele Studienplätze für Lehrkräfte mit Blick auf die Änderung des Pflegeberufgesetzes benötigt würden.

Hinsichtlich des Antrags Drucksache 17/644 brachte sie vor, Qualität in den Pflegeeinrichtungen werde hauptsächlich durch gut ausgebildetes Personal ermöglicht. Anhand von Kriterien wie Arbeitsbedingungen, Personalausstattung und Vergütung trafen die Fachkräfte die Entscheidung, ob sie ihren Beruf weiter ausüben wollten. Die gesamte gesellschaftliche und politische Energie müsse darauf verwendet werden, hier Abhilfe zu schaffen. Weiter interessiere sie, wie und wann die landesrechtlichen Personalvorgaben nach der Landespersonalverordnung zu gegebener Zeit mit den Personalbemessungsvorgaben nach dem SGB XI harmonisiert würden. Auch wolle sie wissen, ob daran Praktiker und Praktikerinnen sowie Experten und Expertinnen mitwirkten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, im Bereich Pflege gebe es an vielen Fronten Herausforderungen. So müssten Auszubildende gewonnen und im Beruf gehalten werden. Auch wenn sich die genaue Verweildauer im Beruf statistisch nicht erheben lasse, wisse er aus Gesprächen, dass es kaum einen Berufsstand gebe, bei dem die Verweildauer so gering sei wie bei den Pflegekräften. Hinzu kämen die lokalen Gegebenheiten. So seien die Herausforderungen in ländlichen Gebieten größer als in urbanen. Die einjährige generalistische Pflegehelferausbildung werde gewünscht. Ihn interessiere, warum die Zahl an Auszubildenden in Baden-Württemberg stärker zurückgegangen sei als in anderen Bundesländern und ob die Zahl derjenigen, die die Ausbildung abbrächen, im Durchschnitt liege.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in Gebieten, denen es wirtschaftlich gut gehe, stelle die Gewinnung von Pflegekräften eine besondere Herausforderung dar. Die Fragen und Sorgen in diesem Bereich seien seit 20 Jahren dieselben. Zu diesen komme vor dem Hintergrund der Änderungen der Ausbildung jetzt die Sorge, ob Fachkräfte in Altenheimen weniger verdienten als in Krankenhäusern. Die Zahl an Auszubildenden nehme noch immer ab, die Verweildauer im Beruf sei gering und zugleich steige die Zahl der älteren Menschen. Ihn interessiere, ob die regionalen Koordinierungsstellen, die die Ausbildungsstätten und Pflegeschulen bei der komplexen Planung der praktischen Einsätze unterstützten, beibehalten würden.

Im Übrigen verweise er darauf, dass eine Abschiebung von Geflüchteten nach der Absolvierung einer dreijährigen Ausbildung nicht erfolge, sehr wohl aber nach einer einjährigen Ausbildung möglich sei. Dabei sei die einjährige Pflegehelferausbildung als Einstieg gerade für Menschen gedacht, deren Deutschkenntnisse noch nicht so gut seien. Den Pflegeeinrichtungen könne nicht vermittelt werden, dass ausgebildete Geflüchtete abgeschoben werden könnten, die dann als Fachkräfte in anderen Ländern arbeiteten, während es zugleich z. B. in Albanien Werbung dafür gebe, in deutschen Pflegeeinrichtungen tätig zu sein.

Er halte es für richtig, dass die Lehrkräfte im Bereich Pflege einen Masterabschluss aufwiesen. Gute Leute aus der Praxis sollten aber auch eingebunden werden können; Menschen aus der Praxis könnten die Auszubildenden noch anders motivieren.

Eine Abgeordnete der AfD verwies neben der Bedeutung von Motivatoren auf die Bedeutung von Hygienefaktoren im Personalwesen. Sie erklärte, es bedürfe Überlegungen dazu, wie Aspekte, die in den Bereich der Motivatoren insgesamt fielen, verbessert werden und wie die Pflegefachkräfte im Zuge dessen mehr verdienen könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Regierung und der Landtag seien nach der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationsgerecht gestaltet“ in der 15. Legislaturperiode nicht untätig gewesen. Er verweise in diesem Rahmen auf Themen u. a. hinsichtlich der Bereiche Arbeitsbedingungen, subjektives Über- und Belastungsempfinden der Betroffenen, in der Regel wenig planbare Arbeitsverhältnisse und -zeiten und Kostendruck. Die Lebenswirklichkeit derjenigen, die zu pflegen seien, ändere sich zudem. Er nenne dazu beispielsweise die ambulante Pflege. Die hohe Qualität der Pflege müsse an allen Stellen gewährleistet sein; daher komme der Anspruch an eine generalisierte Ausbildung.

Die generalistische Ausbildung werde von den Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft als überwiegend gut angelaufen bewertet. Er erinnere hierzu an die Anlaufschwierigkeiten im Zuge der Coronapandemie. Bereits vor der Pflegeberufereform habe Baden-Württemberg den Anteil der Auszubildenden gesteigert. Der Arbeitskreis zur Umsetzung der Pflegeberufereform habe Begleitung, Beratung und Austausch konzentriert. Mit verschiedenen Strategien werde das, wofür das Land in diesem Rahmen zuständig sei, schnell umgesetzt. Die angesprochenen regionalen Koordinierungsstellen sollten weiter finanziert werden. Allerdings habe das Land fünf Jahre Zeit verloren.

Es bedürfe der Möglichkeit der Karriere „am Pflegebett“. Die Lebenswirklichkeit der zu Pflegenden und zu Betreuenden müsse abgebildet werden; dies dürfe allerdings nicht zulasten der Qualität der notwendigen Leistungen erfolgen. Die klassische Pflege müsse zu jeder Zeit stattfinden. Sie dürfe natürlich nicht überbürokratisiert sein. Hierzu seien bereits Maßnahmen wie das Landespflegestrukturgesetz erfolgt.

Die Vorgaben nach den Landespersonalbemessungsverfahren würden harmonisiert. Derzeit bestünden keine Konflikte zwischen den landes- und bundesrechtlichen Vorgaben. Die Neuausrichtung der Pflegehelfer- und Assistenzausbildung sei gesetzlich verankert worden. Die Selbstverwaltung müsse bis Juli 2023 den neuen Rahmenvertrag unter Berücksichtigung der gerade genannten Personalanhaltswerte berücksichtigen. Dazu gäben die Spitzenverbände auf Bundesebene bis Juni 2022 gemeinsame Empfehlungen zu den Inhalten der jeweiligen Rahmenverträge. Die mindeste personelle Ausstattung unter Einbeziehung der Pflegesituation in Bezug auf Einrichtungsgrößen und Einrichtungskonzeption müsse dazu geregelt werden.

Im nächsten Landespflegeausschuss solle eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Diese solle den gerade geschilderten Prozess vorstrukturieren. Er sage zu, nach der zweiten Konferenz dieser Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht zu geben.

Es werde keine Pflege zum Nulltarif geben. Dass es zu keinem einheitlichen Tarifvertrag gekommen sei, sei kein Lobesblatt. Dies werde weiter Punkt in den Gesprächen sein. Gute Pflege habe für die Steuer- und Beitragszahler und -zahlerinnen einen Preis. Er setze sich für eine sektorenübergreifende, multiple und Mehrleistung in der Pflege nach dem SGB V ein. Bei der geriatrischen Reha bedürfe es bei der Pflegeversicherung eines Paradigmenwechsels. Er halte den Sockel-Spitze-Tausch nach wie vor für den richtigen Ansatz. Wenn es auf Bundesebene nach der Bundestagswahl im September zu einer Ampelkoalition komme, müssten die Koalitionäre lernen, dass der Steuerzuschuss für die Pflege dauerhaft sein müsse und es vermutlich bei der Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherungskomponente komme. Der sogenannte Pflege-Bahr habe keine Wirkung mit Blick auf die Qualität in der Pflege entfaltet.

Beruf und Ausbildung müssten attraktiver gemacht werden. Hier müsse beispielsweise berücksichtigt werden, dass viele Pflegefachkräfte in Teilzeit arbeiteten. Die Diskussion darüber dürfe nicht von vornherein abgewürgt werden.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Beim Lehrpersonal gebe es einen Bestandsschutz bis 2029. Derzeit werde der Bereich weiterhin aufgebaut.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/644 äußerte, er denke nicht, dass den Herausforderungen in der Pflege allein durch Steuer- und Beitragszuschüsse begegnet werden könne; auch bedürfe es einer privaten Vorsorge. Den Pflege-Bahr habe er für den richtigen Weg gehalten. Der Sockel-Spitze-Tausch allein reiche nicht aus.

Das Curriculum in der einjährigen Pflegehelferausbildung müsse sich mit dem zur Pflegefachkraft decken. Dann könne die dazu erforderliche Klassenstärke, insbesondere den ländlichen Räumen, erreicht werden und die Pflegehelfer und -helferinnen könnten bei einer weiteren Ausbildung direkt mit dem zweiten Ausbildungsjahr starten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, er habe zugesagt, dass dieser Prozess gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gestartet werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatlerin:

Krebs

20.10.2021

Berichterstatter:

Haußmann

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr

33. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/298 – Sicherstellung des Öffentlichen Schienenpersonahverkehrs in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/298 – für erledigt zu erklären.

23.9.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Bückner	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/298 in seiner 3. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die unter einem anderen Tagesordnungspunkt bereits geführte Debatte zu dieser Thematik.

Er richtete die Frage an den Verkehrsminister, ob dieser im Moment noch weitere Herausforderungen sehe, die dazu führen könnten, dass der Schienenverkehr nicht so funktioniere, wie er bisher geplant worden sei.

Der Minister für Verkehr erwiderte, er wisse nicht, worauf der Fragesteller abziele, und bat um Klarstellung, was mit „weitere Herausforderungen“ gemeint sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er wolle wissen, ob sich auch bei anderen als dem zuvor angesprochenen Eisenbahnverkehrsunternehmen aktuell operative Probleme ergeben hätten, die möglicherweise zu einer Insolvenz führen könnten.

Der Minister für Verkehr antwortete, beim Ministerium habe sich kein Unternehmen gemeldet, das denselben Weg beschreiten wolle wie das bereits zuvor angesprochene Verkehrsunternehmen. Das Ministerium habe Einblick in das Landesverkehrsunternehmen. Dort stimme die Bilanz und auch das Angebot.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, damit sei der vorliegende Antrag erledigt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/298 für erledigt zu erklären.

10.11.2021

Berichterstatter:
Bückner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

34. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/191 – CO₂-Betäubungsanlagen in Schlachtstätten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/191 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/191 – in folgender Fassung zuzustimmen:
„die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Vorgaben für die Betäubung in Schlachthöfen praxisgerecht wie auch im Sinne des Tierschutzes weiterentwickelt werden;
 2. durch eine Kombination von Kontrollen und technischen Vorkehrungen sicherzustellen, dass die CO₂-Betäubungsanlagen im Land auch unter Tierschutzaspekten optimal eingesetzt werden;
 3. die technische Umstellung auf alternative Betäubungsanlagen bzw. Betäubungsmethoden unterstützend zu begleiten sowie insbesondere die wissenschaftliche Forschung in dieser Hinsicht voranzutreiben;
 4. festzustellen, dass die Betäubung durch den Bolzenschuss weiterhin möglich bleiben soll.“

22.9.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/191 sowie den hierzu vorliegenden Änderungsantrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und des Abg. Klaus Burger u. a. CDU (*Anlage*) in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion habe im Rahmen der Diskussion zum Schlachthofmonitoring die fünf CO₂-Betäubungsanlagen, die in der Stellungnahme zum hier diskutierten Antrag ebenfalls erwähnt würden, durchaus kritisch betrachtet, da dort Mängel hätten festgestellt werden können. Es müsse sich nachhaltig über dieses Thema Gedanken gemacht werden, auch wenn durch die intensive Diskussion zum

Schlachthofmonitoring Mängel abgestellt worden seien. Das Land müsse sich dringend mit dieser Thematik beschäftigen.

In der Stellungnahme zum Antrag werde die Bundesratsinitiative erwähnt, die auf Initiative des Landes im März 2021 auf den Weg gebracht worden sei. Er gehe davon aus, dass der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft regelmäßig im Dialog sei. Er wolle daher vom Minister wissen, wie er die Erfolgsaussichten und diesen Dialog einschätze. Es sei bereits im Jahr 2012 eine Bundesratsinitiative eingebracht worden. Vieles in dem dortigen Forderungskatalog gleiche den jetzigen Forderungen des Landes.

Als besonders bemerkenswert erachte er den Änderungsantrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und des Abg. Klaus Burger u. a. CDU (*Anlage*). Unter Ziffer II.1 werde ein Spannungsfeld zwischen einer praxisgerechten sowie einer im Sinne des Tierschutzes weiterentwickelten Betäubung im Schlachthof aufgebaut. Diesen Dualismus habe er in diesem Sinn bisher noch nicht gesehen. Er halte es für eine Schwächung des Tierschutzes, falls dieser künftig unter dem Praxisvorbehalt stehe. Er sei gespannt, ob insbesondere die Fraktion GRÜNE einer Trennung zwischen praxisgerechter und tierschutzgerechter Schlachtung zustimme.

Der Ziffer II.2 des Änderungsantrags könne seine Fraktion zustimmen.

Ziffer II.3 des Änderungsantrags zeige, dass die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU die finanzielle Förderung der technischen Umstellung auf andere Betäubungsanlagen bzw. Betäubungsmethoden, die in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3 gefordert werde, nicht mittragen wollten.

Ihn wundere das Hinzufügen der Ziffer II.4 im Änderungsantrag. Es gehe in dieser Diskussion um fünf CO₂-Anlagen in Schlachthöfen zur Betäubung von Schweinen. Wenn jemand den Ausschluss einer Betäubungsart gefordert hätte, könnte er diesen Punkt verstehen. Die Betäubung mittels Bolzenschuss werde in dem Antrag Drucksache 17/191 jedoch nicht diskutiert. Wenn einzelne Betäubungsformen in dem Änderungsantrag erwähnt werden sollten, hätte eigentlich festgestellt werden müssen, dass die Elektrobetäubung nicht zur Disposition stehe bzw. dass sämtliche Betäubungsformen weiterhin möglich bleiben sollten.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, seit der Schließung des Schlachthofs in Mannheim im Juli dieses Jahres seien nur noch vier CO₂-Anlagen zur Betäubung von Schweinen in Betrieb. Die Anzahl der Tiere, die in diesen Schlachthöfen geschlachtet würden, sei jedoch verhältnismäßig hoch. Für die Fraktion GRÜNE sei es wichtig, die Anlagen so zu betreiben, dass der Tierschutz gewährleistet sei. Auch wenn diese Anlagen zulässig seien, sollten perspektivisch aufgrund des gehäufteten Auftretens von Fehlbetäubungen Alternativen für diese Betäubungsart gefunden werden.

Wichtig sei ihrer Fraktion ebenfalls, dass die Anlagen überprüft würden, die verwendeten Betäubungsgeräte und Anlagen einem TÜV unterlägen. Die Prüfung der Funktionsfähigkeit auf einwandfreie Betäubungswirkung sei eine wichtige und notwendige Forderung.

Die Betäubung durch den Bolzenschuss sei im Änderungsantrag genannt worden, da diese Betäubungsform nirgends mehr erwähnt werde. Es handle sich insbesondere für kleine Schlachtbetriebe sowie für einzelne Schlachtungen bei direktvermarktenden Betrieben um die einzige Möglichkeit, eine tierschutzgerechte Betäubung durchzuführen.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Sie interessieren in Bezug auf die Bundesratsinitiative zum Innovationsfonds bezüglich der Elektrobetäubung von Schlachtschweinen, ob das Ergebnis schon vorliege.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Betäubung sei innerhalb des Schlachtungsprozesses der sensibelste Bereich. Es müsse darauf geachtet werden, dass das Tier schnell und schmerzfrei betäubt werde. Der Änderungsantrag sei eingebracht worden, da seines Erachtens etwas breiter auf das Thema geschaut werden müsse, als es in Abschnitt II der Stellungnahme zum Antrag der Fall sei.

In Ziffer II.1 des Änderungsantrags stehe bezüglich der Betäubung in Schlachthöfen „praxisgerecht wie auch im Sinne des Tierschutzes“. Er stimme zu, dass die Betäubung natürlich im Sinne des Tierschutzes weiterentwickelt werden müsse.

Es existierten verschiedene Betäubungsmethoden. Nicht jede dieser Methoden passe in der Praxis auch für jeden Betrieb. In Baden-Württemberg gebe es viele kleinere Schlachtbetriebe. Diese spielten eine wichtige Rolle, um lange Transportwege vor der Schlachtung zu vermeiden, was dem Tierwohl diene. Aus diesem Grund sei ergänzend die Betäubung durch den Bolzenschuss in den Änderungsantrag aufgenommen worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte es für ein grundsätzliches Problem, wenn die Schlachthöfe als Abnehmer für Schlachttiere schließen müssten, beispielsweise aufgrund eines zu großen Konkurrenzdrucks. Dies führe in der Folge auch zu einer Zerstörung der kleinbäuerlichen Struktur. Kleinbauern mit nur wenigen Tieren würden keine 150 km bis zum nächsten Schlachthof fahren, wenn die regionale Schlachtung nicht mehr möglich sei. In der Folge würden diese Landwirte die Tierhaltung aufgeben. Die Schlachtbetriebe müssten daher unterstützt werden.

Um eine CO₂-Betäubungsanlage umzubauen, seien erhebliche Umbaumaßnahmen und Investitionen erforderlich. Dies könnten Betriebe, die sich beispielsweise kurz vor dem Konkurs befänden, nicht leisten. Das Land könne jedoch auch nicht in den Markt eingreifen.

Große Unterschiede gebe es im Hinblick auf die Kosten der Schlachtviebeschau. Die Gebühren würden von den Kreisen festgesetzt und unterschieden sich teilweise erheblich. Wenn ein großes Schlachtunternehmen aufgrund seiner Lage nur die Hälfte der Gebühren bezahlen müsse wie ein anderer Schlachthof, habe dieses einen erheblichen Wettbewerbsvorteil.

Seines Erachtens sei es über sämtliche Fraktionen hinweg ein Anliegen, die bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten. Um dies zu erreichen, müssten auch die Schlachtbetriebe gestärkt werden. Aus diesem Grund könne die Fraktion der FDP/DVP dem Änderungsantrag zustimmen.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, im Koalitionsvertrag stehe, dass ein Modellbetrieb „Tiergerechte Schlachtung“ errichtet werden solle. Das Ziel sei zu untersuchen, wie Schlachtungen durchgeführt werden könnten, damit sie so tierschutzgerecht wie möglich stattfänden. Sie würde sich freuen, wenn das Projekt in den nächsten Jahren angegangen würde.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, er könne zu der Bundesratsinitiative vom März dieses Jahres nichts Neues sagen. Das Land habe die Initiative mit einer Mehrheit der Länder erfolgreich im Bundesrat eingebracht. Der Bund habe bisher nicht reagiert. Er könne dazu jedoch auch nicht verpflichtet werden. Bei der letzten Verfassungsreform sei seitens der Union darauf gedrungen worden, dass der Bundestag bei Bundesratsinitiativen reaktionspflichtig werde. Dies sei auch von der Fraktion der SPD im Bund abgelehnt worden.

Hinsichtlich der Gebühren für die Fleischschau weise er darauf hin, dass die Fraktion der FDP/DVP genauso wie die Fraktion der CDU an der Verwaltungsreform im Jahr 2005 beteiligt gewesen sei. Die Gebührenhöhe sei damals vom Land auf die Stadt- und Landkreise übertragen worden. Die Gebühren für die Fleischschau entwickelten sich höchst unterschiedlich und lägen zwischen 2 und 20 € pro Schwein. Die Ergebnisse dieser Unterschiede in der Gebührenhöhe seien bekannt. Es müsse überlegt werden, ob die Gebühren vereinheitlicht werden sollten, beispielsweise über ein Landesgesetz. Er sehe derzeit jedoch keine Mehrheit im Landtag für ein solches Gesetz.

Seines Erachtens gebe es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine praxisreifen Alternativen zu CO₂-Anlagen zur Betäubung von Schweinen, beispielsweise mit einem Edelgasgemisch. Die praxis- und tierschutzgerechte Betäubung mit CO₂ sei zugelassen. Alternative tierschutzgerechte Betäubungsanlagen wären förderfähig für kleinere und mittlere Schlachtstätten, nicht jedoch für die großen Schlachthöfe, da dies durch das Wettbewerbsrecht der EU ausgeschlossen sei. Da bisher keine praxisreifen neuen Verfahren vorlägen, gebe es diesbezüglich auch keine Anträge der Schlachtstätten auf Förderung.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft sei eine Parteifreundin des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er frage daher ganz konkret, ob der Minister hinsichtlich der Bundesratsinitiative eine Korrespondenz mit der Bundesministerin gestartet habe bzw. sich bei ihr starkgemacht habe.

Im Zuge der Diskussion um die Missstände in Schlachthöfen in den letzten Jahren habe der Minister ausgesagt, entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellen zu wollen, um kleinere Schlachthöfe zu unterstützen. Er wolle wissen, in welchem Umfang und mit welcher Perspektive für das neue Haushaltsjahr 2022 entsprechende Förderprogramme geplant seien.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, nach Einbringen der Bundesratsinitiative habe er diesbezüglich keine weiteren Gespräche mit der Bundesministerin geführt. Im Vorfeld habe er sich dagegen natürlich mit der Bundesministerin und den entsprechenden Ministern der anderen Länder ausgetauscht. Er gehe davon aus, dass der Bund entsprechend handeln werde. Die Bundesratsinitiative sei nicht mehr abschließend behandelt worden und unterfalle somit der Diskontinuität; dies sei jedoch nicht ungewöhnlich. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Bundes werde diese Initiative seines Erachtens wieder aufleben.

Im Nachtragshaushalt des Landes für dieses Jahr seien Mittel in Höhe von 10 Millionen € eingestellt worden, von denen ein Teil bereits beantragt worden sei. Die Mittel seien jedoch noch nicht ausgeschöpft worden. Er sehe daher für den Haushalt 2022 keine Notwendigkeit, den Betrag aufzustocken, die Mittel würden auch für das Haushaltsjahr 2022 reichen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/191 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/191 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

27.10.2021

Berichterstatlerin:

Braun

Anlage

Zu TOP 3
3. LandwA/22.9.2021

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und
des Abg. Klaus Burger u. a. CDU

zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD
– Drucksache 17/191

CO₂-Betäubungsanlagen in Schlachtstätten in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags des Abg. Jonas Weber u. a. SPD
– Drucksache 17/191 – wie folgt zu fassen:

„II.

1. sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Vorgaben für die Betäubung in Schlachthöfen praxisgerecht wie auch im Sinne des Tierschutzes weiterentwickelt werden;
2. durch eine Kombination von Kontrollen und technischen Vorkehrungen sicherzustellen, dass die CO₂-Betäubungsanlagen im Land auch unter Tierschutzaspekten optimal eingesetzt werden;
3. die technische Umstellung auf alternative Betäubungsanlagen bzw. Betäubungsmethoden unterstützend zu begleiten sowie insbesondere die wissenschaftliche Forschung in dieser Hinsicht voranzutreiben;
4. festzustellen, dass die Betäubung durch den Bolzenschuss weiterhin möglich bleiben soll.“

22.9.2021

Pix, Bogner-Unden, Braun, Hahn, Holmberg,
Nentwich, Waldbüßer GRÜNE

Burger, Haser, Schweizer, Von Eyb, Epple CDU

35. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/299
– Rehkitzrettung mit Drohnen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/299 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/299 – abzulehnen.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/299 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag sowie zwei Abgeordneten des Ausschusses, von denen er wisse, dass sie sich ebenso wie er persönlich in die Rehkitzrettung mit einbrächten. Er legte dar, es existiere ein gewisser Interessenskonflikt zwischen den Wildtieren und der Landwirtschaft. Der Mähtod von Rehkitzen müsse dringend vermieden werden. Er begrüße, dass der Bund Maßnahmen zur Rehkitzrettung fördere. Dieses Förderprogramm sollte weiterbetrieben werden.

In der letzten Legislaturperiode habe er dieses Thema schon einmal angesprochen. In diesem Zusammenhang sei vonseiten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwähnt worden, dass der Landesjagdverband 100 000 € für ein Pilotprojekt zur Verfügung gestellt bekommen könnte. Er frage, ob diese Mittel vom Landesjagdverband angefordert worden seien, ob es ein Pilotprojekt gegeben habe. Ihn interessiere, ob es vonseiten des Landes generell Planungen gebe, die Rehkitzrettung weiter nach vorn zu bringen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags seien gerade einmal rund 1,5 % der Fördermittel, die der Bund zur Verfügung gestellt habe, nach Baden-Württemberg gegangen. Er wisse von einer weiteren Jägervereinigung, die zwischenzeitlich eine Förderung für zwei Drohnen bewilligt bekommen habe. Er wolle wissen, ob auch von Landesseite diesbezüglich eine Förderung geplant sei. Des Weiteren frage er, ob es Pläne gebe, Pilotprojekte in Bezug auf die Entwicklung und Nutzung von Sensoren an Mähmaschinen zur Rehkitzrettung zu unterstützen und zu fördern.

Drohnen dürften nicht über Naturschutzgebieten fliegen. Wenn jedoch in einem Naturschutzgebiet eine Wiese gemäht werden solle, mache es Sinn, zuvor eine Drohne über diese Wiese fliegen zu lassen, um das Vorhandensein von Rehkitzen zu überprüfen. Er stelle die Frage, ob das Ministerium in Bezug auf das Flug-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

verbot von Drohnen über Naturschutzgebieten Nachbesserungsbedarf sehe.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Versuch, zusätzliche Mittel über die Stiftung Naturschutzfonds zu erhalten, scheitere daran, dass es sich bei der Rehkitzrettung nicht um ein Anliegen des Naturschutzes, sondern des Tierschutzes handle. Es wäre daher sinnvoll, sich einmal mit Tierschutzverbänden zusammenzusetzen.

Es existiere derzeit eine Fördermöglichkeit durch das Förderprogramm Rehkitzrettung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Seines Erachtens laufe dieses Programm jedoch in diesem Jahr aus. Es wäre sinnvoll, nachzufragen, ob eine Weiterführung der Finanzierung möglich sei. In Baden-Württemberg stehe dieses Thema durchaus im Fokus.

Das Land unterstütze Forschung sowie Pilotprojekte zum Thema Rehkitzrettung. Er nenne in diesem Zusammenhang vor allem die Wildforschungsstelle des Landes in Aulendorf. Dort würden des Weiteren Schulungen angeboten, die einen sehr großen Anklang fänden. Er sehe daher keine Notwendigkeit für eine weitere finanzielle Förderung durch das Land. Vor allem das persönliche Engagement der jeweils Verantwortlichen stehe hier im Vordergrund. Die Praxis zeige, dass es einige Finanzierungsmöglichkeiten gebe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Mähtod von Rehkitzen stelle auch tierschutzrechtlich ein Problem dar. Hinzu komme die Gefahr, dass Tierkadaver Futtermittel kontaminieren und somit Vergiftungen auslösen könnten.

Drohnen zur Rehkitzrettung einzusetzen, sei nicht neu. Er begrüße das ehrenamtliche Engagement. Es existierten jedoch nach wie vor einige rechtliche Aspekte, die noch nicht vollkommen geklärt seien. Dazu gehörten beispielsweise das Überfliegen von Naturschutzgebieten sowie das Befahren von Wegen, die nur den Landwirten zugänglich seien, oder der sogenannte Drohnenführerschein. Das Land sollte darauf drängen, diese ungeklärten rechtlichen Fragen zu klären.

Das Land müsse hier noch einen Schritt nach vorn gehen. Da viele Landwirte gleichzeitig mähten, fehlten die Drohnen, um im Vorfeld sämtliche Flächen nach Rehkitzen abzusuchen. Dennoch sollte die Förderung des Bundes priorisiert betrachtet werden. Er gehe davon aus, dass es auch in Zukunft Fördermittel für die Rehkitzrettung vom Bund geben werde.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es gebe kein generelles Verbot für das Überfliegen von Naturschutzgebieten mit Drohnen. Vielmehr sei dies abhängig vom Schutzzweck der Naturschutzgebiete. Dies werde durch die entsprechende Verordnung geregelt. In den Gebieten, in denen eine normale Wiesennutzung möglich und nicht ausdrücklich ausgeschlossen sei, könne der Überflug mit Drohnen stattfinden.

Solange Bundesmittel für die Rehkitzrettung vorhanden seien, sehe das Land keine Notwendigkeit, zusätzliche Landesmittel einzusetzen. Sein Haus habe derzeit auch keinen Spielraum für eine solche Förderung. Beim Landeshaushalt 2022 handle es sich um einen Übergangshaushalt mit erheblichen Einsparungen. Das Land werde daher neben der schon existierenden Bundesförderung keine eigenen Fördermittel zur Verfügung stellen.

Zwischen dem Landesjagdverband und der Wildforschungsstelle in Aulendorf gebe es eine Kooperation. Seines Erachtens existierten jedoch keine weiter gehenden Anträge zum Thema Kitzrettung.

Das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich sei groß. Er danke sämtlichen Beteiligten dafür.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Möglichkeit, Anträge zur Förderung im Rahmen des Bundesförderprogramms

Rehkitzrettung zu stellen, sei seines Erachtens nur bis zum 1. September 2021 möglich gewesen. Er frage, ob das Förderprogramm verlängert oder ein neues Programm aufgelegt werde. Falls dies nicht der Fall sei, wolle er wissen, ob der Minister darüber nachdenke, stattdessen Landesmittel einzusetzen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, er denke im Augenblick nicht darüber nach. Im Jahr 2022 seien keine Spielräume für eine solche Förderung vorhanden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/229 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

20.10.2021

Berichterstatter:

Pix

36. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/422 – Auswirkungen des Insektenschutzpakets des Bundes für die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/422 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/422 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Insektenschutzpaket überfordere nach Ansicht der FDP/DVP die Landwirte aufgrund der erneuten Bürokratie. Pauschale Verbote zu erlassen, sei ein weiterer Eingriff in die unternehmerische Freiheit.

In Baden-Württemberg habe es schon vor dem Insektenschutzpaket eine Initiative des Landes zur Weiterentwicklung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ gegeben. Auch wenn er dies anfangs sehr kritisch gesehen habe, sei es wichtig, mit allen gesellschaftlichen Gruppen in einen Dialog zu treten. Der Ansatz, den das Land verfolgt habe, sei daher richtig gewesen. Auch im Hinblick auf das Insektenschutzpaket des Bundes sei er froh, dass das Land so reagiert habe.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das im letzten Jahr beschlossene Biodiversitätsstärkungsgesetz sei ein großer Schritt gewesen. Sie sei dankbar, dass dies in Baden-Württemberg in einem Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen gelungen sei, und begrüße es, dass das Land Vorreiter bei diesem Thema sei und die Standards gesetzt habe. Der bereits begonnene Dialogprozess müsse nun weitergeführt werden.

Wenn das Volksbegehren im Originaltext umgesetzt worden wäre, hätte dies die Landwirte vor einige Probleme gestellt. Sie sei daher froh, dass Baden-Württemberg einen Kompromiss gefunden habe. Nun stehe das Land vor der sehr großen Aufgabe der Stärkung der Artenvielfalt und der Erhaltung der Lebensgrundlage.

Es sei wichtig, dass die im Rahmen des Insektenschutzpakets novellierten Bundesgesetze eine Länderöffnungsklausel sowie eine Unberührtheitsklausel enthielten. Dies bestärke Baden-Württemberg bezüglich des bereits begonnenen Weges.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, dieses Jahr sei verhältnismäßig nass gewesen, sodass insbesondere im Weinbau ein Mindestmaß an Pflanzenschutzmaßnahmen nötig gewesen sei, um Produkte in der vom Verbraucher geforderten Qualität zu erzeugen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, Insektenschutz sei ein wichtiges Thema. Viele Landwirte hätten schon vor dem Biodiversitätsstärkungsgesetz und dem Insektenschutzpaket beschlossen, dass sie etwas unternehmen wollten, und seien selbstständig aktiv geworden, indem sie beispielsweise Blühwiesen oder Blühstreifen angelegt hätten.

Die Umsetzung der mit dem Insektenschutzpaket auf den Weg gebrachten Regelungen stelle die Landwirte vor große Herausforderungen. Er frage, ob es eine Beratung für Landwirte gebe, die beispielsweise Flächen in Naturschutzgebieten bewirtschafteten.

In Bezug auf den Einsatz von Pestiziden existiere gegenwärtig eine große Unsicherheit aufseiten der Landwirte. Ihn interessiere, ob es einen Katalog gebe, welche Pestizide in welchen Mengen wann und wo eingesetzt werden dürften.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, es gebe ein Beratungsangebot für Landwirte, das auch weiter intensiviert werde. Das Land habe zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes zusätzliche Stellen vorgesehen.

Hinsichtlich der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln gebe es Ausnahmeregelungen in Naturschutzgebieten. Diese würden derzeit intensiv in den Regierungspräsidien als höhere Naturschutzbehörden in Abstimmung mit den höheren Landwirtschaftsbehörden beraten, um sie dann in der Fläche umzusetzen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/422 für erledigt zu erklären.

27.10.2021

Berichterstatlerin:

Braun

37. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– **Drucksache 17/427**

– **Kontrollen von tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/427 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/427 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er erachte die Kontrolldichte bei tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben nicht in allen Fällen als besonders hoch. Er frage, welche Pläne die Landesregierung bezüglich einer Aufstockung der Personalstellen habe, um die Kontrolldichte zu erhöhen.

Im Zuge der Diskussionen über die Missstände in einzelnen Schlachthöfen in Baden-Württemberg sei im Ausschuss auch über die Option diskutiert worden, in Tierkörperbeseitigungsanlagen Kontrollen durchzuführen, um Rückschlüsse auf mögliche Verstöße oder problematische Haltungsbedingungen ziehen zu können. Seines Erachtens sei eine große Mehrheit im Ausschuss der Meinung gewesen, dass dies länderübergreifend geschehen müsse, da es in Grenzlagen zwischen den Ländern zu Problemen im Hinblick auf eine Rück- und Nachverfolgung kommen könne. Ihn interessiere der aktuelle Stand zu diesem Thema, und ob die Regierung aktiv werden wolle.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Daten zu den Kontrolldichten in der Stellungnahme zum Antrag seien ihres Erachtens nicht unbedingt aussagekräftig, da auch kleine Betriebe in die Statistik aufgenommen worden seien. Bei den in den Schlachthöfen aufgetretenen Missständen handle es sich ihrer Meinung nach um akute Fälle, um eine Überforderung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Die Missstände dürften selbstverständlich nicht toleriert werden. Es müsse überlegt werden, wie ein Frühwarnsystem implementiert werden könne, in das sämtliche Personen, die Zugang zu einem Betrieb hätten und sich in irgendeiner Weise mit den Tieren befassten, einbezogen werden könnten. Dazu gehörten beispielsweise auch Hoftierärzte oder Milchtankwagenfahrer bei Betrieben mit Milchviehhaltung.

Es müsse des Weiteren ein besonderes Augenmerk auf den Zustand der Tiere gerichtet werden, wenn diese in den Schlachtereien oder bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen ankämen, sodass auffallende Verletzungen oder Krankheiten entdeckt werden könnten.

Sämtliche dieser Informationen müssten festgehalten werden und an einer Stelle zusammenlaufen, sodass sich anbahnende Missstände schnell aufgezeigt werden könnten.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Wichtig sei es auch, Familien zu unterstützen. Die Verantwortung liege bei den Tierhalterinnen und Tierhaltern selbst, oftmals werde eine Überforderung in einer gewissen Situation jedoch verkannt. In einem Fall, in dem Missstände aufgetreten seien, sei beispielsweise der Betriebsleiter schwer erkrankt. Seine Frau habe dann versucht, den Betrieb mit eigener Kraft aufrechtzuerhalten. Auch in solchen Fällen einer personellen Notsituation müsse es Unterstützung für die Betriebe geben.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, für ihn sei die soziale Kontrolle das oberste Element. Wenn der Milchtankwagenfahrer oder der Fahrer, der die Tiere zu der Tierkörperbeseitigungsanlage fahre, etwas bemerke, werde dieser seines Erachtens seine Beobachtungen auch mitteilen.

Er erachte auch die Einrichtung von Anlaufstellen für Betriebe, die sich in einer schwierigen Situation befänden, als wichtig. Wenn dem Landwirt geholfen werde, helfe dies auch dem Tier. Das Land sei bei diesem Thema auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, laut Stellungnahme zum Antrag werde ein tierhaltender Betrieb je nach Tierkategorie durchschnittlich alle 9,6 bis 29,4 Jahre kontrolliert. Sein Betrieb werde mindestens sechs Mal im Jahr kontrolliert. Er erachte die Zahlen in der Stellungnahme daher als falsch.

Aus der Tabelle auf Seite 10 der Drucksache 17/427, in der das Personal der Länder in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Pflanzengesundheit aufgezeigt werde, sei ersichtlich, dass diese Zahlen in Baden-Württemberg seit Jahren stagnierten. Bayern habe beispielsweise fast doppelt so viel Personal in diesen Bereichen. Schon seit Jahren fehlten in Baden-Württemberg 150 Amtsveterinäre. Auf der Jahresversammlung des Landesverbands der im öffentlichen Dienst beschäftigten Tierärzte sei die Landesregierung schwer kritisiert worden. Die Stellenanzahl müsse in diesem Bereich dringend erhöht werden.

Die große Anzahl tierhaltender Betriebe wirtschaftete gut. Eine Überforderung des Betriebsleiters stelle eine Ausnahme dar. Er sehe es jedoch nicht, dass ein Betriebsleiter seine Tiere absichtlich schlecht halte. Ein solcher Fall wäre eine absolute Ausnahme. Selbstverständlich müssten Missstände sofort abgestellt werden. Dies dürfe nicht toleriert werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bemerkte, die meisten Betriebe achteten auf die Einhaltung bestimmter Standards, da sie für ihre Produkte ein Gütesiegel bzw. ein Qualitätssiegel verwendeten oder eine gewisse Vermarktungsstrategie hätten. Dies führe auch zu zusätzlichen Kontrollen auf den Betrieben. Neben der staatlichen Kontrolle müssten daher auch immer die Kontrollen mit in die Überlegungen einbezogen werden, die aufgrund der Anwendung von Qualitätssiegeln erfolgten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, die Kontrolldichte stimme. Das Land halte sich an die Vorgaben, die von der EU und vom Bund vorgegeben würden. Dazu gehörten auch risikoorientierte Kontrollen. Die Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag hörten sich niedrig an, da in dieser Statistik nur die umfangreichen tierschutzrelevanten Veterinärkontrollen auf den Betrieben gezählt würden. Weitere Kontrollen wie zufällig mitlaufende Kontrollen seien hier nicht erfasst worden. Beispielsweise sei so gut wie jeder tierhaltende Betrieb heutzutage QS-zertifiziert und werde allein aus diesem Grund einmal jährlich kontrolliert.

Die Betreiber der Tierkörperbeseitigungsanstalten in Warthausen und Hardheim hätten sich freiwillig bereiterklärt, beobachtete Auffälligkeiten zu melden. Dies funktioniere mittlerweile auch gut. Auf diese Weise nicht erfasst werde die Kurpfalz, da Tiere aus diesem Gebiet in eine Tierkörperbeseitigungsanstalt außerhalb Baden-Württembergs transportiert würden. Deren Tierbestände seien jedoch seines Erachtens überschaubar.

Rechtliche Fragen hätten durch ein Bundesgesetz geregelt werden können. Ein entsprechender Gesetzentwurf habe dem Deutschen Bundestag vorgelegen, sei dort jedoch nicht mehr beraten worden und somit der Diskontinuität unterfallen. Das Land werde diesbezüglich nichts unternehmen können, da es eine Initiative der Bundesregierung gewesen sei.

Für die Kontrolle der Betriebe habe das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weitere Stellen angefordert, auch im Zusammenhang mit der Tierschutzstrategie Baden-Württemberg. Es müsse abgewartet werden, was der Landtag für das Haushaltsjahr 2022 beschließen werde. Die vom Abgeordneten der FDP/DVP erwähnten Zahlen in der Tabelle auf Seite 10 der Drucksache 17/427 seien nicht mehr aktuell, da sie nur bis ins Jahr 2017 reichten.

Er frage jedoch, warum das Land mehr Tierärzte benötige, wenn einerseits die Kontrolldichte erfüllt werde, andererseits die Anzahl der tierhaltenden Betriebe sowie der Tiere kontinuierlich abnehme. Das für den Haushalt 2022 geforderte Personal diene vor allem der Verbesserung des Querschnitts sowie für die in Tübingen bestehende Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“, die um das neue Sachgebiet „Tierschutz“ erweitert werde. Das Personal diene für den Bereich der Beratung, zu dem auch die Qualifizierung von Schlachthofpersonal und Tierärzten gehöre, sowie für die Querschnittsbereiche zwischen Veterinärwesen und Landwirtschaftsverwaltung.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, ihn habe irritiert, dass er in der Presse habe lesen können, jeder schweinehaltende Betrieb werde im Schnitt alle 11,5 Jahre kontrolliert. Dies sei falsch.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, dabei habe es sich um die Pressemitteilung der SPD gehandelt und nicht um eine Pressemitteilung aus seinem Haus.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, diese Pressemitteilung habe sich auf Zahlen bezogen, die in der Stellungnahme zum Antrag enthalten gewesen seien. Er gehe davon aus, dass der Minister die Zahlen, die in der Stellungnahme stünden, nicht zurücknehmen wolle.

Er fuhr fort, der Minister habe ausgesagt, dass sowohl die Anzahl der Tiere als auch die Anzahl der tierhaltenden Betriebe zurückgehe, während die Anzahl der Tierärzte im Land zunehme. Er frage, ob der Minister in den letzten zehn bis 15 Jahren einen Aufgabenzuwachs bei den Tierärzten festgestellt habe. Soweit er wisse, hätten die Aufgaben, die im Verantwortungsbereich der Tierärzte lägen, erheblich zugenommen.

Ihn interessiere in Bezug auf die Ausführungen des Ministers zu der Vereinbarung mit den Tierkörperbeseitigungsanstalten, Auffälligkeiten zu berichten, in welchem Umfang es Hinweise zu Missständen in den tierhaltenden Betrieben gegeben habe.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, eine genaue Zahl könne er nicht nennen. Er wisse jedoch, dass es Hinweise gegeben habe, denen nachgegangen worden sei. In dem einen oder anderen Fall seien anschließend auch Maßnahmen ergriffen worden.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/427 für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatter:

Epple

38. Zu dem Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/538
 – Regionale Lebensmittelversorgung und -vermarktung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP
 – Drucksache 17/538 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Epple Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/538 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die regionale Lebensmittelvermarktung stelle sich oftmals schwierig dar. In Baden-Württemberg gebe es das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW). Seines Erachtens sei das Land diesbezüglich bundesweit führend. Dennoch könne hier noch viel gemacht werden, das QZBW noch auf viele Produkte ausgeweitet werden. Beispielsweise habe ein Molkereunternehmen ein großes Werk in Heilbronn, schaffe es aber nicht, die Produkte mit dem QZBW zu kennzeichnen und dafür 10 bis 15 Cent teurer im Lebensmitteleinzelhandel anzubieten.

Der MBW Marketinggesellschaft sollte aus diesem Grund mehr Geld und Personal zur Verfügung gestellt werden, um das Regionalsiegel zu stärken. Beispielsweise würden Mittel, die für die Imagekampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ verwendet würden, nicht dem QZBW zur Verfügung stehen. Der Verbraucher wünsche sich regional erzeugte Produkte. Durch die Stärkung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg, dessen Anforderungen sehr hoch seien, könne auch die regionale Landwirtschaft gestärkt und bestenfalls ausgebaut werden.

Das Ziel des Qualitätsprogramms sei auch ein höherer Preis am Markt. Wenn der Verbraucher sehe, dass das Produkt nicht nur vor Ort produziert worden sei, sondern dass auch gewisse Anforderungen an die Qualität sowie an die Transparenz gegeben seien, sei er bereit, auch einen höheren Preis für dieses Produkt zu zahlen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Verbraucher müsse sich sicher sein können, dass das, was auf dem Produkt drauf stehe, auch drin sei. Er müsse beim Einkaufen leicht erkennen können, um was es sich handle. Die regionale Herkunft müsse klar deklariert werden.

Die Verbraucher seien bereit, für regionale Erzeugnisse mehr zu zahlen. Letztendlich gehe es dabei auch um die Versorgungssicherheit. Die Coronapandemie habe dies deutlich gemacht und das Bewusstsein der Verbraucher geschärft.

Wesentlich sei für sie, dass bei einer öffentlichen Förderung im Rahmen eines Qualitätsprogramms die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 genannten wichtigen Zukunftsthemen Biodiversität, Kli-

maschutz, Futtermittelerzeugung sowie Tierschutz und Tierwohl eine Rolle spielten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, aus Sicht der CDU sei es zu begrüßen, dass die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln gestiegen sei. Dazu habe auch die Coronapandemie beigetragen. Die Verbraucher würden sich mehr darauf besinnen, welche Produkte aus der Region stammten und wie lokale Erzeuger unterstützt werden könnten, die auch wieder viel in die lokalen Strukturen und das Vereinsleben zurückgeben würden.

Es stelle in Bezug auf die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln einen Unterschied dar, ob jemand in der Stadt oder im ländlichen Raum lebe. In den Städten sei der Zugang zu Hofläden und Direktvermarktern schwieriger. Der Lebensmitteleinzelhandel sei bezüglich regionaler Lebensmittel insgesamt nicht so gut bestückt. Daher stellten in der Stadt insbesondere die Wochenmärkte eine wichtige Quelle für regionale Lebensmittel dar. Es sollten Plattformen geschaffen werden, damit sich die Erzeuger und Verbraucher noch besser miteinander vernetzen könnten, regionale Lebensmittel beispielsweise auch online bestellt werden könnten. Eine Vernetzung sollte auch in Richtung der Jägerschaft erfolgen.

Sowohl das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als auch die Landesregierung insgesamt würden in diesem Bereich viel machen. In der Stellungnahme zum Antrag seien beispielsweise verschiedene Programme aufgezählt.

Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass das Qualitätszeichen „Streuobst aus Baden-Württemberg“ eingeführt werde. Baden-Württemberg sei ein Streuobstwiesenland, und das sollte auch nach außen gezeigt werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, seines Erachtens herrsche im Ausschuss Konsens, dass die Erzeuger gestärkt werden müssten. Im August 2017 sei die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ gestartet worden. Laut der Stellungnahme zu den Ziffern 3, 4 und 5 des Antrags seien in Bezug auf die Nachfrage privater Haushalte die Umsätze und Anteile der Erzeuger an der Lebensmittelversorgung in Deutschland von 2016 bis 2020 zurückgegangen. Die Regionalkampagne komme bei den Erzeugern offensichtlich nicht an. Es wäre daher vielleicht sinnvoll, sich weniger auf eine Marketingpolitik und mehr auf eine Ordnungspolitik zu konzentrieren.

Wenn die landwirtschaftlichen Familien gestärkt werden sollten, müsse dies in allen Bereichen auch mit Nachdruck passieren.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er sei sich nicht sicher, ob die Regionalkampagne wirklich so falsch gewesen sei.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, bei der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ habe es sich nicht um eine produktbezogene Kampagne, sondern um eine imagebezogene Kampagne gehandelt. Es sollte die Tätigkeit des Landwirts und dessen Bedeutung in der Kulturlandschaft hervorgehoben werden. Die Kampagne sei separat finanziert worden und nicht mit Mitteln der MBW.

Die MBW erhalte ein jährliches Basisbudget in Höhe von durchschnittlich 2,37 Millionen € pro Jahr. Hinzu kämen zusätzliche Mittel für die Durchführung von Sonderaufträgen in Höhe von durchschnittlich 325 000 € pro Jahr. Die Mittel dienten dazu, den Stand zu halten sowie Akquise zu betreiben. Bezüglich der Qualitäts- und Biozeichen sei Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Ländern quasi ein Leuchtturm. Die Erzeugung regionaler Produkte sowie regionaler biologischer Produkte werde im Zuge des Biodiversitätsstärkungsgesetzes noch einmal verstärkt in den Fokus genommen. Auch die MBW werde perspektivisch finanziell davon profitieren. Denn das Marketing und die Zeichennutzung dienten dazu, Regionalität abzugrenzen und gezielt Produkte aus Baden-Württemberg und nicht aus anderen Ländern oder dem Ausland zu fördern.

Eine reine Herkunftsbezeichnung sei aufgrund des EU-Wettbewerbsrechts nicht möglich. Dies bedaure er. Aus diesem Grund werde das Qualitätszeichen verwendet. Das QZBW führe auch zu höheren Aufwendungen beim Landwirt, da es sich dabei um Qualitätsanforderungen oberhalb des gesetzlichen Standards handle.

Die Hofläden hätten in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung in ihren Umsätzen erfahren. Auch wenn es sich nur um ein kleines Segment handle, spiele es für die individuelle Wertschöpfung des Betriebs eine zentrale Rolle. Das Thema Direktvermarktung sei hochaktuell. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, bei der MBW könnten relativ schnell vorhandene Mittel freigesetzt werden, wenn kein Stand auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mehr aufgebaut würde. Die Teilnahme an der Grünen Woche sei seines Erachtens nicht nötig und würde nur Geld kosten.

Die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ sei jahrelang an ihm vorbeigelaufen, obwohl er selbst Landwirt sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erwiderte seinem Vorredner, es gebe beispielsweise nicht nur auf der Grünen Woche in Berlin einen Stand mit Produkten vom Schwäbisch-Hällischen Landschwein, sondern diese Produkte könnten ebenfalls in der Berliner Gastronomie gegessen werden. Er widerspreche daher der Aussage, die Teilnahme an der Grünen Woche sei nicht nötig. Auch in Berlin gebe es Absatzmärkte für baden-württembergische Produkte.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/538 für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatter:

Epple

39. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/671
– Situation und Zukunft der Schweinehaltung in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/337
– Situation der regionalen Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/671 – und den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/337 – für erledigt zu erklären.

22.9.2021

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 17/671 und 17/337 in seiner 3. Sitzung am 22. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/337 und Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/671 dankte dem Ministerium für die ausführlichen Stellungnahmen zu beiden Anträgen. Er führte zum Antrag Drucksache 17/671 aus, die schweinehaltenden Betriebe befänden sich derzeit in einer dramatischen Situation, u. a. durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland, der zu einer Importsperrung für deutsches Schweinefleisch in China geführt habe, sowie durch die Coronapandemie.

Hinzu komme, dass die Tierhaltung zunehmend in der Kritik stehe. Eine Umstellung der Tierhaltung hin zu mehr Tierwohl führe zu einer besseren Akzeptanz in der Bevölkerung und sei seines Erachtens der Weg, der sowohl im Bereich der Schweinehaltung als auch in der Milchviehhaltung gegangen werden müsse. Es sollte sich auf eine regionale Versorgung und regionale Kreisläufe konzentriert werden. Die Exportorientierung sei in einem Land wie Deutschland hingegen der falsche Weg.

Um dieses Ziel zu erreichen, benötigten die Landwirte Planungssicherheit und die entsprechenden Genehmigungen für ihre baulichen Vorhaben. Teilweise dauere es 18 bis 20 Monate, bevor der Landwirt eine Genehmigung für den Um- oder Neubau seines Stalles erhalte. Die bevorstehende Änderung der TA Luft führe dazu, dass die Abluft der Ställe künftig beispielsweise durch Luftreinigungsanlagen gereinigt werden müsse. Dies sei jedoch bei den Haltungsstufen drei und vier, in denen die Tiere in Freilandställen bzw. mit Auslauf gehalten würden, nicht möglich. Die künftigen Regelungen der TA Luft widersprächen

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

damit im Grunde dem Wunsch der Gesellschaft nach mehr Tierwohl. Die Landwirte benötigten einen Anreiz und Unterstützung, um mehr Tierwohl in die Ställe zu bekommen. Hierfür müsse Geld in die Hand genommen werden, anders gehe es nicht.

Eine Abgeordnete der Grünen legte zum Antrag Drucksache 17/671 dar, sie stimme ihrem Vorredner zu, dass es für Offenställe ein Problem sei, die künftigen Anforderungen der TA Luft zu erfüllen.

Der Preis für Schweinefleisch am Markt liege am heutigen Tag (22. September 2021) bei 1,25 € pro Kilogramm. Dies bedeute für einen Schweinehaltenden Betrieb, dass sein Erlös geringer sei als die Ausgaben. Dies könne sich kein Betrieb auf Dauer leisten. Ohne die Einbeziehung des Marktes werde sich diese Situation jedoch nicht ändern. Dieses Problem betreffe sämtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, nicht nur tierische Produkte. Im baden-württembergischen Koalitionsvertrag sei die Verbesserung der Marktstellung der Landwirtschaft daher explizit aufgenommen worden.

Die Haltungsform-Kennzeichnung sei ein wichtiger Aspekt in Bezug auf das Erschließen neuer Märkte. Die Menschen seien bezüglich der Tierhaltung sensibler geworden, die Verbraucherinnen und Verbraucher wollten beim Kauf eines Produkts wissen, wie die Tiere gehalten worden seien. Hier sei vonseiten des Bundes versäumt worden, eine solche Kennzeichnung verpflichtend einzuführen. Für ihre Fraktion stelle die Haltungsform-Kennzeichnung von Fleisch eine zentrale Forderung dar.

Die Landwirte benötigten klare Aussagen und verlässliche Rahmenbedingungen über viele Jahre hinweg, um Investitionen durchzuführen und die Zukunftsfähigkeit ihrer Betriebe beurteilen zu können. Landwirtschaftliche Familienbetriebe könnten es sich nicht leisten, alle fünf oder zehn Jahre einen neuen Stall zu bauen.

Zum Antrag Drucksache 17/337 merkte sie an, auch in Bezug auf die Schlachtung gelte es, regionale Märkte und Erlöse sowie kurze Transportwege zu erhalten und aufzubauen.

Hinsichtlich der Fleischbeschaugebühren weise sie darauf hin, wenn der Landwirt beispielsweise für den Verkauf eines Lammes 80 € oder 90 € erhalte, gleichzeitig aber 10 € bis 15 € für die Fleischbeschaugebühr zusätzlich zu den weiter anfallenden Gebühren wie die Schlachthausgebühr zahlen müsse, bleibe nichts übrig. Es müsse überlegt werden, ob hier nicht etwas geändert werden könne, um die Betriebe zu unterstützen.

Wichtig sei es ihres Erachtens vor allem, die Erzeugerpreise zu erhöhen. Wie dies erreicht werden solle, könne sie gegenwärtig jedoch auch nicht sagen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Anträge zeigten auf, dass der Tierbestand sowie die Anzahl der tierhaltenden Betriebe und der Schlachtbetriebe in den letzten Jahren zurückgegangen seien. Die Gründe hierfür seien vielfältig. Neben den schon genannten Gründen gehörten dazu das veränderte Ernährungsverhalten der Verbraucher, die gestiegenen Betriebskosten, die Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die gestiegenen Haltungsauflagen, aber auch das gesellschaftliche Ansehen der Landwirte. In diesem Jahr sei des Weiteren noch eine schlechte Ernte hinzugekommen, was zu einer starken Erhöhung der Futterkosten führe. Es drohe daher die Gefahr, dass noch mehr tierhaltende Betriebe schließen müssten.

Ein weiterer Rückgang der Anzahl tierhaltender Betriebe führe dazu, dass Baden-Württemberg mehr Tiere bzw. Fleisch aus dem Ausland importieren müsse. Das Land habe jedoch keinen Einfluss auf Produktionsfaktoren und das Tierwohl in anderen Staaten.

Der viel zu niedrige Preis für Schweinefleisch sei von seiner Vorrednerin schon angesprochen worden. Ein Landwirt würde einen Preis von 1,80 € pro Kilogramm Schweinefleisch benötigen, um

seine Kosten zu decken. Der Borchert-Plan für die Tierhaltung sehe daher vor, dass über eine Tierwohlabgabe versucht werden solle, die Kosten abzufangen, die der Landwirt nicht mehr leisten könne.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Situation der Schweinehalter sei von seiner Vorrednerin der Grünen hinreichend beschrieben worden. Die Stimmung bei den Schweinehaltern sei aufgrund der angespannten Lage auf dem Markt schlecht.

Die Tierhalter und insbesondere die Schweinehalter bräuchten Planbarkeit. Seine Vorrednerin von den Grünen hätte ihre grünen Kollegen in den anderen Ländern überzeugen müssen, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht innerhalb von zehn Jahren erneut novelliert werde. Die Landwirte, die vor zwei Jahren mit Zustimmung des Veterinäramts ihre Schweineställe um- oder zum Teil neu gebaut hätten, stünden nun vor der Notwendigkeit, erneut umzubauen. Bei den derzeitigen Preisen für Schweinefleisch verdienten die Betriebe kein Geld, müssten durch die Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung jedoch erneut Investitionskosten tragen.

Auch die Umweltverbände sowie die Umweltminister der Länder würden ein gewisses Schubladendenken an den Tag legen. Wenn dann jeder versuche, die Anforderungen in seinem Bereich zu Hundert Prozent zu erfüllen, könne dies nicht funktionieren. Bei der Frage nach dem Tierwohl könnten keine technischen Standards angelegt werden. Technische Standards wie die Regelung der Abluft und des Lärms könnten in einem von der Umgebung abgeschotteten Schweinestall umgesetzt werden. Eine Umsetzung dieser Standards sei jedoch nicht mehr möglich, wenn die Ställe Außenklima oder eine andere Form der Öffnung hätten. Solche offenen Stallformen seien jedoch aus Gründen des Tierschutzes gewollt. Er erwarte daher ein Umdenken der Umweltpolitiker. Es müssten beispielsweise die Erfüllungsgrade hinsichtlich der Menge an Emissionen auf der einen Seite und dem Tierwohl auf der anderen Seite abgewogen werden. Solche offenen Stallformen seien bisher nicht möglich.

Die Borchert-Kommission habe die Situation dargestellt sowie Lösungsvorschläge unterbreitet. Eine ernüchternde Feststellung sei, dass der Markt es nicht regle. Daher brauche es seines Erachtens eine Tierwohlabgabe, die den Landwirten zur Verfügung gestellt werden müsse, damit sie die Investitionen für das Tierwohl tätigen und die Haltungsbedingungen verbessern könnten. Eine Mehrheit für das Einführen einer solchen Abgabe sei in Deutschland vorhanden. Er hoffe daher, dass sich in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags diesbezüglich etwas tue.

Wenn die Förderung über die Tierwohlabgabe sowie eine Entflechtung mit dem Umweltrecht nicht gelingen sollten, sehe er die Zukunftsperspektiven der tierhaltenden Betriebe eher negativ.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, Tierwohl sei wichtig und von allen gewünscht.

Als einen wesentlichen Punkt erachte er den Bestandsschutz, damit die Ställe, die unter anderen Voraussetzungen geplant worden seien, weitergeführt werden könnten. Dies biete finanzielle Sicherheit sowie Rechtsicherheit.

Im Lebensmitteleinzelhandel könnten die Verbraucher Produkte kaufen, die von landwirtschaftlichen Betrieben aus anderen Staaten stammten, in denen andere Produktionsstandards gelten würden, die nicht immer den deutschen Tierwohlstandards entsprächen, und die dadurch zu niedrigeren Preisen verkauft werden könnten. Der Präsident des badischen Bauernverbands habe diesbezüglich angeregt, über Zölle oder andere Abgaben für solche Produkte nachzudenken. Er selbst habe dies auch schon gefordert. Es sollte in Erwägung gezogen werden, hier durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, der Markt regle es insofern, dass die Verbraucher dort einkauften, wo die Preise niedriger seien. Dies helfe den regionalen Betrieben nicht. Daher müssten Kompromisse gefunden werden. Nur die Preise zu erhöhen, sei nicht der richtige Weg.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, Schweinefleisch sei auch im Verkaufspreis noch nie so günstig gewesen wie derzeit. Selbst an der Kaufkraft bemessen, sei der Preis für Schweinefleisch in den letzten 20 Jahren fast um die Hälfte gesunken. Daher könne niemand von höheren Preisen sprechen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, hohe Investitionskosten führten in der Folge zu höheren Preisen, da Landwirte die Kosten für ihre Investitionen über ihre Produkte an den Kunden weitergäben.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, der Abgeordnete der FDP/DVP rede von Erzeugerpreisen, während der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von Verkaufspreisen spreche. Dies sei ein Unterschied.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, ihr Vorredner von der FDP/DVP hätte ausgesagt, die Landwirte würden ihre Kosten durch höhere Preise weitergeben. Dies stimme nicht. Die Landwirte seien die letzten in der Kette und bekämen quasi das, was übrig bleibe. Sie würde sich wünschen, dass sie selbst entscheiden könne, wie hoch der Preis ihrer Produkte aufgrund der Produktionskosten sein müsse. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/671 und 17/337 für erledigt zu erklären.

20.10.2021

Berichterstatter:

Burger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

40. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/246 – Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/246 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tok Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/246 in seiner 3. Sitzung am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte einleitend die Eigentumsquoten für Baden-Württemberg in den Jahren 1998 mit 48,3 % und in 2018 mit 52,6 % gegenüber und konstatierte, dass Baden-Württemberg damit dem erklärten Ziel, mehr Menschen in Wohneigentum zu bringen, kaum näher gerückt sei. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit Eigentumsquoten von 80 bis 90 % nehme das Land hier sogar fast eine Schlusslichtposition ein.

Vor diesem Hintergrund wollte er wissen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung erreichen wolle, die Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg signifikant zu steigern.

Ein Abgeordneter der Grünen bezeichnete die Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg ebenfalls als eher bescheiden, zeigte sich jedoch erfreut darüber, dass in den letzten Jahren vor allem jüngere Menschen ins Wohneigentum gekommen seien. Während in den Jahren 2012/2013 das durchschnittliche Alter des Hauptverdieners bei ersterwerbenden Familien noch bei 42 Jahren gelegen habe, seien es 2016/2017 38 Jahre gewesen. Diese Entwicklung sei sehr begrüßenswert, weil insbesondere Wohneigentum vor Altersarmut schütze. Es gelte deshalb, hierauf weiter den Fokus zu richten.

Gründe für die noch zu niedrige Wohneigentumsquote sah er in hohen Immobilienpreisen in Deutschland und hier vor allem in Ballungsräumen, in gestiegenen Rohstoffpreisen und in einem Fachkräftemangel in der Baubranche. Zur Verbesserung der Situation sprach er dem Rohstoffdialog Baden-Württemberg, aber auch weiteren strategischen Dialogen in Richtung Handwerk und Bauwirtschaft hohe Wirksamkeit zu.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass zur Erhöhung der Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg bereits in der vergangenen Legislaturperiode zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden seien. Beispielfhaft nannte er in diesem Zusammenhang die Beschlüsse zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2017, 2018/19 und 2020, das Konzept zur Erschließung von Baulandflächen und auf Bundesebene die Anpassung der Wohnungsbau-prämie mit Unterstützung Baden-Württembergs. Es gelte aber auch, den Erwerb von Wohneigentum nicht nur steuerlich zu

optimieren, sondern auch dem gegenüberstehende bürokratische Hemmnisse zu beseitigen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte zum Stichwort Altersarmut nach aktuellen Plänen der Landesregierung, um gerade jüngere Jahrgänge durch eine Förderung des Erwerbs von Wohneigentum vor steigenden Mieten zu schützen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte von Ministerin Nicole Razavi wissen, welche konkreten Maßnahmen sie zur Steigerung der Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg ergreifen wolle.

Ministerin Nicole Razavi unterstrich, Wohneigentum sei gerade in der jetzigen Zeit die vielleicht beste Form der Altersvorsorge. Das treffe gerade für die jüngere Generation zu. Neben der Niedrigzinsphase liege darin sicherlich auch einer der Gründe für den herrschenden Bauboom.

Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass mehr Angebote den Druck vom Wohnungsmarkt nähmen und in der Folge die Preise günstig beeinflussten. Dazu sei es geboten, eng mit den Kommunen in der Aufgabe zusammenzuarbeiten, mehr Bauland zur Verfügung zu stellen, Baugebiete auszuweisen, Baulücken zu schließen und Baulandpotenziale zu mobilisieren. Darüber hinaus bedürfe es privater Investitionen in Wohnungseigentum oder in den Mietwohnungsbau.

Die sozial orientierte Landeswohnraumförderung ebne Haushalten mit geringem Einkommen den Weg ins selbst genutzte Wohneigentum und beeinflusse damit die Eigentümerquote positiv.

Mit dem Förderprogramm für Wohnungsbau BW 2017 sei in der Förderung selbst genutzten Wohnraums die Differenzierung in der maximalen Darlehenshöhe, die seinerzeit nach Gebietskategorien gestaffelt gewesen sei und im ländlichen Raum die vergleichsweise geringste Unterstützung geboten habe, aufgehoben und damit das Förderdarlehen landesweit vereinheitlicht worden. Im Gegenzug seien die Förderkonditionen für selbst genutztes Wohneigentum strukturell verbessert worden, indem die Zinsvergünstigung des Darlehens intensiviert und die Dauer der Zinsvergünstigung von zehn auf 15 Jahre ausgedehnt worden sei. Auch dabei handele es sich um ein ganz wichtiges Instrument, um den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern.

Schließlich seien mit dem Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 der Zinssatz des Förderdarlehens auf 0 % p. a. abgesenkt sowie die Darlehenshöchstbeträge für den Erwerb bestehenden Wohnraums an die Beträge für die Neubauförderung angeglichen worden.

Trotz all dieser bereits ergriffenen Maßnahmen sehe sie als Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen eine ihrer Hauptaufgaben darin, mehr Menschen in Wohneigentum zu bringen.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP griff die Aussage der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen zur Bedeutung der Kommunen bei der Zurverfügungstellung von Bauland und der Schaffung von mehr Wohnraum auf und fragte, ob er daraus schließen könne, dass sich diesbezüglich das Land mit Vorgaben gegenüber den Kommunen zurückhalten wolle.

Die Ministerin erwiderte, ihr gehe es nicht darum, die Kommunen zu reglementieren. Vielmehr würden die Kommunen durch das Kompetenzzentrum Wohnen BW, durch die Flächenscouts, durch den Grundstücksfonds der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH beraten und unterstützt.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erläuterte, mit seiner Frage habe er aufgreifen wollen, dass sich die Fälle mehrt, dass Kommunen zwar Wohnbaugebiete ausgewiesen hätten, darin gelegene landeseigene Grundstücke aber nicht mehr verkauft würden, um sie für Entwicklungen zu sichern.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Entsprechend stehe es im Koalitionsvertrag und werde umgesetzt, obwohl das Land ein paar Jahre zuvor zugesagt habe, diese Grundstücke verkaufen zu wollen. Konkrete Beispiele dafür könne er dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gern zuleiten.

Die Ministerin vermutete, dass es sich insoweit um eine Fehlinterpretation des Koalitionsvertrages handeln könne. Denn mit „Sicherung von Flächen“ sei nicht gemeint, diese brachliegen zu lassen, sondern auf ihnen Bebauung möglich zu machen. Anderes wäre nicht Sinn der Sache.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen gab ihrem Eindruck Ausdruck, dass sich die Diskussion über die Wohneigentumsquote bisher stark um Neubauten gedreht habe. Für Haushalte mit geringerem Einkommen könne es oftmals wesentlich sinnvoller sein, Bestandsimmobilien zu erwerben. Darauf den Blick zu richten, würde auch dazu beitragen, in den Kommunen die Sanierungsquote zu steigern und eine Abwanderung in die Außenbereiche zu minimieren.

Noch eine weitere Abgeordnete der Grünen kam auf den Verkauf landeseigener Grundstücke zurück und wies darauf hin, dass das Land Grundstücke natürlich nur dann veräußere, wenn es diese für eigene Zwecke wie z. B. für eine Landesbehörde nicht brauche. In solchen Fällen erfolge jeweils eine Prüfung durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, die im Übrigen Grundstücke sogar verbilligt veräußere, wenn darauf geförderter Wohnungsbau realisiert werden solle.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/246 für erledigt zu erklären.

3.11.2021

Berichterstatter:

Tok

41. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/262 – Aktuelle Entwicklungen in der Normung beim Bauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/262 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/262 in seiner 3. Sitzung am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte einleitend, in der vergangenen Legislaturperiode sei bereits oft über Baupreissteigerungen diskutiert worden. Anteil an Baupreissteigerungen könnten sowohl politische Vorgaben haben als auch technische Regeln außerhalb politischer Weichenstellungen, die sich zum Teil selbstständig hätten. Bei Kostensteigerungen im Bausektor werde oftmals auf den Vertrag zwischen dem Deutschen Institut für Normung (DIN) und den Ländern bezüglich dessen, was danach rechtlich vorgeschrieben werde, verwiesen. Inhalt des Antrags Drucksache 17/262 sei, einmal die Entwicklungen in der Normung beim Bauen dargestellt zu bekommen. Dazu hätte für ihn auch gehört, zu erfahren, inwieweit die Politik bzw. die Landesregierung von Baden-Württemberg in der Frage des Anteils der Normungen an Baukostensteigerungen Einfluss nehme.

In Baden-Württemberg gebe es zwar z. B. an Hochschulbibliotheken Normen-Infopoints, an denen Normen kostenfrei eingesehen werden könnten, aber das Land habe in der Vergangenheit nur in einzelnen Ausnahmefällen von seinem Recht des kostenlosen Abdrucks von Normen in amtlichen Bekanntmachungsblättern als technische Baubestimmung Gebrauch gemacht.

Er fragte, ob die Landesregierung ernsthaft der Auffassung sei – wie es in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen heiße –, dass die wesentlichen Anteile der Baupreissteigerungen nicht in der Normung begründet seien, und hielt dem entgegen, dass sich hier sicherlich nicht alles mit Kostensteigerungen beim Material erklären lasse. Allerdings zeuge die Ausföhrung zum Punkt „Private Normengebung“ im Arbeitsprogramm „Bürokratieabbau“ der Landesregierung, wonach mit filigranen Anforderungen der privaten Normen ein hoher Aufwand einhergehe und die private Normengebung deshalb genau zu betrachten sei, diesbezüglich zumindest von einem gewissen Problembewusstsein im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Unverständlich bleibe es jedoch, dass nicht konkret dargestellt werde, was in dem Bereich geschehen solle, um Baukosten zu begrenzen.

Eine Abgeordnete der CDU machte darauf aufmerksam, dass Gerichte DIN-Normen als allgemein anerkannte Regeln heranzögen, obwohl die Anwendung von Normen grundsätzlich freiwillig sei. Normen seien nicht verbindlich. Das unterscheide sie von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit erlangten Normen, wenn Gesetze oder Rechtsverordnungen auf sie verwiesen. Die Entwicklung der DIN-Normen müsse in Zukunft sicherlich auch unter wirtschaftlichen Aspekten im Auge behalten werden. Mitunter ändere sich die DIN bei längeren Bauvorhaben während des Bauverlaufs. Hier brauche auch die öffentliche Hand bei ihren häufig langfristigen Bauvorhaben Planungssicherheit.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen unterstrich, dass eine hochwertige Normung von essenzieller Bedeutung sei. Normung fördere die Rationalisierung und Qualitätssicherung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus liege Normung auch im Interesse eines wirtschaftsstarken Landes wie Baden-Württemberg im Blick auf den Warenverkehr. Ebenso sei aber klar, dass bei den Baukosten unberechtigte Ansprüche, Anforderungen und Normen nicht dazu führen dürften, dass sie zusätzlich extrem stiegen. Deswegen sei es auch richtig, dass jetzt unter Federführung des Bundesinnenministeriums ein Forschungsvorhaben zur Abschätzung von Folgekosten aus Normen im Bauwesen laufe.

Sie hielt es für geboten, zwischen Standard und Norm zu unterscheiden. Die Frage der Standards beschäftige das Land beispielsweise nicht nur bei Bauvorhaben im Wohnungsbereich, sondern auch bei Infrastrukturmaßnahmen. So würden Lärmschutzwände oftmals in einem hohen Standard errichtet, manchmal auch sehr schön gestaltet. Deshalb stelle sich schon die Frage, ob immer jeder hohe Standard, der nichts mit der Qualitätsnorm zu tun habe, erfüllt werden müsse oder ob nicht an der einen oder anderen Stelle durch Standardabsenkung oder Modulbauweise Planungsaufwand und Kosten gespart werden könnten.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Sie äußerte die Hoffnung, dass der neue Vertrag zwischen dem Deutschen Institut für Normung und den Ländern, der zurzeit noch verhandelt werde, und die Ergebnisse des Forschungsvorhabens des BMI zur Abschätzung von Folgekosten aus Normen im Bauwesen einen Beitrag dazu leisteten, ungerechtfertigte Baukostensteigerungen, die sich aus Normungen ergäben, zu vermeiden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen beschrieb den Weg der Entstehung von Normen, für die das Deutsche Institut für Normung die Plattform zur Verfügung stelle. Die Erarbeitung von Normen finde in Normungsausschüssen statt, die sich aus den an der Norm interessierten Kreisen paritätisch zusammensetzten. In den aktuellen Verhandlungen zum neuen Vertrag zwischen dem Deutschen Institut für Normung und den Ländern, die von einer länderübergreifenden Verhandlungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Bauministerkonferenz geführt würden, solle zwischen Mindestanforderungen und darüber hinausgehenden Anforderungen differenziert werden. Bei den bauaufsichtlich relevanten Normen sei das aber kein so großes Thema. Dabei gehe es vielmehr um die Sicherstellung der bauaufsichtlichen Schutzziele. Baden-Württemberg sei in dieser länderübergreifenden Verhandlungsgruppe nicht vertreten. Jedoch würden aktuelle Verhandlungsstände regelmäßig in den Sitzungen der Gremien der Bauministerkonferenz diskutiert.

Innerhalb des Deutschen Instituts für Normung würden die nationalen Normen erarbeitet. Die Normung gehe aber immer weiter in Richtung Europäisierung oder Internationalisierung. Das bedeute, die eigentliche Normungsarbeit geschehe zunehmend auf europäischer Ebene durch das CEN, das Europäische Komitee für Normung, oder auf internationaler Ebene durch die ISO, die Organization for Standardization.

Im Bauwesen werde der Normenstand auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen festgeschrieben. Komme es im Laufe eines Bauvorhabens zu einer Änderung von Normen, habe die Norm Gültigkeit, die zum Zeitpunkt der Genehmigung maßgeblich gewesen sei. Werde verlangt, dass eine Bauausführung nach „Stand der Technik“ erfolge, könne hieraus jedoch ein zivilrechtliches Problem erwachsen.

Der Erstunterzeichner des Antrags griff die Ausführung auf, dass Baden-Württemberg in der länderübergreifenden Verhandlungsgruppe der Bauministerkonferenz zum neuen DIN-Vertragswerk nicht vertreten sei. Er betonte, dieser Umstand werfe für ihn zumindest in den Fällen, in denen das Land eine Anforderung in Zweifel ziehe, die Frage auf, ob es nicht doch sinnvoller gewesen wäre, von vornherein Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen.

Sodann kam er auf seinen Hinweis zurück, dass die Landesregierung in ihrem Arbeitsprogramm „Bürokratieabbau“ zum Punkt „Private Normung“ geschrieben habe, dass diese genau zu betrachten sei, weil oft ein hoher Aufwand mit den filigranen Anforderungen der privaten Normen einhergehe. In der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zum Antrag Drucksache 17/262 heiße es aber zur Nummer 5, dass „die wesentlichen Anteile der Baupreissteigerungen ... aus Sicht der Landesregierung nicht in der Normung begründet“ seien. Daraus ziehe er den Schluss, dass das Arbeitsprogramm „Bürokratieabbau“ der Landesregierung in diesem Punkt entweder nicht ernst gemeint sei oder im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nicht angekommen sei.

Die Ministerin erwiderte, aus der Tatsache, dass Baden-Württemberg in der Arbeitsgruppe zum neuen DIN-Vertragswerk nicht vertreten sei, könne nicht auf Desinteresse seitens des Landes geschlossen werden. In der Bauministerkonferenz wirkten verschiedene Arbeitsgruppen, in denen nicht jedes Land vertreten sein könne. Die Aufgabenstellungen würden vielmehr gemeinschaftlich bewältigt.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, 2015 habe es auf Bundesebene den Abschlussbericht einer Kommission zur Baukostensenkung gegeben. Diese Kommission habe thematisiert, dass Baunormen negative Effekte auf die Baukosten haben könnten. Wie groß die Effekte im Einzelnen seien, werde in dem bereits genannten Forschungsvorhaben des BMI ermittelt.

Per se hätten Normungen in der Wirtschaft einen positiven Einfluss. Normungen seien Voraussetzung für globale Märkte. Nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Normung führten Normen zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen in Höhe von 17 Milliarden €. Dem müssten dann die Kostensteigerungseffekte gegenübergestellt werden, die sich durch bestimmte technische Lösungen ergäben, die entweder ohne Abstriche vermeidbar wären oder wohlbegründet erforderlich seien.

Darüber hinaus stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Normen als Technische Baubestimmungen rechtlich verpflichtet seien und welche nur Anhaltspunkte formaler, nicht verpflichtender Natur für Vertragspartner in der Bauwirtschaft seien. Bei den Normen der zuletzt genannten Kategorie könne es das schon erwähnte Problem zivilrechtlicher Art geben, indem diese Normen von den Gerichten als „Stand der Technik“ herangezogen würden. Deshalb werde in den laufenden Verhandlungen über ein neues DIN-Vertragswerk darauf hingearbeitet, zwischen Mindestanforderungen und darüber hinausgehenden Anforderungen zu differenzieren und so klarer zu machen, was wirklich gelte und was nur freiwillig passiere.

Ebenfalls Gegenstand des neuen DIN-Vertragswerkes seien Fragen der Kostenverteilung. Dazu werde z. B. diskutiert, die gesamten Kosten für die Normung auf den Staat zu verlagern und auch der Öffentlichkeit den kostenlosen Zugang zu den Normen zu ermöglichen, oder die Akteure, die auf den Märkten mehr als andere von den Normen profitierten, finanziell zu beteiligen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/262 für erledigt zu erklären.

3.11.2021

Berichterstatter:

Wald

42. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/424 – Angekündigte Überarbeitung der Landesentwicklungsplanung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/424 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/424 in seiner 3. Sitzung am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für die Stellungnahme, zeigte sich aber zugleich enttäuscht davon, dass Antworten nicht detailliert genug ausgefallen seien. Zwar könne er nachvollziehen, dass es schwierig sei, am Beginn der Arbeiten zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans bereits konkrete Angaben zu zeitlichen Abläufen zu machen, aber z. B. zur bauleitplanerischen Ausweisung von Wohnbauflächen, zu der er die Auffassung der Landesregierung teile, dass dies Aufgabe der Städte und Gemeinden sei, hätte er sich schon mehr Konkretisierung gewünscht.

Die Aussage in der Stellungnahme, dass die Landesregierung vorsehe, „die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes breitflächig mit einer über das förmliche Verfahren hinausgehenden Beteiligung zu begleiten“, veranlasse ihn zu der Frage, warum diesem Anspruch nicht schon früher in Planungsprozessen Rechnung getragen worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen hob lobend hervor, dass der Koalitionsvertrag die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans, der in seinen Grundlagen aus dem Jahr 2002 stamme, als wichtiges Projekt betrachte. Die erste Frage der antragstellenden Fraktion in ihrem Antrag Drucksache 17/424, wieso die Landesregierung die Neuaufstellung des LEP für notwendig halte, könne deshalb wohl nur rhetorisch gemeint sein. Zentrale Themen eines neuen LEP müssten beispielsweise der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erhalt der Biodiversität, die Funktionserhaltung von Land- und Forstwirtschaft, die regenerative Energiegewinnung und die Ausweisung der dafür erforderlichen Flächen sowie die Schaffung von Rechtssicherheit aller damit im Zusammenhang stehenden Aspekte sein. Angesichts der Komplexität der Materie sei es durchaus zu verstehen, wenn in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen noch die eine oder andere Antwort offengeblieben sei. Wichtig sei es, diese Aufgabe der Neuaufstellung des LEP jetzt schnell in Angriff zu nehmen. Es sei aber auch nicht ausgeschlossen, dass für diese Arbeit die gesamte Legislaturperiode benötigt werde.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass der LEP als zentrales raumordnerisches Steuerungsinstrument in seiner Überarbeitung bzw. Neuauflage die Möglichkeit bieten werde, für Baden-Württemberg in Sachen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort, Naturschutz, Klimaschutz und Klimawandelanpassung ein modernes Zukunftskonzept aufzulegen. Dazu gehöre dann auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, um den Wohnungsbau deutlich nach vorn bringen zu können, sowie die Ausgestaltung des Flächenzieles im Hinblick auf den Ausbau der Windkraft und der Freiflächenphotovoltaik.

Die Absicht der Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger über das förmliche Verfahren hinaus an dem Prozess der Neuauflage des LEP beteiligen zu wollen, begrüßte er ausdrücklich.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dem Monitum des Erstunterzeichners des Antrags an, dass die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nicht konkret genug sei. Er griff dazu beispielhaft das in der Frage 7 von den Antragstellern wiedergegebene Zitat auf, dass sich in den angekündigten „umfassende(n) Beteiligungsprozess ... alle Menschen unseres Landes einbringen können“, und stellte dem die Antwort gegenüber, „allen Akteuren ein niederschwelliges Angebot“ zu machen. Er wollte wissen, ob „mit allen Akteuren“ alle Menschen des Landes Baden-Württemberg gemeint seien oder eine andere Gruppe. Wenn damit tatsächlich alle Menschen gemeint wären, müssten diese ja überhaupt erst einmal darüber in Kennt-

nis gesetzt werden, dass ein neuer Landesentwicklungsplan ausgearbeitet werde. Er fragte, wie die Landesregierung das sicherstellen wolle.

Nehme er, der Abgeordnete der SPD, dann noch den letzten Satz in der Antwort auf die Frage 7 hinzu, dass „die Konzeptionierung des gesamten Verfahrens“ ... gemäß der personellen Grundlagen „erfolge“, klinge das ein bisschen nach einer „Flucht von der Baustelle“.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, sie werde dem Ausschuss in den nächsten fünf Jahren sehr gern regelmäßig über den jeweiligen Stand der Arbeiten zum LEP berichten. Hierbei handele es sich ja um eine große Aufgabe, an deren Lösung nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Fraktionen und das gesamte Parlament ein eminentes Interesse hätten.

Die Stellungnahme ihres Hauses zum Antrag Drucksache 17/424 sei vielleicht noch ein bisschen düftig ausgefallen, weil die Landesregierung noch ganz am Anfang des Arbeitsprozesses zur Neuaufstellung des LEP stehe. Der LEP lege einen Plan über das Land, ordne Räume und gravierende Themen. Eigentlich alle gesellschaftlich relevanten Anliegen wie z. B. Arbeiten, Wohnen, Klima- und Umweltschutz, Artenschutz, Flächenverbrauch, Mobilität und Infrastruktur, Nahversorgung wäge der Landesentwicklungsplan ab und setze sie zueinander ins Verhältnis. Als Leitlinie und zentrales raumordnerisches Steuerungsinstrument biete eine Überarbeitung des LEP die Möglichkeit, in Sachen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung ein modernes Zukunftskonzept für Baden-Württemberg zu schreiben.

Es gehe darum, die unterschiedlichen Erfordernisse der verschiedensten Belange des Gesamttraumes Baden-Württemberg und seiner Teilräume zu einem Gesamtkonzept für die Entwicklung des Landes zusammenzufügen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten bzw. zu schaffen.

Zunächst müssten jedoch die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit der Erarbeitung der Grundlagen des neuen LEP, u. a. der Raumanalyse, werde danach unter Einbeziehung der Kommunen, der Landkreise, der Regionalverbände zeitnah begonnen werden. In der Folge gehöre dazu die Mitnahme der Bevölkerung. Würden die Menschen in diesem vielschichtigen Prozess der Erarbeitung des LEP nicht mitgenommen, gäbe es hier keinen breiten Konsens, könnte der Plan nicht geschrieben werden, müsste das Vorhaben an massiven Konflikten scheitern. Deswegen sollten diejenigen Menschen, die dabei mitmachen wollten, die sich äußern wollten, die auch ihre Einwände formulieren wollten, dafür eine Plattform bekommen. Das sei auch mitnichten etwas Neues, sondern bei Regionalplänen erfolge die Beteiligung der Bevölkerung heute schon. Zudem habe sich in der Coronapandemie gezeigt, dass Beteiligungsverfahren, Anhörungen sehr wohl auch digital durchgeführt werden könnten.

Nach Möglichkeit solle noch im Laufe dieses Jahres eine Auftaktveranstaltung mit den Regionalverbänden und den kommunalen Landesverbänden stattfinden. Die Ausschreibung von zwölf Stellen, die im Nachtragshaushalt für dieses Projekt bewilligt worden seien, laufe, und sie hoffe, dass diese Stellen bis zum Ende des Jahres auch besetzt werden könnten.

Ihre Hoffnung sei weiter dass es gelingen werde, die Neuaufstellung des LEP in dieser Legislaturperiode zu bewerkstelligen, aber es könne durchaus sein, dass das noch ein Jahr oder zwei Jahre länger dauern werde. Wichtig sei in jedem Fall, dass diese komplexe Aufgabe richtig gemacht werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er könne vieles in den Ausführungen der Ministerin teilen, vermisse aber nach wie vor einen verifizierbaren Zeitplan als Voraussetzung für die Kontrolle der Aufgabenerledigung durch die Opposition. Jetzt sei

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

lediglich bekannt geworden, dass noch bis Ende dieses Jahres eine Auftaktveranstaltung mit den Regionalverbänden und den kommunalen Landesverbänden stattfinden solle und dass die Ministerin die Hoffnung habe, die Neuaufstellung des LEP in dieser Legislaturperiode bewerkstelligen zu können.

Zur Frage der Beteiligung „aller Menschen“ sei für ihn nach wie vor unklar, wie dieser Anspruch – auch mit Blick auf Bürgerinnen und Bürger, die an einem digitalen Format einfach deswegen nicht teilnehmen könnten, weil sie keinen PC besäßen – erfüllt werden solle. Die Umsetzung der Beteiligung berühre im Übrigen auch die Frage nach einer Zeitplanung.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP gab den Hinweis, dass Teilnahmeverfahren insgesamt gesehen sehr lange dauern könnten. Der Nutzen eines Zeitplanes liege auch insofern auf der Hand.

Die Ministerin verdeutlichte, auch zum LEP folge der Planungsprozess klaren gesetzlichen Vorgaben, um rechtssicher zu sein. Aufgrund der zum Teil sehr dynamischen Entwicklungen in den letzten vier Jahren sei es jetzt Zeit für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Dem trage die Landesregierung Rechnung. Sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, beschäftige sich dabei nicht mit der Frage, warum nicht früher. Gegenwärtig würden die Schritte zur Umsetzung sowie das Zusammenspiel der rechtlichen Instrumente geprüft.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/424 für erledigt zu erklären.

18.11.2021

Berichterstatter:

Hahn

**43. Zu dem Antrag der Abg. Miguel Klauß und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/541
– Auswirkungen der Wohngeldreform 2020 in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Miguel Klauß und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/541 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Wald Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/541 in seiner 3. Sitzung am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte einleitend, Ziel des Antrags sei es vor allem, in Erfahrung zu bringen, wie sich der Kreis der Wohngeldempfänger im Einzelnen aufschlüssele. Er bedauerte, dass es dazu keine Statistik gebe, obwohl die Einwanderung in die Sozialsysteme heute eines der größten Probleme im Land sei. Um dieser Einwanderung Herr zu werden, sei auch bezüglich des Kreises der Wohngeldempfänger Transparenz geboten.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass die Wohngeldausgaben in der Wohngeldstatistik seit November 2012 nicht mehr auf Kreisebene dargestellt würden und dass die „Familienstruktur“ in der Wohngeldstatistik kein Erhebungsmerkmal sei. Ebenso wenig seien die Merkmale „EU-Ausländer“ und „Ausländer aus Nicht-EU-Staaten“ Erhebungsmerkmale in der Wohngeldstatistik. Das Wohngeld solle in Form eines Miet- oder Lastenzuschusses die Wohnkosten für Haushalte mit niedrigem Einkommen mindern. Nur das sei das Erhebungsmerkmal.

Sie begrüßte die mit der Reform 2020 verbundenen Leistungserhöhungen für Haushalte im Wohngeldbezug sowie die daraus resultierende Ausweitung des Empfängerkreises. Das gelte auch hinsichtlich der Dynamisierung, die mit auf Initiative Baden-Württembergs eingeführt worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD bewertete sowohl die Wohngeldreform als auch die Dynamisierung als großen Erfolg. Die damit einhergehende Leistungsverbesserung sei Merkmal einer solidarischen Gesellschaft gegenüber den Mitmenschen mit niedrigem Einkommen. Eine anderweitige Aufspaltung des Empfängerkreises bedeutete, Menschen gegeneinander auszuspielen.

Ministerin Nicole Razavi betonte, das Wohngeld sei ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, damit einkommenschwächere Haushalte oberhalb des Niveaus der Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII ihre Wohnkosten selbst tragen könnten. Das sei ein ganz entscheidender Punkt, der es zum Ziel habe, in Form eines Miet- oder Lastenzuschusses für Haushalte mit niedrigem Einkommen die Wohnkostenbelastung zu mindern. Das Wohngeld werde hälftig vom Bund und von den Bundesländern getragen.

Personen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII bezögen, erhielten kein Wohngeld, weil dabei die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bereits berücksichtigt würden. Um das Wohngeld an den allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen auszurichten, sei es wichtig und richtig gewesen, mit der Wohngeldreform 2020 die Leistungen zu erhöhen und das Wohngeld alle zwei Jahre automatisch – beginnend ab 1. Januar 2022 – an die jeweils aktuellen Mieten- und Einkommensentwicklung anzupassen.

Die Bedeutung des Wohngelds habe sich im Zuge der Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie nachdrücklich bestätigt. Das Wohngeld zeichne sich insbesondere durch seine Treffsicherheit und Marktkonformität aus, weil es sich an dem individuellen Bedarf der Haushalte und an den regional unterschiedlichen Miethöhen orientiere und auch entsprechend differenziere.

Ab November 2020 könnten die Wohngeldausgaben nach einer Neuprogrammierung der Wohngeldstatistik beim Statistischen Landesamt nicht mehr nach Kreisen und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt dargestellt werden. Darauf habe sich damals der Verbund aller Statistischen Landesämter verständigt. Deshalb weise die der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen beigefügte Anlage für 2013 ff. keine nach Kreisen aufgeschlüsselten Wohngeldbeträge aus, jedoch die für die Bundesrepublik und für Baden-Württemberg insgesamt. Die Daten für 2020 würden dem Landtag nachgereicht, sobald die zurzeit laufenden Abstimmungen mit dem Statistischen Bundesamt abgeschlossen seien.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Merkmale wie „Familienstruktur“, „EU-Ausländer“, „Ausländer aus Nicht-EU-Staaten“ würden nicht erhoben, weil sich das Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss an Haushalte mit niedrigem Einkommen zur Wohnkostenminderung richte und nicht an anderen Kriterien ausgerichtet sei.

Ebenfalls ein Abgeordneter der AfD bezog sich auf das Formular zur Beantragung von Wohngeld (Mietzuschuss), in dem unter Nummer 5 gefragt werde, ob der Antragsteller oder ein anderes Haushaltsmitglied „ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union sei“, besitze. Daraus ergebe sich für ihn definitiv, dass die Staatsangehörigkeit behördlicherseits abgefragt werde, obwohl sie angeblich – wie Ministerin Nicole Razavi es erklärt habe – kein Kriterium beim Wohngeldzuschuss sei. Er wollte deshalb wissen, ob er daraus schließen könne, dass diese Angabe im Formular für die Wohngeldbeantragung überflüssig sei bzw. der Text insoweit geändert werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, es müsse bei den Parametern zwischen den Erhebungen der Statistischen Landesämter und dem Formular für die Beantragung von Wohngeld unterschieden werden. Nicht alles, was im Antragsverfahren erhoben werde, fließe in die statistische Erhebung ein.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD zeigte sich mit der Antwort unzufrieden und wiederholte seine Frage, warum im Antragsverfahren für das Wohngeld ein Sachverhalt erhoben werde, der erklärtermaßen gar nicht notwendig sei.

Die Ministerin unterstrich als grundsätzliche Aussage ebenfalls, nicht alles, was im Rahmen einer Antragstellung an Daten erhoben werde, fließe letztlich in eine Statistik ein. Anderenfalls wäre ein Übermaß an Bürokratie die Folge.

Die folgende Frage des Erstunterzeichners des Antrags, ob die Landesregierung die Gefahr sehe, dass z. B. durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU das Budget für das Wohngeld in eine Schieflage geraten könne, verneinte sie.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/541 für erledigt zu erklären.

3.11.2021

Berichterstatter:

Wald

44. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/604 – Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/604 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Bay Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/604 in seiner 3. Sitzung am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für die Stellungnahme und wies darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber mit dem Baulandmobilisierungsgesetz vom Juni 2021 in das Baugesetzbuch neue Verordnungsermächtigungen für die Länder eingeführt habe. Er fragte, wann die Landesregierung diese erlassen werde und mit welchem Inhalt.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte es, dass sich der Bund damit kurz vor Ende der Legislaturperiode des Deutschen Bundestags des Themas Baubeschleunigung angenommen habe. Es handle sich sowohl um Regelungen, die direkte Wirkung entfalten, wie beim neuen sektoralen Bebauungsplanytyp, als auch um solche, zu denen es einer Rechtsverordnung des Landes bedürfe, wie bei der Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und dem Baugebot in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten oder dem Vorkaufsrecht an Grundstücken. Gleiches gelte für Befreiungsmöglichkeiten von Bebauungsplänen in § 31 BauGB. Sie bat die Landesregierung, die Rechtsverordnungen zügig zu erlassen.

Bedauerlich sei, dass der Antrag der Landesregierung, eine Fokussierung des Anwendungsbereichs von § 13 b BauGB auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten und der Maßgabe, dass ein angemessener Anteil an Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum geschaffen werde, zu erreichen, im Bundesrat keine Mehrheit gefunden habe.

Eine Abgeordnete der CDU bewertete es positiv, dass es den Kommunen nach dem BauGB in Zukunft erleichtert werde, die angespannte Wohnraumsituation in Städten und Gemeinden abzumildern. Die damit auch verbundenen massiven Eingriffe ins Eigentum erforderten Augenmaß beim Erlass der Rechtsverordnungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezeichnete es als zielführend, dass die erneute – bis Ende 2022 befristete – Einführung des § 13b BauGB das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für Wohn-Bebauungspläne am Siedlungsrand zulasse. Die Bebauung im Außenbereich habe gerade für die Landesentwicklung und das Thema Wohnen einen wichtigen Effekt.

Sodann bat er die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen um ihre Einschätzung, inwieweit sich die Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten damit verträge, Bürokratie abzubauen. Weiter wollte er wissen, wie sie den damit einhergehenden Eingriff in den Grundbesitz rechtlich bewerte und wie die dazu erforderliche Rechtsverordnung ausgestaltet werden solle. Außerdem sei ihm beim kommunalen Vorkaufsrecht noch nicht klar, an welcher Stelle die Landesregierung hier ansetzen wolle.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, das Baulandmobilisierungsgesetz ziele darauf ab, die Gewinnung von Bauflächen für den Wohnungsbau zu erleichtern. Es sei ein wichtiges Instrument für die Handlungsfähigkeit der Kommunen und weite ihre Handlungsoptionen aus. Zudem setze es einen Schwerpunkt auf die Innenentwicklung. Dazu zähle die Erweiterung des kommunalen Instrumentenkastens um die Möglichkeit, sektorale Bebauungspläne für den sozialen Wohnungsbau aufzustellen.

Die Einführung des neuen Gebietstyps „Dörfliche Wohngebiete“ bewertete sie als einen ganz wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Dorfentwicklung, der das Miteinander von Geruch emittierenden landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnen erleichtere und damit zu einer gelingenden Innenentwicklung beitrage. Im

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Sinne von Bauinteressenten sei, dass alte Bebauungspläne künftig im beschleunigten Verfahren aufgehoben oder verändert werden könnten.

Beim kommunalen Vorkaufsrecht würden der Stadt- und Gemeindeentwicklung mit der Ergänzung durch das Baulandmobilisierungsgesetz erweiterte Optionen zur Aktivierung von Flächenpotenzialen zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Vorkaufsrechts durch die Kommunen bezeichnete sie als sinnvolle Sache.

Der Erlass der Rechtsverordnung zur Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes setze selbstredend die Beteiligung der kommunalen Familie voraus. In diesem Prozess befinde sich ihr Haus zurzeit. Der Muster-Einführungserlass, der derzeit von der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz erarbeitet werde und in dem die wesentlichen Neuregelungen im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung dargestellt und erläutert würden, könne für die Kommunen und Genehmigungsbehörden eine Hilfe sein.

Der Kompromissvorschlag des Landes zu § 13b BauGB, um eine Fokussierung des Anwendungsbereichs auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten und der Maßgabe, dass ein angemessener Anteil an Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum geschaffen werde, zu erreichen, sei im Bundesrat leider nicht angenommen worden.

Zum Thema Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verwies die Ministerin auf die sogenannte Milieuschutzsatzung in § 172 BauGB, wonach die Kommunen heute schon die Möglichkeit hätten, ein Umwandlungsverbot auszusprechen. Insofern handle es sich hier nicht um etwas völlig Neues. Auch dieser Punkt werde zurzeit mit der kommunalen Seite abgestimmt.

Der Erstunterzeichner des Antrags griff das Stichwort Milieuschutzsatzung auf und wollte von der Ministerin wissen, ob sie im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den Kommunen das Ziel verfolge, eine entsprechende Satzung möglich zu machen und wie zu der Abwägung der berechtigten Interessen der Mieter- sowie der Vermieterseite – wie es in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/604 heiße – der konkrete Zeitplan aussehe. Im Übrigen gehe es hier nicht um einen Eingriff in Eigentum; jede Umwandlung einer Miet- in eine Eigentumswohnung sei nun einmal ein Eingriff in das Leben und die Sicherheit der Mieterinnen und Mieter.

Der Abgeordnete der FDP/DVP teilte die Aussage, dass es sich bei der Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung dann, wenn jemand darin wohne, um einen Eingriff in das Leben dieses Mieters handele. Aber ebenso handele es sich um einen Eingriff in das Eigentum, wenn sich z. B. in einem Erbfall der neue Besitzer für eine Umwandlung entscheide, er aber in dieser Entscheidung nicht mehr komplett frei sei. Deswegen stelle sich hier ja auch die Frage nach dem bürokratischen Aufwand.

Zum kommunalen Vorkaufsrecht, das die Ministerin genauso wie er für eine sinnvolle Sache halte, sei für ihn nach wie vor unklar, was – wie es in der Stellungnahme heiße – mit „erweiterten Optionen“ gemeint sei.

Die Ministerin betonte an dieser Stelle, dass außer den Stadtstaaten noch kein Bundesland über die Rechtsverordnungen zum Baulandmodernisierungsgesetz entschieden habe. Weil an der Rechtsetzung die kommunalen Landesverbände, die Landkreise, Städte und Gemeinden beteiligt werden sollten und auch müssten, bleibe das Ende dieses Prozesses noch abzuwarten.

Abschließend bemerkte sie, dass durch ein Umwandlungsverbot kein einziger Quadratmeter neuer Wohnraum geschaffen würde. Deswegen sei es wichtig, dass den Kommunen viele Instrumente an die Hand gegeben würden, die sie je nach Situation vor Ort einsetzen könnten oder auch nicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, das kommunale Vorkaufsrecht sei bisher schon in § 24 BauGB mit sechs Tatbeständen geregelt. Nun sei im Baulandmobilisierungsgesetz das kommunale Vorkaufsrecht in § 24 erweitert worden, unabhängig von der Frage, ob das Land von der Verordnungsermächtigung in § 201a BauGB Gebrauch mache. Das betreffe z. B. die Ausübungsfrist, die von zwei Monaten auf drei Monate verlängert worden sei, die Absenkungsmöglichkeit auf den Verkehrswert oder die Erweiterung auf Schrottmobilien. Darüber hinaus gebe es in § 201a BauGB noch verschiedene Folgen für das Vorkaufsrecht, für das Baugebot sowie für Befreiungstatbestände. Erlasse die Gemeinde eine Satzung, seien auch sogenannte brach liegende Grundstücke vom Vorkaufsrecht zusätzlich erfasst.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/604 für erledigt zu erklären.

3.11.2021

Berichterstatlerin:

Bay

45. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/640 – Grundsteuer C

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Ranger u. a. SPD – Drucksache 17/640 – für erledigt zu erklären.

29.9.2021

Die Berichterstatlerin:

Bay

Der Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/640 in seiner 3. Sitzung am 29. September 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte in seiner mündlichen Begründung an, dass in den Kommunen bekanntlich viele Flächen brachlägen, die schon jetzt als Bauland zur Verfügung stünden und für Wohnzwecke aktiviert werden könnten. Nachdem das Landesgrundsteuergesetz, das die Erhebung der Grundsteuer ab 2025 regle, Ende 2020 vom Landtag verabschiedet worden sei, solle nunmehr – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – mit dem Gesetz zur Umsetzung des Landesgrundsteuergesetzes und zur Einführung eines gesonderten Hebesatzrechts zur Mobilisierung von Bauland die Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke eingeführt werden. Die Frist für die hierfür erforderliche Anhörung sei am 31. August dieses Jahres abgelaufen. Er wolle deshalb wissen, welche Rückmeldungen es inzwischen von kom-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

munaler Seite gebe und wann das Gesetz zur Umsetzung des Landesgrundsteuergesetzes und zur Einführung der Grundsteuer C in den Landtag eingebracht werden solle.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich erfreut, dass im Koalitionsvertrag die Grundsteuer C hinterlegt worden sei. Die Grundsteuer C sei ein weiterer Hebel für die Kommunen, unbebaute Flächen in die Bebauung zu bringen. Ferner begrüßte sie es, dass die Landesregierung die Arbeiten zur Einführung der Grundsteuer C zügig eingeleitet habe und plane, die entsprechende Anpassung des Landesgrundsteuergesetzes noch in diesem Jahr in den Landtag einzubringen. Klar sei aber auch, dass das nur ein Versuch sei, die Menschen davon zu überzeugen, Grundstücke in die Bebauung zu geben.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Einführung der Grundsteuer C biete den Kommunen eine Möglichkeit zur Mobilisierung von Bauland. Er glaube jedoch, in der jetzigen Kapitalmarktsituation werde dieses Instrument nicht so ohne Weiteres den gewünschten Erfolg haben. Aber mit der Einführung eines gesonderten Hebesatzrechts könnten die Kommunen die Grundsteuer C erheben, wenn sie es wollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte sich ablehnend zur Einführung der Grundsteuer C. Schon heute sei es so, dass es für bebaute Grundstücke – gegenüber unbebauten Grundstücken – einen Steuerabschlag gebe. Im Vergleich zu den bebauten Grundstücken würde die Grundsteuer C somit zu einer weiteren steuerlichen Belastung bei den unbebauten Grundstücken führen. Außerdem teilte er die Auffassung, dass die Grundsteuer C wohl nicht geeignet sei, um unbebaute Grundstücke rasch einer Wohnbebauung zuführen zu können. Da die Landesregierung dies jedoch anders bewerte, wollte er wissen, von wie viel zusätzlichem Bauland das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen letztlich ausgehe.

Ein Abgeordneter der AfD, der die Grundsteuer C ebenfalls ablehnte, fragte, ob das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nicht andere Möglichkeiten sähe, Grundstückseigentümer z. B. über eine staatliche Förderung dazu zu bewegen, unbebaute Grundstücke selbst zu bebauen und auf diesem Wege einen Beitrag zur Wohnraumschaffung zu leisten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte zunächst aus, dass sie davon ausgehe, dass das Gesetz zur Umsetzung des Landesgrundsteuergesetzes und zur Einführung eines gesonderten Hebesatzrechts zur Mobilisierung von Bauland Ende Dezember dieses Jahres vom Landtag verabschiedet werden könne. Die dafür erforderlich gewesene Anhörung, die durch das Finanzministerium durchgeführt worden sei, werde derzeit ausgewertet.

Sodann unterstrich sie, den Kommunen solle mit der Möglichkeit eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke ein Instrument an die Hand gegeben werden, das zusätzlich Impulse für die Mobilisierung von Bauland und die städtische Entwicklung setzen könne. Die Kommunen entschieden eigenständig, ob sie davon Gebrauch machen wollten, ob das vor Ort Sinn mache. Die Kommunen wüssten nämlich für ihren Bereich besser als das Land, wie viele freie Grundstücke es gebe und wer eventuell dazu bewegt werden könne, ein Grundstück zu verkaufen.

In den Fragen, wie innerorts mehr Flächen aktiviert werden könnten, wie mehr Wohnraum geschaffen werden könne, wie Menschen motiviert werden könnten, ihr Eigentum zu sanieren, oder Leerstände wieder bewohnbar zu machen, sei keineswegs die Grundsteuer C das Zentrale. Zentral seien hier vielmehr die Wohnraumoffensive BW, das Kompetenzzentrum Wohnen-BW, die Beratung über die Landsiedlung, die Flächenmanager, der Grundstücksfonds und das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.

Zu der Frage, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gebe, um Eigentümer dazu zu bewegen, unbebaute Flächen zu bebauen, als

die Erhebung der Grundsteuer C, sowie zum Stichwort „Enkelgrundstück“ ging die Ministerin sodann noch beispielhaft auf das modulare Bauen in Holzsystembauweise und die damit verbundene Flexibilität im Kontext von Begleitumständen und Lebenssituationen ein.

Der Erstunterzeichner des Antrags griff die zuvor genannte Maßnahmen- und Instrumentenpalette von Wohnraumoffensive BW bis „Flächengewinnen durch Innenentwicklung“ auf und erbat dazu noch nähere Ausführungen.

Die Ministerin erläuterte, der Grundstücksfonds solle um bebaute Grundstücke erweitert werden. Im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ stünden 1,6 Millionen € zur Verfügung. Grundsätzlich sei zu sagen, dass die Öffentlichkeitsarbeit für die Programme und Maßnahmen intensiviert werden müsse, damit auch die kleinste Gemeinde um die Hilfe und Beratung durch das Land wisse.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/640 für erledigt zu erklären.

3.11.2021

Berichterstatlerin:

Bay

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

46. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/418 – Der Stellenwert europäischer Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit in der Arbeit der Gemischten Regierungskommission von Baden-Württemberg und Ungarn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/418 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/418 – in folgender Fassung zuzustimmen:
 „II. Der Landtag von Baden-Württemberg bekennt sich zu den europäischen Grundwerten, zur Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Marktwirtschaft als das gemeinsame Fundament der Zusammenarbeit in Europa.“;
3. Abschnitt III des Antrags des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/418 – zuzustimmen;
4. Abschnitt IV des Antrags des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/418 – in folgender Fassung zuzustimmen:
 „IV. Der Landtag von Baden-Württemberg beobachtet antidemokratische und antieuropäische Entwicklungen innerhalb Europas mit Sorge und unterstützt alle gesellschaftlichen, politischen und diplomatischen Bemühungen von Demokraten, die geeignet sind, diesen Tendenzen entgegenzuwirken.“;
5. Abschnitt V des Antrags des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/418 – in folgender Fassung zuzustimmen:
 „V. Die Landesregierung zu ersuchen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der europäischen Grundwerte zu beobachten, in der Gemischten Regierungskommission anzusprechen und dem Landtag darüber zu berichten.“.

29.9.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Joukov-Schwelling Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/418 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 29. September 2021.

Vorsitzender Willi Stächele verwies zu Beginn der Beratung auf den Änderungsantrag der Abg. Catherine Kern u. a. GRÜNE und

der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU (*Anlage*). Überdies werde ein weiterer Änderungsantrag von der Fraktion der FDP/DVP mündlich vorgetragen werden.

Abg. Nicolas Fink SPD trug vor, erst vor Kurzem seien Regenbogenfarben noch Teil der öffentlichen Debatte gewesen. Mit diesem Antrag habe ein Zeichen gesetzt werden sollen, dass es nicht reiche, quasi zwei Tage lang Regenbogenfahnen zu schwenken, diese dann wieder in den Schrank zu packen und zu meinen, damit wäre das Ganze erledigt. Auch habe beobachtet werden können, dass das EM-Fußballspiel Deutschland gegen Ungarn hoch politisch geworden sei.

Es werde immer gedacht, das sei alles sehr weit weg. Mit dem vorliegenden Antrag habe gezeigt werden sollen, dass auch das Land Baden-Württemberg, die Landtagsabgeordneten und die Landesregierung direkten Zugang zu diesen Themen hätten.

Er sei für die klaren Worte in der Stellungnahme zum Antrag sehr dankbar. Ganz entscheidend sei für ihn die Aussage:

Der Einsatz für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die europäischen Grundwerte ist zentral für die Europapolitik des Landes. Dies gilt auf EU-Ebene...

Daran habe die SPD-Fraktion noch nie gezweifelt. Doch sei es gut, dass die Landesregierung versichere, dass sie kritische Punkte mit Partnern offen anspreche. Es sei wichtig gewesen, hier ein Zeichen zu setzen. Das sei eine Daueraufgabe. Das gelte nicht nur für Europameisterschaften, sondern gerade auch für den politischen Alltag. Seines Erachtens sei das im Staatsministerium in guten Händen. Er werde sich diesbezüglich aber ab und zu rückversichern. Er bitte auch darum, dass der Ausschuss über die weiteren Entwicklungen in der Partnerschaft mit Ungarn auf dem Laufenden gehalten werde.

Was die Änderungsanträge betreffe, so habe er sich insgesamt über die intensive und ernsthafte Auseinandersetzung mit seinem Antrag gefreut. Es gehe nicht darum, den Antrag in die eine oder andere Richtung zu bringen. Vielmehr gehe es um eine grundsätzliche Haltung. Deshalb werde die SPD-Fraktion den Änderungsanträgen gern zustimmen, damit hier auch weiterhin gemeinsam Haltung gezeigt werden könne.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP beantragte mündlich, die Abschnitte II und IV des Antrags Drucksache 17/418 wie folgt zu fassen:

Der Landtag von Baden-Württemberg bekennt sich zu den europäischen Grundwerten, zur Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Marktwirtschaft als das gemeinsame Fundament der Zusammenarbeit in Europa.

Der Landtag von Baden-Württemberg beobachtet antidemokratische und antieuropäische Entwicklungen innerhalb Europas mit Sorge und unterstützt alle gesellschaftlichen, politischen und diplomatischen Bemühungen von Demokraten, die geeignet sind, diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Abg. August Schuler CDU wies darauf hin, zu Abschnitt V des Antrags Drucksache 17/418 liege ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen vor.

Er erklärte, es sei der CDU-Landtagsfraktion sehr wichtig, mit allen Beteiligten in Ungarn im Gespräch zu bleiben. Das Land unterstütze auch eine deutschsprachige Universität in Budapest. Die Landtagsfraktion der CDU sei im Frühjahr 2018 in Budapest gewesen und habe sowohl an der Universität Gespräche führen können als auch in der Staatskanzlei – auch mit dem Regierungschef. Das seien sensible Angelegenheiten. Bei all den gegensätzlichen Anschauungen, die es bei einigen Themen gebe, sei völlig klar, dass die CDU-Fraktion zu den europäischen Grundwerten

Ausschuss für Europa und Internationales

und zur Rechtsstaatlichkeit stehe. Das gehöre zur DNA der Demokraten. Es sei wichtig, mit Ungarn weiterhin im Dialog zu bleiben und die Verbindung zu den Menschen dort nicht abreißen zu lassen. Alle seien seinerzeit über den Beitritt der südosteuropäischen Länder zur Europäischen Union erfreut gewesen. Da brauche es jetzt noch etwas Zeit, die sich auch alle nehmen sollten.

Abg. Emil Sänze AfD legte dar, die AfD-Fraktion halte eine Verschärfung im Ton für nicht förderlich. Seines Erachtens gäben genügend andere Staaten auch Anlass für Kritik. Mit Ungarn bestehe eine starke bilaterale Verbundenheit. Die Ungarn seien sehr sensibel. Als z. B. um ein Gespräch mit dem ungarischen Generalkonsul ersucht worden sei, sei dieses mit dem Hinweis auf dieses Vorgehen verweigert worden. Die AfD-Fraktion halte das nicht für geeignet. Denn im Grunde sei zu dem Thema schon alles gesagt. Niemand habe etwas gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Er habe sich eingehend mit dem ungarischen Gesetz zur Einschränkung von Informationen über Homo- und Transsexualität befasst. Die Ungarn hätten eine andere Sicht im Umgang mit ihren Kindern, als das beispielsweise in Baden-Württemberg der Fall sei. Das möge so sein. Er würde deshalb aber keine Verschärfung im Ton herbeiführen. Das halte er für hoch kritisch und undiplomatisch. Der Landtag sollte sich in dieser Beziehung nicht äußern.

Abg. Catherine Kern GRÜNE brachte vor, die von der FDP/DVP-Fraktion vorgebrachten Änderungen könne die Fraktion GRÜNE gut mittragen.

Einige Entwicklungen in Ungarn seien aufs Schärfste zu verurteilen. So sehe sie in Ungarn den Abbau von Rechtsstaatlichkeit mit großer Sorge. Das müsse ausdrücklich angesprochen werden.

Doch sei die EU als Friedensprojekt gegründet worden. Deshalb würden immer Gespräche mit den Partnern geführt, anstatt auf die Barrikaden zu gehen, wie das vor EU-Zeiten der Fall gewesen sei. Es gebe Grundwerte, die in der gesamten EU einzuhalten seien. Deshalb könne bei den Vorgängen in Ungarn nicht einfach weggeschaut werden. Die EU sei für alle Ungarn da, nicht nur für die Orban-Wähler.

Abg. Michael Joukov-Schwelling GRÜNE appellierte an alle, im Sprachgebrauch etwas sensibler zu sein und nicht alle Ungarinnen und Ungarn für etwas, was die Regierung Orban falsch mache, in Mithaftung zu nehmen. Die Formulierung „die gegenwärtige ungarische Regierung“ scheine immer zu passen, weil sie zum einen impliziere, dass die Jahre unter Orban irgendwann zu Ende gingen, und zum anderen diejenigen, die die Orban-Politik nicht teilten, auch nicht mit in Haftung nehme.

Er merkte zu den Ausführungen des Abgeordneten der AfD-Fraktion an, im Grunde könne alles mit dem Euphemismus „unterschiedliche Auffassungen im Politikfeld X/Y“ kleingeredet werden. So sei im Zuge des Mordes infolge des Streits um die Maskenpflicht bisweilen auch von „unterschiedlichen Auffassungen zur Coronapandemie“ gesprochen worden. Auch die Rassentrennung an US-Schulen sei lange mit „unterschiedlichen Auffassungen in der Bildungspolitik“ begründet worden. Zu den europäischen Grundwerten, zu denen sich alle Staaten in den EU-Verträgen verpflichtet hätten, gebe es keine unterschiedlichen Auffassungen. Wer eine unterschiedliche Auffassung habe, zeige, dass er zur Unterschrift seines Landes nicht vertragstreu sei. Das dürfe nicht folgenlos bleiben.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, es müsse darüber nachgedacht werden, wie weiterhin ein Dialog aufrechterhalten werden könne. Bei einem Besuch vor zwei Jahren in Ungarn hätten wertvolle Gespräche mit oppositionellen Journalisten bzw. Bevölkerungsgruppen geführt werden können, was außerordentlich wichtig gewesen sei.

In einer Runde der europapolitischen Sprecher könnte vielleicht darüber nachgedacht werden, wie die Gespräche mit Ungarn in

der traditionellen Verbundenheit fortgesetzt werden könnten. Nur zu schweigen oder sich gegenseitig protestierend anzuschauen sei nicht förderlich. Daher sollte möglicherweise darüber nachgedacht werden, wie hier in Absprache mit der Regierung vorgegangen werde.

Eine Möglichkeit wäre, den Botschafter in den Ausschuss einzuladen, um sich in den relevanten Fragen auszutauschen. Auch andere Kontakte seien vorstellbar. Die deutschsprachige Universität in Budapest liege Baden-Württemberg sehr am Herzen. Das sei ein Kind Baden-Württembergs. In diese Richtung sollte nachgedacht werden. Denn nur zu sagen, es werde gegenseitig geschwiegen, das bringe nichts. Es gebe eine Zeit vor Orban, und es werde auch eine Zeit nach Orban geben.

Aus jahrelanger Kenntnis der Zusammenarbeit mit Ungarn appelliere er, den Kontakt aufrechtzuerhalten. Mitglieder in einer europäischen Gemeinschaft müssten Respekt aufbringen vor denen, die – auch in anderen Ländern – gewählt seien. Doch sei die Aussprache nicht verboten.

Die Exekutive mache selbstverständlich ihre Arbeit, doch sollte bei solchen Begegnungen auch immer die Möglichkeit des Austausches mit Parlamentariern im Auge behalten werden. Gerade mit Blick auf Ungarn sei das Interesse des Ausschusses daran bekundet worden.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/418 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II und Abschnitt IV des Antrags Drucksache 17/418 in der Fassung des von Abg. Alena Trauschel FDP/DVP mündlich vorgetragenen Änderungsantrags zuzustimmen.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt III des Antrags Drucksache 17/418 zuzustimmen.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt V des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags der Abg. Catherine Kern u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU zu dem Antrag Drucksache 17/418 (*Anlage*) zuzustimmen.

Staatssekretär Florian Hassler dankte für den Antrag und führte aus, den Beschluss, der jetzt mit großer Mehrheit im Ausschuss gefasst worden sei, nehme er als Unterstützung, sozusagen als vom Landtag getragenen Auftrag, diese Themen auch anzusprechen, mit. Dafür seien die Kooperationsformate, die das Land mit Ungarn habe – die Gemischte Regierungskommission und die Donaunraumstrategie –, sehr geeignet. Oft sei die Arbeitsgrundlage sehr technisch – einige der vielen technischen Projekte, um die es gehe, seien in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführt –, doch könne das Engagement ganz ausdrücklich auch dafür genutzt werden, Demokratie, europäische Werte, Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit anzusprechen sowie Akteure zu stärken, die vielleicht nicht so viel Unterstützung von der aktuellen ungarischen Regierung erhielten. Nächstes Jahr fänden in Ungarn Wahlen statt. Er sei gespannt, ob es die Opposition schaffe, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten zu verständigen. Vielleicht komme politisch schneller Bewegung in das Ganze, als es jetzt noch den Anschein habe.

Er habe die Möglichkeit gehabt, sich mit der Situation in Ungarn, mit der Historie der Gemischten Regierungskommission und der Donaunraumstrategie zu befassen. Das Land habe hier einige sehr gute Projekte bearbeitet. So habe Baden-Württemberg beispielsweise ein Projekt zur Weiterentwicklung der freien Radioszene im Donaunraum unterstützt, wodurch unabhängige Informations- und Meinungsvielfalt habe hochgehalten werden können. Aber auch im Bereich der Integration der Roma-Minderheit habe es gute Projekte gegeben.

Da Baden-Württemberg sehr engagiert und aktiv sei sowie über diese Kanäle verfüge, könne und müsse Baden-Württemberg

Ausschuss für Europa und Internationales

diese schwierigen Themen ansprechen und auch andere gesellschaftliche Gruppen unterstützen. Wie ihm seine Vorgängerin im Amt versichert habe, sei das auch im Rahmen der Gemischten Regierungskommissionen sowohl in den kleinen politischen Gesprächen als auch in den größeren Runden immer gemacht worden. Er sei sehr gern bereit, im Nachgang zu den Sitzungen im Ausschuss darüber zu berichten.

Die erste Gemischte Regierungskommission, die er als Staatssekretär bestreiten werde, sei die mit Kroatien im Oktober. Coronabedingt sei einiges aufgelaufen. Derzeit liefen auch Planungen mit Serbien. Möglicherweise werde nächstes Jahr eine Gemischte Regierungskommission mit Ungarn anvisiert, die dann in Stuttgart stattfinde.

In diesem Sinn danke er nochmals für den guten Beschluss. Im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit mit Ungarn könnten auch gern gemeinsam Überlegungen zu Formaten und Veranstaltungen angestellt werden.

20.10.2021

Berichterstatter:

Joukov-Schwelling

Anlage

Zu TOP 5
3. EuA/29.09.2021

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Catherine Kern u. a. GRÜNE und
der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU**

**zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD
– Drucksache 17/418**

Der Stellenwert europäischer Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit in der Arbeit der Gemischten Regierungskommission von Baden-Württemberg mit Ungarn

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt V des Antrags des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/418 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„V. Die Landesregierung zu ersuchen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der europäischen Grundwerte zu beobachten, in der Gemischten Regierungskommission anzusprechen und dem Landtag darüber zu berichten.“

29.9.2021

Kern, Bogner-Unden, Herkens, Joukov-Schwelling,
Marwein, Mettenleiter, Nüssle GRÜNE

Hartmann-Müller CDU